



Monatsbericht des BMF

Februar 2018



Monatsbericht des BMF

Februar 2018

**Liebe Leserinnen, liebe Leser,**

die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Mit dem für das Jahr 2018 projizierten, erneut deutlichen Wachstum würde das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bereits das neunte Jahr in Folge zunehmen. Der Aufschwung stützt sich mittlerweile auf eine breite binnen- und außenwirtschaftlich fundierte Basis. Die Beschäftigung, die Einkommen und damit die Konsummöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger nehmen spürbar zu. Die Unternehmen exportieren lebhafte und investieren wieder stärker in Maschinen und Anlagen. Trotz Fachkräfteengpässen in einzelnen Berufsfeldern ist derzeit kein Ende des Aufschwungs absehbar.

Auch im Euroraum setzt sich erfreulicherweise das starke Wirtschaftswachstum fort. 2017 ist die Wirtschaft im Euroraum wohl mit der höchsten Rate seit 10 Jahren gewachsen. Nach erster Schnellschätzung von Eurostat stieg das BIP um 2,5 % – und

damit deutlich stärker als noch zu Jahresbeginn 2017 erwartet. Frühindikatoren deuten darauf hin, dass der Schwung auch ins neue Jahr mitgenommen wurde, für das Jahr 2018 erwartet die Europäische Kommission in ihrer aktuellen Winterprognose nun ein BIP-Wachstum von 2,3 %. Dabei dürfte sich die Wirtschaft in allen Mitgliedstaaten dynamisch entwickeln, wenngleich in unterschiedlichem Tempo.

Der gegenwärtige Aufschwung im Euroraum sollte genutzt werden, um durch den Aufbau fiskalischer Puffer für schlechtere Zeiten vorzusorgen, die Risiken im Finanzsektor abzubauen und durch die konsequente Umsetzung von Strukturreformen das Wachstumspotenzial der Wirtschaft im Euroraum zu erhöhen.

Das BMF hatte im Jahr 2009 eine unabhängige Historiker-Kommission mit der Erforschung der Geschichte des Reichsfinanzministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus beauftragt. Die Forschungen sollen in diesem Jahr abgeschlossen werden. In den kommenden Monatsberichten werden die Bearbeiter der einzelnen Projektteile ihre Arbeit und deren wesentliche Ergebnisse vorstellen. Zur Einführung werden in diesem Monatsbericht die Entstehung und das Ziel des Projekts erläutert.

Dr. Thomas Steffen
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

Analysen und Berichte	7
Finanzierungsneutrale Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union?	8
Demografische Rahmenbedingungen für die langfristige Entwicklung der Alterungskosten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union	16
Jahresprojektion der Bundesregierung: Deutsche Wirtschaft in kräftigem Aufschwung	24
Die Geschichte des Reichsfinanzministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus	30
Der berufliche Einstieg als Referentin oder Referent im BMF	33
Deutsche Briefmarken als Spiegel der Zeit	39
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	47
Überblick zur aktuellen Lage	48
Konjunkturdevelopment aus finanzpolitischer Sicht	49
Steuereinnahmen im Januar 2018	56
Entwicklung des Bundeshaushalts bis Januar 2018	60
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2017 (vorläufiges Ergebnis)	65
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	68
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	75
Aktuelles aus dem BMF	79
Termine	80
Publikationen	81
Statistiken und Dokumentationen	83
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	84
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	85
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	85
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	86



Analysen und Berichte

Finanzierungsneutrale Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union?	8
Demografische Rahmenbedingungen für die langfristige Entwicklung der Alterungskosten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union	16
Jahresprojektion der Bundesregierung: Deutsche Wirtschaft in kräftigem Aufschwung	24
Die Geschichte des Reichsfinanzministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus	30
Der berufliche Einstieg als Referentin oder Referent im BMF	33
Deutsche Briefmarken als Spiegel der Zeit	39



Finanzierungsneutrale Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union?

- Die EU-Kommission hat im Oktober 2016 ihren Richtlinievorschlag aus dem Jahr 2011 für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) zurückgenommen und durch einen Richtlinievorschlag für eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB) ersetzt, der u. a. einen Abzug fiktiver Eigenkapitalzinsen vom steuerpflichtigen Gewinn vorsieht.
- Der unabhängige Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen¹ diskutiert diese Vorschläge und rät weiterhin von der Einführung einer GKKB ab.
- Die mit dem Richtlinievorschlag zur GKB verbundenen weitreichenden Eingriffe in die nationalen Systeme der Einkommensbesteuerung verstößen aus Sicht des Beirats gegen die bestehende Zuordnung der steuerlichen Kompetenzen innerhalb der Europäischen Union.
- Gleichwohl ist der deutsche Gesetzgeber gefordert, die steuerliche Benachteiligung der Eigenkapitalfinanzierung zu reduzieren, so der Beirat. Hierfür existieren seit langem entsprechende Vorschläge für eine umfassende Reform.
- Im Folgendem geben wir die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirat unverändert wieder.

■ Einleitung

In der Folge der Schaffung des Europäischen Binnenmarkts 1992 und der europäischen Währungsunion 1999 haben sich die internationalen Wirtschaftsbeziehungen in Europa deutlich verstärkt. Die Vertiefung des Handels ist begleitet von einer starken Zunahme der Kapitalbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten, erkennbar beispielsweise in dem Anstieg der Direktinvestitionen.

Mit der Finanzkrise und den verschiedenen Etappen der europäischen Staatsschuldenkrise haben sich erhebliche Defizite im europäischen Integrationsprozess offenbart und der Integrationsprozess ist ins Stocken geraten. Angesichts der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in Europa werden

Forderungen lauter, sich nicht darauf zu beschränken, das Regelwerk im Hinblick auf größere Finanzstabilität hin anzupassen, sondern vielmehr neue Impulse zur Stärkung und Integration des Kapitalmarkts zu setzen.

Die Europäische Kommission hat sich diese Forderungen zu eigen gemacht und einen Aktionsplan entwickelt, der unter dem griffigen Titel Capital Market Union (CMU) hohe Erwartungen in Politik und Öffentlichkeit geweckt hat. Ausgangspunkt ist die Einschätzung, dass der Kapitalmarkt in Europa im Vergleich zu anderen Volkswirtschaften, z. B. im Vergleich zu den USA, unterentwickelt sei, und dass es nach wie vor Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen gibt.

¹ Gutachten und Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Beirats sind als Beitrag zum allgemeinen Diskurs zu verstehen und geben nicht notwendigerweise die Meinung des BMF wieder.



Eines der Felder des Aktionsplans ist der Bereich der Unternehmensbesteuerung. Hier wurde insbesondere eine europäische Initiative zur Beseitigung der steuerlichen Diskriminierung der Eigen- gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung von Unternehmen angekündigt. Damit greift die Europäische Kommission Vorschläge aus dem Aktionsplan zur Unternehmensbesteuerung vom 17. Juni 2015 zur Schaffung einer „Gemeinsamen, konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)“ auf.² Am 25. Oktober 2016 hat die Kommission einen neuen Vorschlag einer Richtlinie für eine GKKB vorgelegt.³

Diese Stellungnahme des Beirats befasst sich mit einer Bewertung des Richtlinienvorschlags vom Oktober 2016. Sie diskutiert, ob die Vorschläge vom Ansatz her geeignet sind, steuerliche Benachteiligungen der Eigenkapitalfinanzierung zu beheben, und ob sie vor dem Hintergrund der bestehenden Kompetenzzuordnung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten zielführend sind.

Der Vorschlag für eine Richtlinie zur EU-weiten Harmonisierung der Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage vom Oktober 2016

In ihrem Aktionsplan zur Unternehmensbesteuerung vom 17. Juni 2015 hat die Europäische Kommission eine Wiederaufnahme ihrer Initiativen zur Schaffung einer „Gemeinsamen, konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)“ innerhalb der EU verkündet.⁴ Der

im Anschluss am 25. Oktober 2016 vorgelegte Richtlinienvorschlag⁵ ersetzt den Richtlinienvorschlag vom 16. März 2011.⁶

Der ursprüngliche Richtlinienvorschlag für eine GKKB von 2011 sieht für die Gewinnzuweisung auf innerhalb der EU konzernverbundene Kapitalgesellschaften eine dreistufige Vorgehensweise vor: In einer ersten Stufe soll auf der Grundlage EU-weit harmonisierter steuerlicher Gewinnermittlungsvorschriften der Gewinn für jede konzernverbundene Kapitalgesellschaft ermittelt werden. In einer zweiten Stufe sollen die Gewinne der konzernverbundenen Kapitalgesellschaften konsolidiert werden. In einer dritten Stufe soll der auf Konzernebene konsolidierte Gewinn anhand dreier Faktoren – anteilige Wirtschaftsgüter, Beschäftigung (Lohnsumme sowie Anzahl der Mitarbeiter) und Umsätze – auf die einzelnen, konzernverbundenen Kapitalgesellschaften verteilt werden (formula apportionment). Der hiermit anteilig zugewiesene Gewinn soll anschließend bei jeder konzernverbundenen Kapitalgesellschaft mit dem im jeweiligen Sitzstaat vorherrschenden Steuersatz besteuert werden.

Der Beirat hat sich bereits mit dem Vorschlag der GKKB beschäftigt.⁷ Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Vorteile einer GKKB bei den großen Steuersatzdifferenzen zwischen den Mitgliedstaaten begrenzt sind. Diese Vorbehalte haben weiterhin Bestand. Es ist zu befürchten, dass bei formula apportionment infolge des Wettbewerbs um die Ansiedlung von Investitionen weitere Verzerrungen wirtschaftlicher Entscheidungen und Fehlanreize ausgelöst werden. Der Beirat hat deswegen von der Schaffung einer GKKB mit Konsolidierung und formula apportionment abgeraten.

2 Vergleiche Europäische Kommission (2015), Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. Eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union – Fünf Aktionsschwerpunkte, COM(2015) 302 final vom 17. Juni 2015.

3 Vergleiche Europäische Kommission (2016), Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage, COM(2016) 685 final vom 25. Oktober 2016.

4 Vergleiche Europäische Kommission (2015), a. a. O. (Fn. 2).

5 Vergleiche Europäische Kommission (2016), a. a. O. (Fn. 3).

6 Vergleiche Europäische Kommission, Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), COM (2011) 121 final vom 16. März 2011.

7 Vergleiche Einheitliche Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer in der Europäischen Union, Band 81, 2007.



Der am 25. Oktober 2016 vorgelegte Richtlinievorschlag für eine Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage unterscheidet sich vom Richtlinievorschlag aus dem Jahr 2011 vor allem in zwei Dimensionen: Erstens konzentriert sich der neue Vorschlag auf die erste Stufe einer GKKB, also auf eine Harmonisierung der körperschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage, und verschiebt die zweite Stufe (Konsolidierung) sowie die dritte Stufe einer GKKB (formula apportionment) auf künftige Harmonisierungsinitiativen. Zweitens geht der neue Vorschlag bei der ersten Stufe nun deutlich weiter, indem im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung u. a. die Benachteiligung der Eigen- gegenüber der Fremdkapitalfinanzierung von Investitionen beseitigt werden soll.⁸ Die Bevorzugung der Fremd- gegenüber der Eigenkapitalfinanzierung von Investitionen, der sogenannte Debt Bias, resultiert daraus, dass die im Fall der Fremdkapitalfinanzierung anfallenden Zinsen den steuerlichen Gewinn mindern und daher nur beim Kapitalgeber besteuert werden. Die Erträge des Eigenkapitals werden demgegenüber sowohl auf Ebene der Kapitalgesellschaft als auch in Form von Dividenden beim Anteilseigner besteuert.

Die Überlegungen der EU-Kommission zur Beseitigung des „Debt Bias“ sehen einen Abzug fiktiver Zinsen auf das Eigenkapital in Anlehnung an eine „Allowance for Corporate Equity“ (ACE) im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung vor. Varianten einer ACE werden derzeit nur in Belgien, Italien und Kroatien praktiziert. Der Richtlinievorschlag vom Oktober 2016 beinhaltet eine spezielle Variante der ACE, nämlich eine auf den Eigenkapitalzuwachs abstellende Regelung, die als „Allowance for Growth and Investment“ (AGI, Art. 11 Richtlinievorschlag) bezeichnet wird. Als Eigenkapitalbasis der AGI soll die Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals gegenüber dem Referenzjahr dienen, indem die GKKB erstmals Anwendung findet (Ausgangsbetrag). Eine Zunahme des Eigenkapitals führt dementsprechend zu einem kalkulatorischen

Zinsabzug und Abnahmen im Vergleich zum Eigenkapitalbestand des Referenzjahrs zu einer entsprechenden Nachversteuerung. Dies gilt auch für auftretende Verluste. Nach Ablauf der ersten zehn Jahre soll zudem der Ausgangsbetrag der AGI jeweils ein Jahr fortgeschrieben werden.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission erfüllt nicht alle Neutralitätseigenschaften einer ACE. Verglichen mit der vorgeschlagenen AGI wäre daher die ACE vorzuziehen.⁹ Sieht man von den Unterschieden zwischen einer ACE und der AGI ab, stellt sich allerdings die grundsätzliche Frage, ob der „Debt Bias“ im Rahmen einer EU-weit harmonisierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage, wie dies die EU-Kommission vorsieht, adressiert werden soll.

Steuerliche Verzerrung der Finanzierungsentscheidungen

Der „Debt Bias“ ist eine Form der steuerlichen Verzerrungen der Finanzierungsentscheidung im Bereich der Unternehmensbesteuerung. Diese Verzerrungen röhren im Kern aus der gesonderten Stellung der Kapitalgesellschaften, deren Erträge anders als bei Personengesellschaften nicht unmittelbar dem Kapitalgeber zugerechnet werden. Im Zusammenwirken mit der Besteuerung der Einkünfte der Gesellschafter und bei Entstehen und Verwendung der Gewinne auf Ebene der Gesellschaft kommt es je nach der Finanzierung der Unternehmen und ihrer Investitionsprojekte zu Unterschieden in der Steuerlast.

Diese Problematik ist in der Forschung zur Unternehmensbesteuerung seit Jahrzehnten bekannt. Sieht man von grenzüberschreitenden Sachverhalten einmal ab, werden in der Regel drei Finanzierungsalternativen einer Investition unterschieden. Dies ist erstens die Finanzierung durch

8 Darüber hinaus sind Begünstigungen für Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie ein grenzüberschreitender Verlustausgleich vorgesehen.

9 Zu einem ausführlichen Vergleich zwischen einer ACE und der von der EU-Kommission vorgeschlagenen AGI siehe Rose, M. (2017), Zinsbereinigte EU-Körperschaftsteuer, Steuer und Wirtschaft, S. 217ff.



einbehaltende Gewinne. Diese Finanzierungsart ist im Wesentlichen durch die Ertragsbesteuerung der Gesellschaft und durch etwaige Wertzuwachssteuern beim Kapitalgeber belastet. Die zweite Finanzierungsart ist die Finanzierung durch Fremdkapital. Da bei der Ertragsbesteuerung Fremdkapitalzinsen im Regelfall abzugsfähig sind, kommt es hier zu einer Besteuerung der Zinseinnahmen nur beim Kapitalgeber. Eine dritte Finanzierungsart ist die Beteiligungsfinanzierung durch Einlagen der Gesellschafter. Hier ist dann neben der Ertragsbesteuerung bei der Gesellschaft auch die Besteuerung der Ausschüttungen beim Anteilseigner zu berücksichtigen.

Je nach der Kombination von Abzugsmöglichkeiten und Steuersätzen resultieren unterschiedliche Steuerbelastungen der Finanzierungsarten. In dem gegenwärtig in Deutschland angewandten System ist regelmäßig die Steuerbelastung bei der Beteiligungsfinanzierung am höchsten, gefolgt von der Belastung bei Finanzierung durch einbehaltene Gewinne.¹⁰ Die niedrigste Belastung kommt demgegenüber bei der Fremdfinanzierung zum Tragen. Dieser „Debt Bias“ führt zu einer Verzerrung der Finanzierungsstruktur und begünstigt eine stärkere Verschuldung. In den meisten EU-Mitgliedstaaten ergibt sich das gleiche Bild: Sowohl die Kapitalkosten als auch die effektiven Durchschnittssteuerbelastungen („Effective Average Tax Rates“ (EATR)) sind bei der Fremdfinanzierung am geringsten und bei der Beteiligungsfinanzierung am höchsten, die Effektivbelastungen bei der Finanzierung durch einbehaltene Gewinne rangieren knapp unter denen der Beteiligungsfinanzierung.¹¹

Durch die hohe Belastung bei der Beteiligungsfinanzierung dürfte es auch zu einer Verzerrung zu lasten junger Unternehmen kommen („Start-ups“), da deren einbehaltene Gewinne unbedeutend sind

und der Fremdkapitalzugang aufgrund hoher Risiken erschwert ist.

Die empirische Literatur bestätigt die Existenz steuerlicher Effekte auf die Kapitalstruktur. Sie sind indes von der Größenordnung her begrenzt. So ermitteln Feld, Heckemeyer und Overesch (2013)¹² im Rahmen einer Metastudie, dass ein hypothetischer Anstieg des Körperschaftsteuersatzes um 10 % mit einem Anstieg des Verschuldungsgrades (Debt to Assets) um etwa 2,7 % einhergeht.

Bezieht man grenzüberschreitende Sachverhalte in die Betrachtung ein, weitet sich die Problematik auch auf die konzerninterne Finanzierung aus. Dabei ist allerdings eine Vielzahl weiterer steuerlicher Regelungen zu berücksichtigen. Das sind zum einen die Regeln zur Besteuerung bei den Finanzierungsarten im Gastland einer Tochtergesellschaft. Hinzu kommen Regelungen zur Besteuerung grenzüberschreitender Sachverhalte, sei es auf einzelstaatlicher als auch auf zwischenstaatlicher Ebene. Der „Debt Bias“ zeigt sich hier auch in einer Ausweitung der konzerninternen Fremdfinanzierung in Gastländern mit vergleichsweise hoher Steuerbelastung. Dabei besteht vielfach die Möglichkeit, durch die Errichtung spezieller Finanzierungsgesellschaften, denen besondere Vergünstigungen im Gastland eingeräumt werden, eine besonders niedrige Steuerbelastung der Zinszahlungen zu erreichen. Deswegen ist die konzerninterne Finanzierung Gegenstand intensiver Steuerplanung. Die empirische Literatur zeigt dementsprechend, dass Tochtergesellschaften multinationaler Unternehmen in Ländern mit hoher tariflicher Belastung mehr Fremdkapital einsetzen. Da die konzerninterne Fremdkapitalfinanzierung indes vielfach Beschränkungen unterliegt, kommt auch vermehrt externes Fremdkapital zum Einsatz.¹³

10 Vergleiche Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2015.

11 Vergleiche Spengel, C., Heckemeyer, J. H., Nicolay, K. et al. (2016), Effects of tax reforms to address the debt-equity bias on the cost of capital and effective tax rates, European Commission Taxation Papers Nr. 65-2016, S. 21ff.

12 Feld, L. P., Heckemeyer, J. H., Overesch, M. (2013), Capital structure choice and company taxation: A meta-study, Journal of Banking & Finance, 37(8), 2850-2866.

13 Vergleiche Buettner, T., Overesch, M., Wamser, G. (2012), The impact of thin-capitalization rules on the capital structure of multinational firms, Journal of Public Economics 96 (11-12), 930-938.



Vor dem Hintergrund gravierender Unterschiede in der Belastung der verschiedenen Finanzierungsarten werden in der akademischen Literatur zur Unternehmensbesteuerung seit langem Reformen diskutiert, die eine Finanzierungsneutralität herstellen sollen. Dies ist grundsätzlich erstrebenswert, damit Unternehmen und Kapitalgeber sich bei der Wahl der Finanzierung darauf konzentrieren können, die Finanzierungsstruktur im Hinblick auf die ökonomischen Gegebenheiten anzupassen. Ein Abbau des steuerlichen Anreizes zur Fremdkapitalfinanzierung ist auch im Hinblick auf die Finanzstabilität in Europa zu begrüßen, da dies privaten Akteuren erleichtern würde, vermehrt Eigenkapital einzusetzen, das als Risikopuffer wirkt und mithin die Resilienz des Finanzsystems erhöht.¹⁴

Eine finanzierungsneutrale Besteuerung für inländische Sachverhalte kann durch verschiedene Kombinationen von Abzugsmöglichkeiten und Steuersätzen erreicht werden. So könnte man im Rahmen einer ACE theoretisch umfassende Neutralität erreichen. Allerdings würde eine ACE die Steuerfreiheit von Zinsen und damit einen fundamentalen Eingriff in die Einkommensbesteuerung erfordern. Eine ACE ginge anfänglich mit erheblichen Steuermindereinnahmen einher und sie kann gravierende Verteilungseffekte haben. Eine andere grundsätzliche Lösung der Problematik bei inländischen Investitionen besteht in der Integration von Einkommen- und Körperschaftsteuer. Für grenzüberschreitende Sachverhalte ist diese Lösung indes nur mit Einschränkungen anwendbar; im Grundsatz wäre hierfür eine global abgestimmte Regelung erforderlich.

Vor diesem Hintergrund werden als praktikable Lösungen in der Literatur die Einführung einer Zinsbereinigung für Kapitalgesellschaften (ACE) und die generelle Untersagung des Zinsabzugs (Comprehensive Business Income Tax, CBIT) diskutiert. Wie oben dargelegt wurde, spricht sich die EU-Kommission in ihrem Richtlinievorschlag vom 25. Oktober 2016 für eine Implementierung

einer besonderen zuwachsorientierten Variante der ACE aus.

■ Was leisten die Vorschläge?

In der Europäischen Union obliegt die Ausgestaltung des Steuersystems bei den direkten Steuern den Mitgliedstaaten, die entsprechend sehr unterschiedliche Regelungen aufweisen. Dies könnte zu einer Beeinträchtigung des europäischen Binnenmarktes führen, da die Investitionen je nach Herkunftsland des Kapitalgebers und Standort der Investition unterschiedlich belastet werden. Diese Belastungsunterschiede wirken sich in vielfältiger Weise auf das Spar- und Investitionsverhalten aus.¹⁵ Solange sich die Steuersätze aber unterscheiden, würde dies auch gelten, wenn es zwischen den Ländern in den steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften keinerlei Unterschiede gäbe. Vor dem Hintergrund der Grundsatzentscheidung der Europäischen Verträge, die Zuständigkeit für die direkten Steuern und vor allem für die Einkommensteuer den Mitgliedstaaten zu überlassen, ist die Wirkung der Ausgestaltung der harmonisierten steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften auf den europäischen Binnenmarkt daher zweitrangig; sie ist nur dann von Bedeutung, wenn eine der Grundfreiheiten verletzt ist, welche das europäische Recht garantiert.

Die Angleichung der steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften innerhalb der EU mag im Hinblick auf die steuerlichen Befolgs- und Verwaltungskosten bei derzeit 28 unterschiedlichen Steuersystemen zwar grundsätzlich sinnvoll erscheinen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich die Wirtschaftsstrukturen der Mitgliedstaaten gravierend unterscheiden und die nationalen Gesetzgeber unterschiedliche Wertungen in der Steuerpolitik vornehmen. Zudem unterscheiden sich

¹⁵ Die Literatur unterscheidet verschiedene Dimensionen, die einen verzerrungsfreien Kapitalmarkt sicherstellen: Kapitalexportneutralität, Kapitalimportneutralität und Kapitaleignerneutralität. Siehe z. B. Weisbach, D. A. (2015). The use of neutralities in international tax policy. National Tax Journal, 68(3), 635-652.

14 Siehe hierzu Sachverständigenrat, Jahrestatuten 2015.



die bestehenden Steuerstrukturen, sodass eine Vereinheitlichung mit unterschiedlichen Anpassungsfordernissen verbunden wäre. Dies wird insbesondere deutlich bei der für Deutschland wichtigen Behandlung der Personengesellschaften. Veränderungen bei der Körperschaftsteuer erfordern hier nicht nur wegen der Möglichkeiten für Steuergestaltungen, sondern auch wegen der Vermeidung von Benachteiligungen eines wesentlichen Teils des Unternehmenssektors Anpassungen im Bereich der persönlichen Einkommensteuer.

Eine ACE kann die gegenwärtig vorzufindende Bevorzugung der Fremdkapitalfinanzierung gegenüber der Eigenkapitalfinanzierung bei Kapitalgesellschaften weitestgehend beseitigen.¹⁶ Allerdings sind damit weitreichende Eingriffe in die Systeme der Einkommensbesteuerung in den Mitgliedstaaten verbunden. Eine ACE erfordert eine Abkehr von den tradierten Prinzipien der Einkommensbesteuerung. Sie wäre ein Einstieg in eine konsumorientierte Einkommensbesteuerung. Betroffen wäre nicht nur die Unternehmensbesteuerung, sondern die Besteuerung sämtlicher Kapitaleinkommen wie etwa Erträge aus privaten Kapitalanlagen einschließlich der Vermietungs- und Verpachtungseinkünfte sowie der privaten Altersvorsorge. Dies hat auch Konsequenzen für die Verteilungswirkungen der Besteuerung. Ob solche Eingriffe in die Einkommensteuer von den Mitgliedstaaten akzeptiert würden, ist fraglich. Auch die EU-Kommission selbst hat in der Vergangenheit immer wieder betont, dass die Einkommensteuer in den ausschließlichen Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten falle.¹⁷ Hier besteht ein offener Konflikt zwischen der Kompetenzzuordnung und dem vorgelegten Richtlinienentwurf vom Oktober 2016.

Darüber hinaus mindert sich – isoliert betrachtet – durch den fiktiven Eigenkapitalzinsabzug die

16 Vergleiche Spengel, C., Heckemeyer, J. H., Nicolay, K. et al (2016), a. a. O. (Fn. 11).

17 Vergleiche Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss: „Steuerpolitik in der Europäischen Union – Prioritäten für die nächsten Jahre, KOM (2001) 260 Endg. vom 23. Mai 2001.

körperschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage. Dies kann erhebliche Steuermindereinnahmen zur Folge haben, insbesondere wenn der fiktive Eigenkapitalzinsabzug auch auf Personengesellschaften ausgeweitet würde und unterschiedliche Tarife für Gewinne und Zinsen zur Anwendung kämen. Die Problematik wird deutlich, wenn man unterstellt, dass entsprechende Steuermindereinnahmen durch eine Erhöhung der tariflichen Sätze der Unternehmenssteuern kompensiert werden. Dies würde die steuerliche Standortattraktivität für hoch rentable Investitionen in den EU-Mitgliedstaaten verschlechtern.¹⁸

Im Hinblick auf grenzüberschreitende Sachverhalte könnten sich durch einen auf den EU-Raum begrenzten fiktiven Eigenkapitalzinsabzug unter Umständen neue Möglichkeiten ergeben, die konzerninterne Finanzierung für steuerplanerische Zwecke zu nutzen. Zwar soll die EU-Kommission ermächtigt werden, Vorschriften gegen Steuervermeidung zu schaffen (etwa für Darlehen innerhalb von Unternehmensgruppen), jedoch ist unklar, inwieweit diese wirksam werden. Denn unter einem ACE-Regime sind unternehmerische Zins-einkünfte in Höhe der festgesetzten Verzinsung des Eigenkapitals von der Körperschaftsteuer befreit. Damit eignet sich ein solches Regime insbesondere für die Bündelung weltweiter, konzernweiter Finanzierungsaktivitäten innerhalb der EU. Der EU-Raum wäre somit für die Ansiedelung von konzernweiten Finanzierungsgesellschaften besonders attraktiv. Allerdings könnte dies auch steuerliche Abwehrmaßnahmen von Drittstaaten provozieren, beispielsweise durch die Erhebung von Quellensteuern auf in die EU abfließende Zinszahlungen.¹⁹ Dadurch würde das Steueraufkommen den Drittstaaten zufließen; die Erhebung von Quellensteuern

18 Vergleiche Spengel, C., Heckemeyer, J. H., Nicolay, K. et al. (2016), a. a. O. (Fn. 11). Zu einer Folgenabschätzung für Deutschland vergleiche Finke, K., Heckemeyer, J. H., Spengel, C. (2014), Assessing the impact of introducing an ACE regime: A behavioural corporate microsimulation analysis for Germany, ZEW-Discussion Paper Nr. 14-033.

19 Vergleiche bereits Schreiber, U. (1998), Internationale Mobilität von Steuerbasen – Ist nationale Steuerpolitik noch möglich? in: Krause-Junk, G., Steuersysteme der Zukunft, S. 29ff.



ist ein lange bekanntes Instrument zur Austrocknung von „Steueroasen“.

In Deutschland ist die steuerliche Verletzung der Finanzierungsneutralität insbesondere seit der Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009 besonders ausgeprägt.²⁰ Wie ausgeführt, wäre es sinnvoll, Maßnahmen zur Beseitigung des „Debt Bias“ nicht im Rahmen einer europaweit harmonisierten steuerlichen Bemessungsgrundlage vorzusehen, sondern die Problematik auf nationaler Ebene anzugehen. Dies könnte beispielsweise im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung der Kapitalgeber geschehen.²¹ In Betracht käme etwa eine Entlastung von Dividenden auf Ebene der Anteilseigner durch eine duale Einkommensteuer. Dagegen wäre eine Abschaffung der Abgeltungsteuer keine adäquate Maßnahme zur Milderung des „Debt Bias“, da dadurch die Kapitalkosten der Eigenkapitalfinanzierung noch weiter steigen würden.²²

Im Hinblick auf steuerliche Hindernisse für Start-up-Unternehmen und damit für den Venture-Capital-Markt ist zudem nicht klar, ob die Diskriminierung der Eigenkapitalfinanzierung das größte steuerliche Hindernis darstellt. Besonders problematisch erscheinen Einschränkungen beim steuerlichen Verlustabzug. In Deutschland betrifft dies etwa die Mindestbesteuerung im Rahmen des Verlustvortrags (§ 10d Abs. 2 Einkommensteuergesetz) und den Untergang von Verlustvorträgen beim Gesellschafterwechsel (§ 8c Kapitalsteuergesetz, KStG). Letzteres ist von Bedeutung etwa beim Börsengang von Start-ups, die Verlustvorträge

ausweisen. Der Richtlinievorschlag der EU-Kommission für eine GKKB vom Oktober 2016 adressiert beide Punkte. Vorgeschlagen wird, den Verlustvortrag weder zeitlich noch betragsmäßig einzuschränken sowie von einem Untergang von Verlustvorträgen beim Gesellschafterwechsel abzusehen.²³ Auch solche Maßnahmen sollten auf nationaler Ebene geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden. Mit dem neu geschaffenen § 8d KStG, der unter bestimmten Voraussetzungen Verluste auch bei einem Gesellschafterwechsel erhält (fortführungsgebundener Verlustvortrag), hat Deutschland bereits entsprechend reagiert.

Schlussfolgerungen

Die EU-Kommission hat im Oktober 2016 ihren Richtlinievorschlag aus dem Jahr 2011 für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) zurückgenommen und durch einen Richtlinievorschlag für eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKB) ersetzt, der u. a. einen Abzug fiktiver Eigenkapitalzinsen vom steuerpflichtigen Gewinn vorsieht.

Der Beirat kommt diesbezüglich zu folgenden Schlussfolgerungen:

(1) Von der Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), die von der EU-Kommission erstmals im Jahr 2011 und dann erneut im Jahr 2016 vorgeschlagen wurde, rät der Beirat mit Verweis auf sein Gutachten aus dem Jahr 2007 ab. Die darin aufgeführten Vorbehalte gelten weiterhin fort.

(2) Der im Richtlinievorschlag vorgesehene Abzug von fiktiven Zinsen für Eigenkapital würde der steuerlichen Bevorzugung von Fremd- gegenüber Eigenkapital entgegenwirken. Damit wäre indes ein Wechsel von der tradierten

20 Vergleiche Spengel, C./Bergner, S. M. (2015), Investitionswirkungen der deutschen Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich. Eine Analyse vor dem Hintergrund der Steuerreformen 2001 und 2008 unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Investitionen, Arbeitspapiere des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 5/2015.

21 Vergleiche Sachverständigenrat/MPI/ZEW (2006), Reform der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung durch die Duale Einkommensteuer, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Band 79.

22 Vergleiche Fuest, C., Spengel, C. (2016), Wirtschaftsdienst, S. 83ff.

23 Vergleiche Spengel, C., Zöllkau, Y. (2012), Common Corporate Tax Base (CC(C)TB) and determination of taxable income. An international comparison, S. 81ff.



Einkommensbesteuerung hin zu einer konsumorientierten Einkommensbesteuerung verbunden. Dies stellt einen Eingriff in die Einkommensteuersysteme der Mitgliedstaaten von erheblicher Tragweite dar.

(3) Die mit dem Richtlinienvorschlag verbundenen weitreichenden Eingriffe in die nationalen Systeme der Einkommensbesteuerung verstößen gegen die bestehende Zuordnung der steuerlichen

Kompetenzen innerhalb der EU. Insbesondere die Entscheidung über den Abzug fiktiver Eigenkapitalzinsen muss den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben.

(4) Gleichwohl ist der deutsche Gesetzgeber gefordert, die steuerliche Benachteiligung der Eigenkapitalfinanzierung zu reduzieren. Hierfür existieren seit langem entsprechende Vorschläge für eine umfassende Reform.



Demografische Rahmenbedingungen für die langfristige Entwicklung der Alterungskosten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- Deutlich veränderte demografische Rahmenbedingungen bestimmen die neuen langfristigen Budgetprojektionen in Europa.
- Eurostat, die europäische Statistikbehörde, gibt die Bevölkerungsprojektionen für die einzelnen Mitgliedstaaten vor, die sich gegenüber dem vorherigen Bericht für viele Mitgliedstaaten deutlich verändert haben.
- Die Ageing Working Group des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der Europäischen Union verständigt sich mit der Europäischen Kommission auf die makroökonomischen Annahmen für die Langfristprojektionen.
- Anders als im Tragfähigkeitsbericht des BMF, der auf die nationale Entwicklung abstellt, sind die Annahmen des Ageing Report von einer Konvergenz unter den Mitgliedstaaten geprägt.
- Szenarien verdeutlichen Risiken im gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

■ Einleitung

Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) steht vor enormen Herausforderungen, maßgeblich geprägt durch den demografischen Wandel. Geeignete strategische Antworten auf diese Herausforderungen müssen der Verantwortung für die Generationen gerecht werden. Voraussetzung ist, eine klare Vorstellung von den ökonomischen und fiskalischen Langfristperspektiven der Mitgliedstaaten zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund veröffentlicht der Wirtschaftspolitische Ausschuss der EU (WPA) in enger Zusammenarbeit mit der EU-Kommission im Dreijahresrhythmus den Alterungsbericht der EU, den sogenannten Ageing Report¹. Die darin präsen-

tierten Projektionen legen die von den demografischen Trends ausgelösten aktuellen und zukünftigen Politikherausforderungen offen. Der Bericht stellt darüber hinaus ein wichtiges Analyseinstrument der relativen Lage der Mitgliedstaaten dar, indem ein reichhaltiges Set an vergleichbaren Informationen über einen sehr langen Zeithorizont für die EU-Mitgliedstaaten aufbereitet wird. Die Projektionen fließen in eine Reihe von Politikprozessen auf europäischer Ebene ein. Insbesondere werden sie im Rahmen des Europäischen Semesters genutzt, um die finanzpolitischen Herausforderungen zur Sicherstellung nachhaltiger Staatsfinanzen zu identifizieren sowie im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts die finanzpolitischen Mittelfristziele (medium term objective, MTO) abzuleiten. Höhere alterungsbedingte Kosten führen dabei zu anspruchsvollerem Defizitvorgaben.

In der Ageing Working Group (AWG) des Ausschusses werden zwischen den dort vertretenen

¹ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180231>



Länderexperten und der EU-Kommission wesentliche Annahmen wie etwa Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung abgestimmt, die den demografischen und makroökonomischen Rahmen für die Projektion der Alterungskosten und damit für die Bewertung der fiskalischen Tragfähigkeit in den Mitgliedstaaten darstellen. Der Projektionszeitraum erstreckt sich im laufenden Berichtszyklus von 2016 bis 2070, er wurde damit gegenüber früheren Berichten um eine Dekade ausgeweitet, um die langfristigen demografischen Effekte fortzuschreiben zu können. Das vom WPA indossierte und von der EU-Kommission veröffentlichte Annahmengerüst weist deutliche Veränderungen gegenüber den bisherigen Rahmendaten und Annahmen auf, was erhebliche Auswirkungen auf die Langfristprojektionen hat.²

■ Methodischer Hintergrund

Ausgangspunkt für die Langfristprojektionen sind die Bevölkerungsprojektionen von Eurostat für den Zeitraum 2016 bis 2070. Die Arbeitsgruppe verständigt sich zudem auf zentrale Annahmen und methodische Ansätze, die zur Bestimmung der Langfristtrends zentraler makroökonomischer Variablen von Bedeutung sind. Hierzu zählen Annahmen zum Arbeitsmarkt, konkret zur NAWRU, den Partizipationsraten im Rahmen eines Kohorten-Simulationsmodells der EU-Kommission beziehungsweise entsprechenden Beschäftigungsquoten (für Altersjahrgänge getrennt) mit Konvergenzannahmen zum jeweiligen Langfristtrend. Schließlich sind Annahmen zur Arbeits- beziehungsweise zur totalen Faktorproduktivität (TFP) erforderlich sowie eine Hypothese zur Entwicklung des Kapitalstocks. Als exogene Größe geht ebenfalls der Realzins ein. Über eine Schätzung der Produktionsfunktion lässt sich aus diesen Größen das Potenzialwachstum ableiten. Zu den zentralen Annahmen werden ausgehend vom Baseline-Szenario weitere Sensitivitäts- und Risikoszenarien entwickelt, die die Unsicherheiten der Projektionen über den sehr langen Zeithorizont erfassen sollen. Das

betrifft insbesondere optimistischere oder pessimistischere Annahmen zu Migration und Fertilität, aber auch zum TFP-Wachstum, zur NAWRU oder zum Zinssatz.

NAWRU

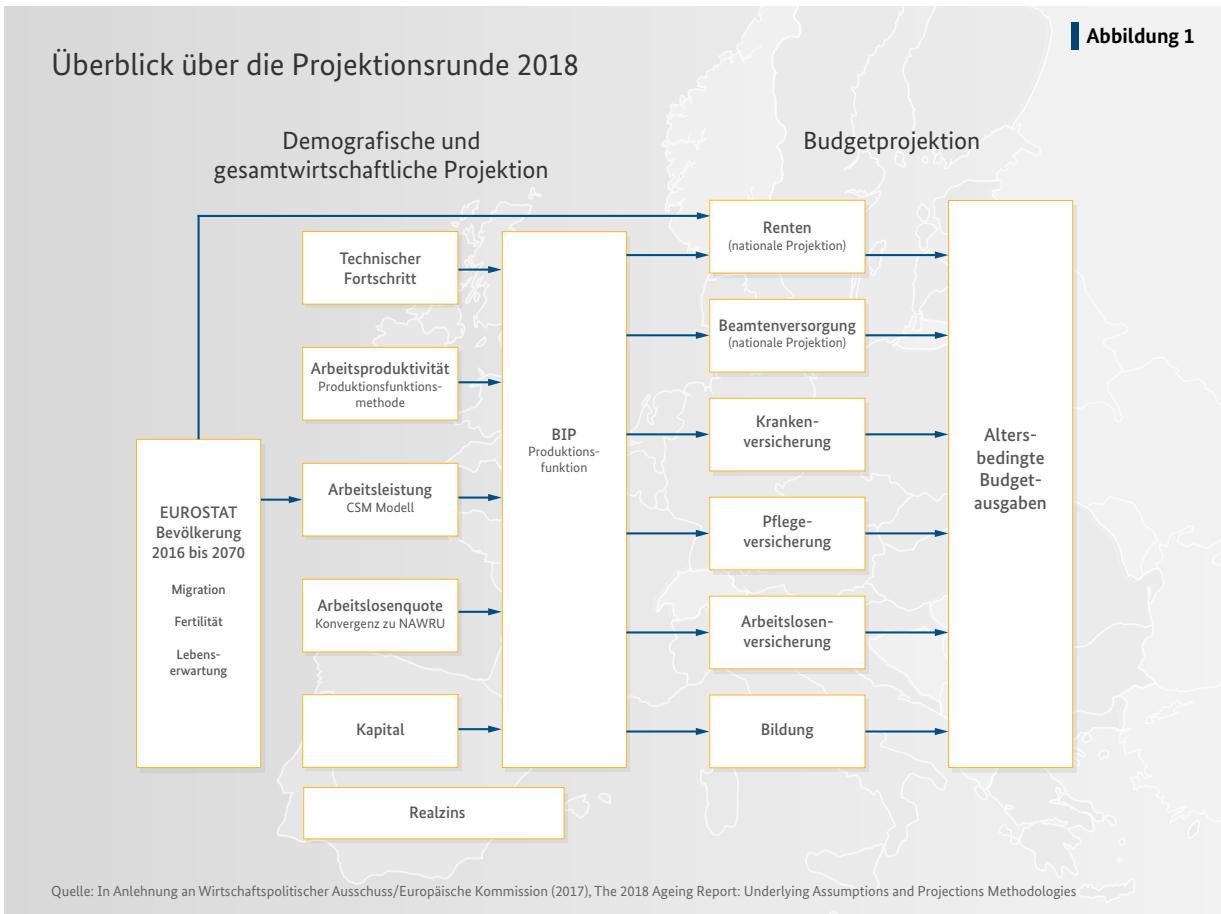
ist die Abkürzung für das Konzept der „Non-Accelerating Wage Rate of Unemployment“. Es beschreibt das Niveau der Arbeitslosenquote, bei welcher kein Inflationsschub durch Lohnerhöhungen ausgelöst wird.

Erst wenn die demografischen und gesamtwirtschaftlichen Grundlagen feststehen, können für die zentralen demografiesensitiven Ausgabenkategorien (d. h. insbesondere Rente, aber auch Pflege oder Gesundheit) auf dieser Basis Fortschreibungen für die lange Frist vorgenommen werden, wiederum auf Basis von Modellen der EU-Kommission beziehungsweise auf Basis nationaler Modelle, die jeweils bestimmten, in der AWG abgestimmten Standards genügen müssen. Auf Grundlage der aggregierten Projektionen lassen sich sogenannte Tragfähigkeitslücken ermitteln, die quantifizieren, in welchem Umfang zukünftig aufgrund des demografischen Wandels und der im Endeffekt damit verbundenen Veränderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite finanzielle Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind.

■ Demografische Projektionen

Die budgetären Langfristanalysen der EU basieren auf den Bevölkerungsprojektionen von Eurostat für den Zeitraum von 2016 bis 2070. Die Vorausberechnungen wurden von der europäischen Statistikbehörde unabhängig erarbeitet, nationale Statistikämter waren im Rahmen von Facharbeitsgruppen eingebunden, gleichwohl sind die von Eurostat verantworteten demografischen Projektionen nicht mit den Statistikämtern oder den Vertretern der zuständigen EU-Arbeitsgruppe abgestimmt.

2 Siehe www.tragfaehigkeit.de



Die Projektionen bilden das Zusammenspiel von Geburtenraten, Lebenserwartung und Migration ab, für die sehr langfristig eine Tendenz zur Konvergenz unter den Mitgliedstaaten angenommen wird. Während für Europa insgesamt die Bevölkerungszahl im Projektionszeitraum (bis zum Jahr 2060 beziehungsweise 2070) geringfügig ansteigt, liefern die aktuellen Bevölkerungs-Zeitreihen für die einzelnen Mitgliedstaaten heterogene Bilder.

So wird für die EU insgesamt ein durchaus beachtlicher Anstieg der Fertilitätsrate von 1,58 im Jahr 2016 auf 1,81 im Jahr 2070 unterstellt. Gleichwohl ist dieser Anstieg noch nicht ausreichend, um für Europa langfristig die Reproduktionsschwelle von 2,1 Geburten pro Familie zu erreichen. Das gilt verstärkt für Länder mit traditionell niedrigen Geburtenraten wie etwa Deutschland, für das langfristig immerhin ebenfalls ein deutlicher Anstieg

der Fertilitätsrate von rund 1,5 auf 1,68 angenommen wird.

Auch die Lebenserwartung soll in Europa über den Projektionszeitraum weiterhin deutlich ansteigen, und zwar um 7,8 Jahre bei den Männern sowie um 6,6 Jahre bei den Frauen, wobei ein besonders akzentuierter Anstieg in Ländern mit einer aktuell relativ geringen Lebenserwartung gesehen werden kann. Für Deutschland wird sogar mit einem Anstieg der Lebenserwartung um 8,1 Jahre bei den Männern (von 78 Jahren auf 86,1 Jahre) und 7,1 Jahren bei den Frauen (von 83 Jahren auf 90,1 Jahren) gerechnet.

Die größte Unsicherheit besteht bei der Projektion der Migrationsdynamik. Diese ist geprägt vom aktuell sehr hohen Zuzug von Migranten in einigen EU-Mitgliedstaaten, wobei für die EU insgesamt

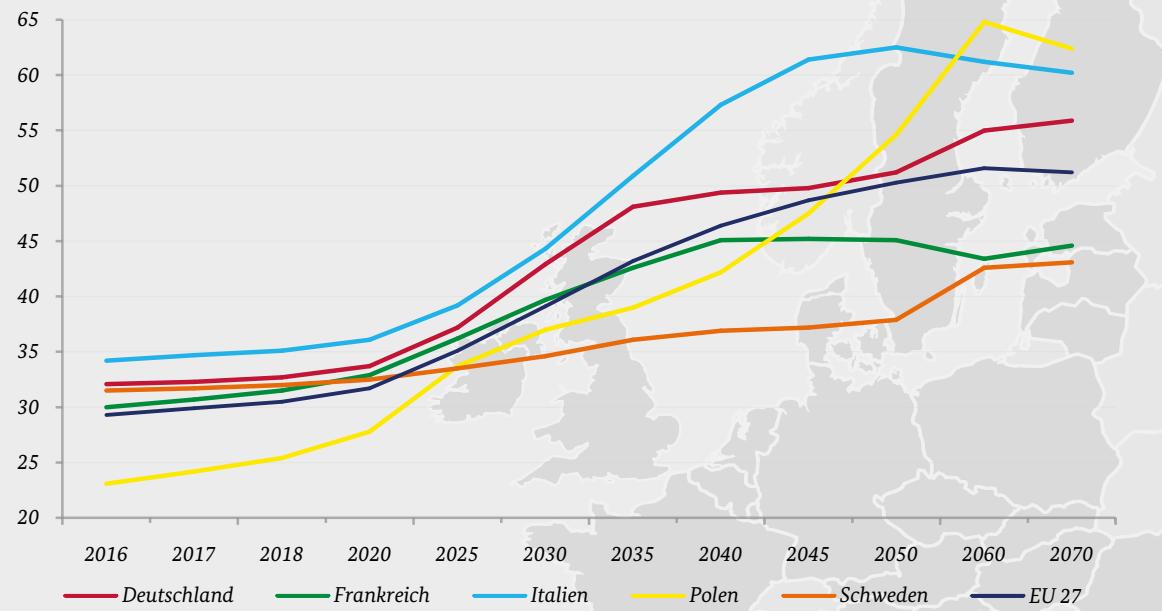


über den gesamten Projektionszeitraum ein Rückgang der Nettozuwanderung von derzeit 1,5 Millionen Personen auf jährlich 800.000 Personen erwartet wird. Die aktuell hohe Nettozuwanderung nimmt demnach allerdings nur langsam ab. Für Deutschland bedeutet dies, Eurostat zufolge, dass die Nettozuwanderung von einem sehr hohen Ausgangsniveau von 1,14 Millionen Personen im Jahr 2015 über 238.000 Personen im Jahr 2030 auf 175.000 Personen im Jahr 2060 beziehungsweise knapp 144.000 Personen im Jahr 2070 konvergiert. Ähnlich starke Anpassungsprozesse gibt es laut Eurostat in Österreich, Schweden, Belgien oder auch Italien, wobei in einigen Ländern vor allem gegenüber den Projektionen aus dem Jahr 2014, eine extreme, nur schwer erklärbare Veränderung in den Annahmen zu verzeichnen ist.

Insbesondere die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich deutlich verändern. Den Projektionen

zufolge soll der Altersquotient – also das Verhältnis von Personen über 65 Jahren zur Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen – in Deutschland erheblich ansteigen, von 32,2 % im Jahr 2016 auf 55,9 % im Jahr 2070, wobei der Großteil dieses Anstiegs bereits in den ersten Jahrzehnten des Projektionszeitraums erfolgt (Babyboomer-Effekt). In der EU steigt dieser Alterskoeffizient von 29,6 % im Jahr 2016 auf 51,2 % im Jahr 2070. Dies bleibt nicht ohne Folgen für die makroökonomische Entwicklung und die langfristige Entwicklung einzelner öffentlicher Ausgabenkategorien. Das bedeutet insbesondere, dass bei ansonsten konstanten Rahmenbedingungen ein geringeres Erwerbspersonenpotenzial auch ein geringeres Wachstumspotenzial mit sich bringt, während der Ausgabendruck etwa bei Rente und Pflege deutlich ansteigt. Nur einzelne EU-Mitgliedstaaten, darunter vor allem die skandinavischen Länder und Frankreich, sind von diesem Alterungsprozess der Bevölkerung weniger tangiert.

Der Altenquotient in ausgewählten EU-Staaten 2016 bis 2070
(Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen im Verhältnis zu den 15- bis 64-Jährigen)
in %



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis von Daten des Wirtschaftspolitischen Ausschusses/Europäische Kommission (2017),
The 2018 Ageing Report: Underlying Assumptions and Projections Methodologies



Den Bevölkerungsprojektionen zufolge verzeichnen Länder wie Deutschland, Italien, Griechenland oder Polen Bevölkerungsrückgänge, die für einzelne Länder massiv sind, während für Mitgliedstaaten wie Frankreich, Österreich oder Spanien teilweise deutliche Bevölkerungszuwächse erwartet werden.

Makroökonomische Annahmen

Die demografischen Größen fließen ein in die von der EU-Kommission in Abstimmung mit der AWG geschätzte strukturelle Produktionsfunktion. Wesentliche Bestimmungselemente sind die Entwicklung der Partizipationsraten (also der Anteil der Erwerbstätigen am Erwerbspersonenpotenzial) sowie der strukturellen Arbeitslosigkeit, die Fortschreibung des Kapitalstocks sowie die Dynamik der TFP. Dabei sind die strukturellen Trends dieser zentralen Inputgrößen von kurz- und mittelfristigen Schätzungen im Rahmen anderer Arbeitsgruppen des WPA sowie durch die EU-Kommission vorgeprägt.

Der Trend des Potenzialwachstums liegt für Deutschland zwischen 1,0 % und 1,2 %; das ist eine leichte Verbesserung gegenüber der Projektionsrunde 2015. Er liegt jedoch deutlich unterhalb des EU-Trends von 1,4 %, obwohl Deutschland mit einem überdurchschnittlich hohen Potenzialwachstum von 1,6 % startet (EU insgesamt +1,45 %).

Für Deutschland gilt, dass die Beschäftigungsquoten (also der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung) heute höher sind als noch vor einigen Jahren erwartet. Perspektivisch wird sich die Anzahl der Erwerbstätigen aufgrund der langfristig niedrigen Geburtenraten sowie eines geringeren Migrationspotenzials von Erwerbspersonen aus dem EU-Ausland vermindern. Gleichzeitig wird angenommen, dass die Partizipationsraten auf dem erreichten hohen Niveau weiter ansteigen, insbesondere durch die weiter steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmern. Im Zusammenspiel mit den Strukturbedingungen auf den Märkten führt die Bevölkerungsdynamik zu

einem langfristigen Anstieg der Partizipationsraten um 0,6 Prozentpunkte (zum Vergleich: EU mit einem Anstieg um 3,2 Prozentpunkte).

Für die Bestimmung der NAWRU in der langen Frist wird angenommen, dass Länder mit aktuell niedrigen Arbeitslosenquoten auf einem „niedrigen“ Niveau bleiben, das lediglich durch die Demografie beeinflusst wird. Länder mit hohen Arbeitslosenraten passen sich sehr langfristig an diesen Wert an. So wird für die NAWRU in Deutschland ein Gleichgewichtswert von 4,8 % unterstellt, der bereits in naher Zukunft im Jahr 2026 erreicht wird, während sich für die EU insgesamt für lange Zeit noch eine deutlich höhere Arbeitslosenrate mit einem Konvergenzwert ab 2050 von 6,5 % einstellt.

Die strukturell gute Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt übersetzt sich in entsprechenden Partizipations- und Beschäftigungsquoten, und zwar für alle Alterskohorten³. Im Ergebnis führt gleichwohl der demografische Effekt für den Arbeitsmarkt zu einem negativen Wachstumsbeitrag des Faktors Arbeit für das Wachstumspotenzial (-0,3 Prozentpunkte). Dagegen gleichen sich in der EU insgesamt demografische Effekte und die strukturellen Bedingungen auf den Arbeitsmärkten weitgehend aus (-0,1 Prozentpunkte).

Der Wachstumstrend des technischen Fortschritts, die TFP, ist schwer zu bestimmen. Als Residualgröße der Produktionsfunktion entspinnt sich an der TFP die Frage, in welche Richtung sich die technologische Entwicklung in Europa bewegt. Ausgehend von hohen Wachstumsraten des technischen Fortschritts in den 1960er und 70er Jahren hat sich die Dynamik spätestens im Kontext der Finanzkrise 2008 stark abgeflacht. Unklar ist, ob es perspektivisch zu einem Rebound der technologischen Entwicklung kommt und welche Rolle der Digitalisierung für die Evolution des technischen Fortschritts in den kommenden Jahrzehnten zu kommen wird. Dabei spielt auch die Alterung der Gesellschaft eine Rolle, die Auswirkungen auf das

³ Im Einzelnen siehe The 2018 Ageing Report: Underlying Assumptions and Projections Methodologies, Part I, Abschnitt 3.



Aufteilung der Wachstumsbeiträge in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten

| Tabelle 1

	Deutschland	Frankreich	Italien	Polen	Schweden	EU-27
BIP-Wachstum 2016 bis 2070	1,2	1,6	0,8	1,4	1,9	1,3
davon:						
TFP	1,0	0,8	0,7	1,3	1,0	0,9
Kapital	0,5	0,5	0,4	0,8	0,5	0,5
Arbeit	-0,3	0,3	-0,2	-0,8	0,5	-0,2
davon:						
Bevölkerung	-0,1	0,3	-0,2	-0,4	0,6	0,0
Beschäftigungsrate	0,0	0,1	0,2	0,0	0,0	0,1
Anteil der Bevölkerung in arbeitsfähigem Alter	-0,2	-0,1	-0,2	-0,3	-0,2	-0,2
Veränderung durchschnittliche Arbeitsstunden	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BIP-Wachstum pro Kopf 2016 bis 2070	1,2	1,3	1,0	1,8	1,3	1,3

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Wirtschaftspolitischer Ausschuss/Europäische Kommission (2017), The 2018 Ageing Report: Underlying Assumptions and Projections Methodologies

Innovationspotenzial der Gesellschaft haben kann und in Deutschland auch bereits hat, was etwa die Untersuchungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum Einfluss der Alterung der Erwerbstätigen auf die Innovationskraft deutscher mittelständischer Unternehmen belegt.

Die relative Entwicklung des technischen Fortschritts im Verhältnis zu anderen Ländern hat wesentlichen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften. Für die EU wird angenommen, dass das Wachstum der TFP auf ein Niveau von 1,0 hin konvergiert. Deutschland bewegt sich aktuell etwa auf diesem Niveau. Gleichzeitig wurden Risikoszenarien einbezogen, in denen ein deutlich geringeres TFP-Wachstum unterstellt ist.

Die Tabelle 1 schlüsselt die jeweilige Stärke der Beiträge zum Potenzialwachstum auf, wobei der Beitrag zum Faktor Arbeit tiefer untergliedert wird. Deutlich wird, dass in Deutschland (wie in der Mehrzahl der Länder der EU und insbesondere auch in Polen) der demografische Effekt negativ auf das BIP-Wachstum wirkt, während in einigen Ländern der EU hiervon ein klar positiver Beitrag ausgeht (etwa Schweden oder Frankreich).

Berücksichtigung von Schätzunsicherheiten

Die langfristigen Projektionen sind von erheblichen Schätzunsicherheiten geprägt. Da sehr lange Zeiträume abgebildet werden, entfalten auch geringfügige Annahmeänderungen eine erhebliche Dynamik.

Illustrativ ist ein Vergleich mit der Bevölkerungsprojektion, die dem Ageing Report 2015 zugrunde liegt. Einzelne Länder haben demnach im Vergleich zur Projektion von vor drei Jahren mit einem deutlich geringeren Bevölkerungsrückgang zu rechnen, darunter auch Deutschland. Während die europäische Statistikbehörde für den Ageing Report 2015 noch von einem langfristigen Rückgang der Bevölkerung in Deutschland um 10½ Millionen Personen ausging, erwartet Eurostat im Vergleichszeitraum nunmehr nahezu eine Konstanz der Bevölkerungszahl. Erst im Jahrzehnt 2060 bis 2070 würde es demnach zu einem prononzierten Rückgang um gut 1½ Millionen Personen kommen. Auch bei anderen Mitgliedstaaten hat sich die Bevölkerungsdynamik gedreht: Italien verzeichnet nach den neuesten Eurostat-Projektionen einen erheblichen



Bevölkerungsrückgang von knapp 4 Millionen Personen bis 2060 beziehungsweise knapp 6 Millionen Personen bis 2070, während im Ageing Report 2015 für Italien noch von einem Bevölkerungsanstieg um gut 6 Millionen Personen ausgegangen wurde. Eine ähnlich gelagerte – wenngleich weniger ausgeprägte – Änderung zeigt sich für Länder wie Belgien, Tschechien oder die Niederlande.

Der Vergleich der demografischen Annahmen zeigt, wie stark ein demografischer Trend auf Änderungen am aktuellen Rand (z. B. Flüchtlingsmigration) oder methodische Änderungen (etwa zur Fertilitätsentwicklung) reagiert und wie abhängig die Langfristprojektionen von getroffenen Annahmen sind. Gegenüber den Bevölkerungsprojektionen des Statistischen Bundesamts (Destatis), auf die sich das BMF bei seinem Tragfähigkeitsbericht stützt, sind die Projektionen von Eurostat zudem deutlich volatiler. Nichtsdestotrotz ändert für Deutschland die aktuell günstigere Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahlen kaum etwas am fundamentalen Trend einer alternden Gesellschaft, der die Handlungsspielräume der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme prägt und beschränkt.

Um die Unsicherheiten der Projektion der zukünftigen demografischen und makroökonomischen Bedingungen abzubilden, enthält der Bericht Sensitivitätsanalysen zu zentralen Stellgrößen. So werden im Bereich Bevölkerung Szenarien unterstellt, die von einer höheren Lebenserwartung – und damit tendenziell höheren Alterungskosten – ausgehen. Für die Migration wird über den Projektionszeitraum ein um 33 % höheres beziehungsweise niedrigeres Migrationsniveau unterstellt. Schließlich wird eine um 20 % niedrigere Fertilität angenommen.

Im Bereich des Arbeitsmarkts werden um 2 Prozentpunkte höhere beziehungsweise niedrigere Beschäftigungsquoten unterstellt sowie um 10 Prozentpunkte höhere Beschäftigungsquoten von Ältern (Altersgruppe der 55- bis 74-Jährigen). Um die Unsicherheit im Hinblick auf die langfristige technologische Entwicklung abzubilden, wurde ein um

0,4 Prozentpunkte höheres beziehungsweise niedrigeres TFP-Wachstum sowie ein Risikoszenario mit einem TFP-Konvergenzwert von 0,8 % modelliert. Hinsichtlich der Bewertung von Politikansätzen wird als Politikvariable eine Kopplung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die Änderung der Lebenserwartung unterstellt.

Die zugrunde gelegten alternativen Annahmen sollen den Rahmen abstecken, der für zentrale budgetrelevante Makrogrößen erwartet werden kann. In der deutschen Tragfähigkeitsberichterstattung gibt es demgegenüber jeweils ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario, um den Einfluss unterschiedlicher Annahmen auf die Ergebnisse abzubilden.

Schlussfolgerungen

Auf Basis der auf europäischer Ebene abgestimmten Rahmendaten können die Alterungskosten in der EU projiziert und von dort aus die fiskalische Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte in den EU-Mitgliedstaaten bewertet werden. Die Projektionen sind ein fester Bestandteil der haushaltspolitischen Überwachung der Mitgliedstaaten durch die EU-Kommission und den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN).

Der im November 2017 veröffentlichte erste Teil des Ageing Report 2018 beinhaltet einen systematischen und EU-weit vergleichbaren Katalog an ökonomischen Makrogrößen in ihrer strukturellen Fortschreibung bis zum Jahr 2070 (etwa zur Schätzung des Produktionspotenzials); er stellt damit einen konsistenten, zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbaren Rahmen zur Bewertung langfristiger Tragfähigkeitsrisiken dar. Notwendigerweise werden nationale Spezifika weniger klar in der Modellstruktur sichtbar, zumal sehr langfristig eine Konvergenz der Entwicklungen in den Mitgliedstaaten angenommen wird, gleichwohl erscheinen die makroökonomischen Eckdaten als schlüssig. Auf dieser Grundlage wird der ECOFIN-Rat voraussichtlich im Mai dieses Jahres den Ageing Report 2018: Economic and Budgetary Projections for



the EU Member States 2016-2070 veröffentlichen, der die alterungsbedingten fiskalischen Belastungen für die kommenden Jahrzehnte quantifiziert und so eingeht in die Bewertung der fiskalischen Tragfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten durch die EU-Kommission im Rahmen ihres Fiscal Sustainability Report.

Auf Basis der zentralen Variablen wird deutlich, welchen Einfluss Demografie auf die langfristigen ökonomischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa hat. Schon jetzt ist erkennbar, dass die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur die Beschäftigung und damit das Arbeitskräfte- und Produktionspotenzial langfristig erheblich dämpfen werden. Dieser Trend kann nur durch große

wirtschaftspolitische Anstrengungen durch Produktivitätsgewinne teilweise kompensiert werden. In den kommenden Dekaden können sich zusätzliche Risiken für die Tragfähigkeit materialisieren. Auch diese sind durch geeignete wirtschaftspolitische Strukturreformen zu adressieren.

Vor diesem Hintergrund bleibt eine wachstums- und zukunftsorientierte Konsolidierungspolitik zentral: Denn nur der Zusammenhang von solider Haushaltspolitik, einem effizienten und vorausschauenden Mitteleinsatz und flankierenden strukturellen Reformen versetzt Deutschland und Europa in die Lage, die Herausforderungen des demografischen Wandels frühzeitig anzugehen und die Wachstumskräfte weiter zu stärken.



Jahresprojektion der Bundesregierung: Deutsche Wirtschaft in kräftigem Aufschwung

- Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Die Jahresprojektion der Bundesregierung korrigiert das Wirtschaftswachstum für 2018 deutlich nach oben, von 1,9 % auf 2,4 %. Der Aufschwung stützt sich auf eine breite binnen- und außenwirtschaftlich fundierte Basis.
- Chancen für eine günstigere konjunkturelle Entwicklung liegen im In- und Ausland. Die konjunkturelle Erholung in vielen Staaten der Europäischen Union könnte kräftiger ausfallen als angenommen und weitere deutsche Ausfuhren und Investitionen auslösen. Risiken liegen vor allem im globalen Umfeld, etwa in einer konjunkturellen Abschwächung beispielsweise in China, in den Finanzmärkten, in geopolitischen Vorkommnissen oder in den Konsequenzen des Brexit.
- Die Jahresprojektion wird den Haushaltsplanungen der Bundesregierung zugrunde gelegt. Bei besonders wichtigen gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen für das Steueraufkommen sind für den kurzfristigen Schätzzeitraum Aufwärtskorrekturen gegenüber der Herbstprojektion 2017 vorgenommen worden.

Einleitung

Am 31. Januar 2018 verabschiedete die Bundesregierung die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Jahresprojektion der Bundesregierung, die Bestandteil ihres Jahreswirtschaftsberichts ist. Für dieses Jahr korrigiert die Bundesregierung ihre Erwartungen zum realen Wirtschaftswachstum deutlich nach oben, und zwar von +1,9 % – wie noch in der Herbstprojektion der Bundesregierung im Jahr 2017 erwartet – auf nunmehr +2,4 %.

Breites binnen- und außenwirtschaftliches Fundament

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen Aufschwung. Mit dem für das Jahr 2018 projizierten, erneut deutlichen Wachstum würde das Bruttoinlandsprodukt (BIP) bereits das neunte Jahr in Folge zunehmen. Der Aufschwung stützt sich mittlerweile auf eine breite binnen- und

außenwirtschaftlich fundierte Basis. Die Beschäftigung, die Einkommen und damit die Konsummöglichkeiten der Bürger nehmen spürbar zu. Die Unternehmen exportieren lebhafter und investieren wieder stärker in Maschinen und Anlagen. Trotz Fachkräfteengpässen in einzelnen Berufsfeldern ist derzeit kein Ende des Aufschwungs absehbar.

Mit einem Zuwachs von 2,2 % wurde im vergangenen Jahr das höchste Wirtschaftswachstum seit dem Jahr 2011 verzeichnet. Bereinigt um die geringere Anzahl an Arbeitstagen nahm das BIP mit 2,5 % sogar noch etwas stärker zu. Die bereits robuste binnengewirtschaftliche Entwicklung wurde zunehmend durch außenwirtschaftliche Impulse ergänzt und verstärkt. Denn die Belebung der Weltwirtschaft und die Erholung des Welthandels, die Ende des Jahres 2016 einsetzten, setzten sich im Jahr 2017 fort. Weitere positive Impulse kamen von der Nachfrage nach Arbeitskräften, aber auch von den niedrigen Zinsen. Diese Auftriebskräfte wirken fort und die konjunkturelle Lage der



Weltwirtschaft dürfte sich im laufenden Jahr sogar noch weiter aufhellen. Die gute Entwicklung der vorausschauenden Konjunkturindikatoren wie der Auftragseingänge oder der Stimmungsindikatoren legen eine Fortsetzung der dynamischen Entwicklung in der Industrie nahe. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt hält an. Die wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen für das Jahr 2018 sind gut.

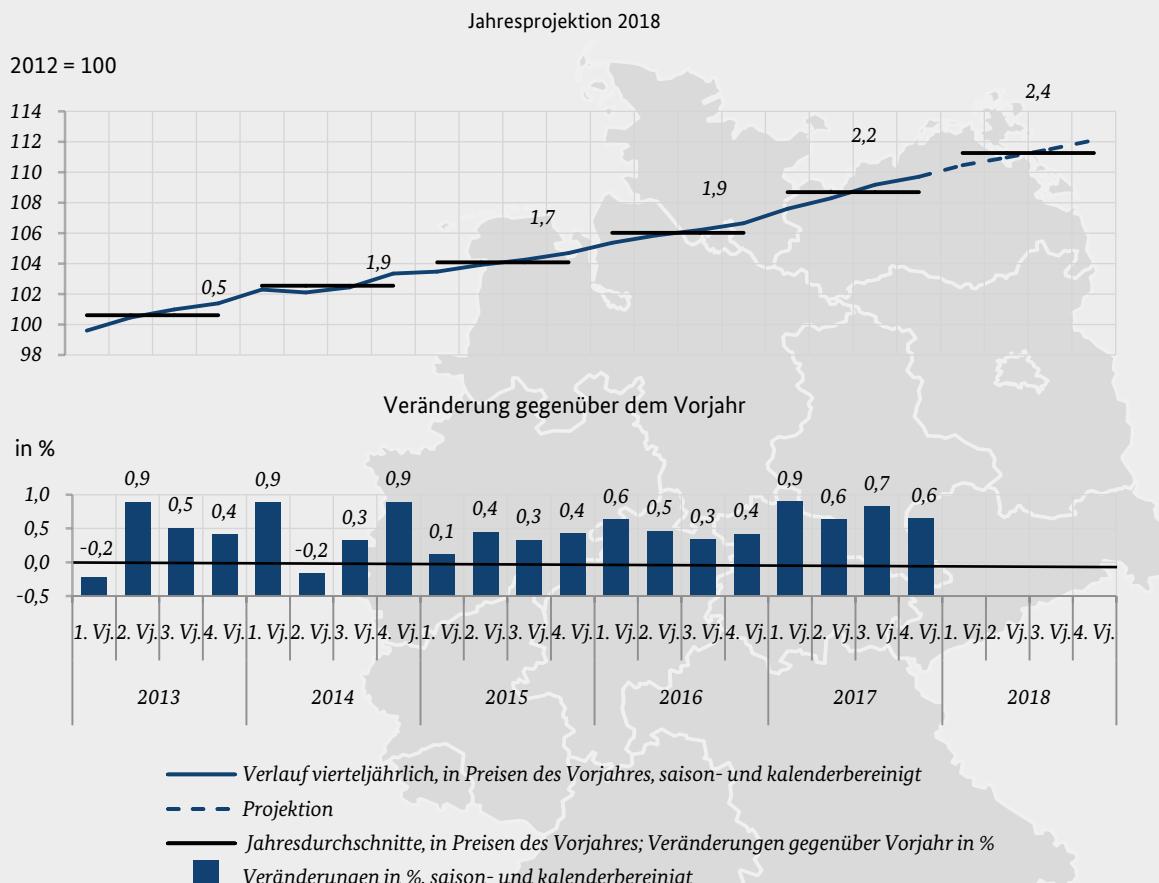
Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2018 eine Zunahme des preisbereinigten BIP in Höhe von 2,4 %. Damit setzt sich der Aufschwung kräftig fort. Der Beschäftigungsaufbau dürfte durch das knapper werdende Arbeitskräfteangebot etwas weniger schwungvoll verlaufen. Für Arbeitgeber wird es in vielen Branchen und Regionen schwieriger, die offenen Stellen in ihren Unternehmen

erfolgreich zu besetzen. Dies erschwert die Ausweitung der Produktion. Deshalb geht die Bundesregierung für dieses Jahr mit 2,4 % in kalenderbereinigter Rechnung von einer etwas geringeren Zunahme des BIP aus als im abgelaufenen Jahr. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bleibt jedoch robust. Der Euroraum, Deutschlands wichtigster Absatzmarkt, steht erst am Anfang der zyklischen Erholung.

Zudem befindet sich die deutsche Wirtschaft nur in einer leichten Überauslastung, sodass kein abrupter Abbruch des konjunkturellen Aufschwungs zu befürchten ist. Die Risiken und Chancen für die Wirtschaft sind gegenwärtig ausgeglichener als in der jüngeren Vergangenheit, auch wenn die Unwägbarkeiten weiterhin beachtlich bleiben.

Entwicklung des BIP in Deutschland (preisbereinigt)

Abbildung 1



Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresprojektion der Bundesregierung, 3. und 4. Quartal 2017 laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes



Die Jahresprojektion der Bundesregierung liegt etwas über der Prognose des Sachverständigenrats vom November 2017. Der Rat hat für das Jahr 2018 ein Wachstum in Höhe von 2,2 % prognostiziert. Einerseits dürfte angesichts der zuletzt volatilen Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe das Wachstum des BIP im Schlussquartal etwas geringer ausfallen als vom Sachverständigenrat erwartet. Andererseits wurde das BIP für das 1. Halbjahr 2017 deutlich nach oben revidiert. Diese Informationen lagen dem Rat zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung noch nicht vor. Insgesamt war daher das Jahresergebnis 2017 etwas günstiger als

vom Rat erwartet und damit die Ausgangsbasis für das Jahr 2018 etwas besser. Zudem haben sich die konjunkturellen Perspektiven im Ausland nochmals verbessert. Das Konjunkturbild ist in beiden Projektionen in den Grundzügen sehr ähnlich. Sowohl in der Jahresprojektion als auch in der Prognose des Sachverständigenrats gehen von den privaten Konsumausgaben starke Wachstumsimpulse aus. Die Einschätzung des Rats, dass die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland insbesondere Risiken aus der Weltwirtschaft ausgesetzt ist, wird von der Bundesregierung geteilt.

Eckwerte der Jahresprojektion 2018

Veränderung gegenüber Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

Tabelle 1

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ¹	Jahresprojektion 2018		
	2016	2017	2018
Entstehung des BIP			
BIP (preisbereinigt)	1,9	2,2	2,4
Erwerbstätige (im Inland)	1,3	1,5	1,1
BIP je Erwerbstägen	0,6	0,8	1,2
BIP je Erwerbstägenstunde	1,3	1,0	1,1
nachrichtlich:			
Erwerbslosenquote in Prozent (ESVG-Konzept) ²	3,9	3,5	3,2
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der BA) ²	6,1	5,7	5,3
Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen (nominal)			
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,7	3,8	3,6
Staat	4,8	3,7	4,1
Bruttoanlageinvestitionen	4,3	4,9	5,7
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen (Mrd. €)	-26,4	-21,4	-22,1
Inlandsnachfrage	3,3	4,2	4,2
Außenbeitrag (Mrd. €)	250,6	248,1	257,7
Außenbeitrag (in % des BIP) ³	8,0	7,6	7,6
BIP (nominal)	3,3	3,8	4,1



Eckwerte der Jahresprojektion 2018

| noch Tabelle 1

Veränderung gegenüber Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland¹	2016	2017	Jahresprojektion 2018
	Verwendung des BIP preisbereinigt (real)		
Konsumausgaben			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	2,1	2,0	1,9
Staat	3,7	1,4	1,8
Bruttoanlageinvestitionen	3,1	3,0	3,8
Ausrüstungen	2,2	3,5	5,0
Bauten	2,7	2,6	2,8
Sonstige Anlagen	5,5	3,5	4,2
Vorratsveränderung und Nettozugang an Wertsachen (Impuls) ³	-0,2	0,1	-0,0
Inlandsnachfrage	2,4	2,2	2,3
Exporte	2,6	4,7	5,3
Importe	3,9	5,2	5,8
Außenbeitrag (Impuls) ^{3,7}	-0,3	0,2	0,2
BIP (real)	1,9	2,2	2,4
Preisentwicklung (2010=100)			
Konsumausgaben der privaten Haushalte ⁴	0,6	1,7	1,6
Inlandsnachfrage	0,9	1,9	1,8
BIP ⁵	1,3	1,5	1,8
Verteilung des Bruttonationaleinkommens (BNE)			
Inländerkonzept:			
Arbeitnehmerentgelte	3,8	4,3	4,0
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	2,1	3,9	4,7
Volkseinkommen	3,2	4,1	4,2
BNE	3,1	4,0	4,1
nachrichtlich (Inländerkonzept):			
Arbeitnehmer	1,5	1,7	1,3
Bruttolöhne und -gehälter	4,0	4,4	4,1
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer	2,5	2,7	2,9
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	2,9	3,9	3,6
Sparquote in Prozent⁶	9,7	9,7	9,7

1 Bis 2017 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamts; Stand: Januar 2018.

2 Bezogen auf alle Erwerbspersonen.

3 Absolute Veränderung der Vorräte beziehungsweise des Außenbeitrags in % des BIP des Vorjahrs (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

4 Verbraucherpreisindex; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2017: 1,8 %; 2018: 1,7 %.

5 Lohnstückkosten je Arbeitnehmer; Veränderung gegenüber Vorjahr: 2017: 1,8 %; 2018: 1,5 %.

6 Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschließlich betrieblicher Versorgungsansprüche.

7 Saldo der Leistungsbilanz: 2017: +7,9 %; 2018: +7,8 %.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Jahresprojektion der Bundesregierung



Arbeitsmarkt und Konsum bleiben wichtige Triebkräfte

Der Arbeitsmarkt bleibt eine wichtige Triebkraft für das deutsche Wirtschaftswachstum. Der Beschäftigungsaufbau hält nunmehr seit dem Jahr 2005 an und wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Die Beschäftigung wird vor allem in den Dienstleistungsbereichen aufgebaut, sie dürfte aber auch im Verarbeitenden Gewerbe weiter ausgeweitet werden. Der Anstieg der Beschäftigung im prognostizierten Umfang wird durch die Zuwanderung aus anderen Staaten der Europäischen Union (EU) erst ermöglicht. Doch angesichts der europaweiten konjunkturellen Erholung wird auch in den Herkunftsstaaten der Zuwanderer die Arbeitsnachfrage steigen und somit die Arbeitsmigration nach Deutschland weniger attraktiv werden. Zudem ist in Deutschland die Partizipation der heimischen Bevölkerung am Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich bereits sehr hoch, sodass sich die weitere Aktivierung und Ausschöpfung der Stillen Reserve perspektivisch verlangsamen dürfte. Die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt wird trotz intensiver Integrationsbemühungen und der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften gemäß bisheriger Erfahrungen nur allmählich gelingen.

Angesichts der guten Ertragslage der Unternehmen und einer zunehmenden Knappheit am Arbeitsmarkt dürften die Tarifvertragsparteien deutlichere Lohnsteigerungen als in den vergangenen Jahren vereinbaren. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Effektivverdienste) werden in diesem Jahr stärker zunehmen als im Vorjahr. Darauf deuten auch die aktuellen Abschlüsse in den Tarifverhandlungen der Metall- und Elektrobranche hin.

Die zu Jahresbeginn greifenden Senkungen von Steuern und Abgaben mildern die Wirkung der kalten Progression, wodurch die Nettolöhne ähnlich stark wie die Bruttolöhne steigen dürften. Die monetären Sozialleistungen werden u. a. wegen der turnusmäßigen Rentenerhöhungen spürbar expandieren.

Insgesamt werden daher die verfügbaren Einkommen auch in diesem Jahr deutlich zunehmen. Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen werden im Zuge der konjunkturellen Erholung geringfügig stärker als die Arbeitnehmerentgelte expandieren. Im Ergebnis bleibt die gesamtwirtschaftliche Lohnquote in etwa konstant. Die Lohnstückkosten nehmen moderat zu. Bedingt durch eine etwas geringere Zunahme der Energiepreise dürfte der Anstieg der Verbraucherpreise in diesem Jahr geringfügig niedriger ausfallen als im Vorjahr.

Angesichts der expandierenden realen verfügbaren Einkommen und der guten Perspektiven am Arbeitsmarkt werden die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben kräftig ausweiten. Die zusätzlichen Einkommen werden auch für Investitionen in private Wohnbauten verwendet.

Der Staatskonsum wird im Jahr 2018 stärker ansteigen als im Vorjahr. Die Dynamik ist auf den stärkeren Zuwachs der sozialen Sachleistungen zurückzuführen. Unter der Annahme unveränderter Politiken ist im laufenden Jahr ein positiver gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo zu erwarten. Der strukturelle, d. h. um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte, Finanzierungssaldo wird im Jahr 2018 ebenfalls positiv sein.

Weltwirtschaft zeigt spürbare Aufwärtsbewegung

Die Weltwirtschaft befindet sich in einem breiten Aufschwung. In diesem Jahr dürften alle großen Volkswirtschaften ein spürbares Wachstum aufweisen. In Anlehnung an die Prognosen internationaler Organisationen wird in der Projektion für das Gesamtjahr 2018 von einem nochmals geringfügig stärkeren Wachstum der Weltwirtschaft als im vergangenen Jahr ausgegangen. Auch der Welthandel dürfte weiter kräftig expandieren. Angesichts der hohen Nachfrage aus dem Ausland werden die Exporte, trotz der Aufwertung des Euro, nominal und preisbereinigt stärker zunehmen als im Vorjahr. Die konjunkturellen Perspektiven für den Euroraum



haben sich weiter verbessert: Nach der Schwäcphase der Vorjahre im Zuge der Schuldenkrise dürfte sich die zyklische Erholung in diesem Jahr fortsetzen.

In Anbetracht der weiter verbesserten Absatzperspektiven, anhaltend günstiger Finanzierungsbedingungen sowie der überdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung werden die Unternehmen verstärkt in die Erweiterung ihrer Anlagen investieren. Die Investitionsquote wird in diesem Jahr daher deutlich zunehmen. Aufgrund der dynamisch anziehenden Gesamtnachfrage werden die Importe weiterhin stärker als die Exporte zunehmen. Somit dürfte der Leistungsbilanzsaldo bezogen auf das BIP weiter leicht auf 7,8 Prozentpunkte reduziert werden.

Aus Sicht der Bundesregierung stellt die Jahresprojektion – unter den gegebenen Rahmenbedingungen – die wahrscheinlichste Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft dar. Dennoch ist diese Einschätzung mit Unsicherheit behaftet. Chancen für eine günstigere konjunkturelle Entwicklung liegen im In- und Ausland. Die konjunkturelle Erholung in vielen Staaten der EU könnte z. B. kräftiger ausfallen als angenommen und weitere deutsche Ausfuhren und Investitionen auslösen. Risiken liegen vor allem im globalen Umfeld, etwa

in einer konjunkturellen Abschwächung beispielsweise in China, in den Finanzmärkten, in geopolitischen Vorkommnissen oder in den Konsequenzen des Brexit. Des Weiteren ist ein Aufflammen protektionistischer Handelshemmisse nicht auszuschließen, wenngleich hier die Risiken zuletzt abgenommen haben.

Jahresprojektion wird Haushaltsplanungen zugrunde gelegt

Die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Jahresprojektion werden den Haushaltsplanungen der Bundesregierung zugrunde gelegt. Bei den besonders wichtigen gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen für das Steueraufkommen, also Inlandsnachfrage (insbesondere privater Konsum), Bruttolöhne und -gehälter, Unternehmens- und Vermögenseinkommen sind für den kurzfristigen Schätzzeitraum Aufwärtskorrekturen gegenüber der Herbstprojektion 2017 vorgenommen worden. Diese – sowie als Basiseffekt die etwas günstigere als erwartete Entwicklung des Steueraufkommens im Jahre 2017 – werden voraussichtlich zu Aufwärtskorrekturen der erwarteten Steuereinnahmen im Projektionszeitraum führen.



Die Geschichte des Reichsfinanzministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus

- Das BMF hat eine unabhängige Historiker-Kommission beauftragt, die Geschichte des Reichsfinanzministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus (NS) zu erforschen.
- In insgesamt sechs Teilprojekten werden Funktion und Tätigkeit des Ministeriums mit Beiträgen zur Behördengeschichte und zur Finanzpolitik, aber auch zum Mitwirken an nationalsozialistischen Verfolgungs- und Raubmaßnahmen im In- und Ausland beleuchtet.
- Die Forschungsergebnisse machen deutlich, dass das Reichsfinanzministerium und seine Angehörigen nicht fachlich neutral arbeiteten, sondern tief in das Wirken des nationalsozialistischen Unrechtsregimes verstrickt waren.

■ Die Idee für das Projekt

Das BMF ist seit den Anfängen der Bundesrepublik mit Fragen der Wiedergutmachung von NS-Unrecht befasst. In den Verfahren der Wiedergutmachung ging es in vielen Einzelfällen immer wieder darum, historische Vorgänge und Sachverhalte aufzuklären, um Verfolgte des NS-Regimes angemessen entschädigen zu können. Überdies ging es im Zusammenhang mit der deutschen Einheit um Fragen der Wiedergutmachung, aber auch um die Prüfung, ob vermögensrechtliche Ansprüche abzulehnen sind, weil Anspruchsteller selbst in staatliches Unrecht verstrickt waren. Aus dieser fachlichen Verantwortung besteht im BMF seit jeher eine besondere Kenntnis und Verantwortung hinsichtlich der deutschen Vergangenheit und deren Nachwirken bis in die Gegenwart.

Das Auswärtige Amt hatte im Jahr 2005 aufgrund einer in die Kritik geratenen Nachrufpraxis für ehemalige Angehörige eine Historiker-Kommission berufen, um klären zu lassen, in welchen historischen Zusammenhängen das eigene Haus steht und insbesondere, ob und in welchem Umfang sich mögliche personelle Kontinuitäten aus der NS-Zeit bis in die frühe Bundesrepublik nachzeichnen lassen. Angesichts dieses Forschungsauftrags entstand im

BMF der Wunsch, die bisherige Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit auf eine systematischere und wissenschaftlich gesicherte Basis zu stellen. Es ging vor allem um die Frage, auf welche Weise und in welchem Ausmaß die Vorgängerverwaltung in die Verfolgung und Beraubung von Menschen unter der NS-Herrschaft verstrickt war. Um dies zu klären, sollte die Funktion und die Tätigkeit des Reichsfinanzministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus, also im Zeitraum von 1933 bis 1945, durch eine Historiker-Kommission untersucht werden.

■ Der Beginn des Projekts

Aufgabe eines Ministeriums ist es grundsätzlich, sich in seiner Zuständigkeit mit den drängenden Problemen der Gegenwart zu befassen, sie zu erkennen und nach Möglichkeit zu lösen. Die Untersuchung der eigenen Vergangenheit, insbesondere die wissenschaftliche Erforschung der Tätigkeit von Vorgängerbehörden, gehört hingegen nicht zu den üblichen Aufgaben eines Ministeriums. Für ein solches fachfremdes Projekt eine überzeugende Lösung zu finden, ist daher eine besondere Herausforderung. Ausgangspunkt für die Überlegungen und Planungen zu einem derartigen Projekt war, dass die Untersuchung strengen wissenschaftlichen Anforderungen



entsprechen sollte und die beauftragten Wissenschaftler nicht nur eine umfassende Unterstützung bei ihrer Forschungstätigkeit erhalten, sondern dass sie auch völlig unabhängig von Vorgaben oder Weisungen des Ministeriums arbeiten sollten.

Zur Umsetzung des Projekts sollten Historiker mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten angesprochen werden, um die Geschichte des Reichsfinanzministeriums unter möglichst vielen Aspekten beleuchten zu können. Dazu gehören Experten für Finanz- und Verwaltungsgeschichte, aber auch Experten für die Zeit des Nationalsozialismus. Mit Unterstützung und Beratung durch Ansprechpartner bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft gelang es, eine Kommission zu verpflichten, die diesen Anforderungen entspricht. Um die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Kommission von vornherein sicherzustellen, beschränkte sich die thematische Vorgabe des BMF auf die zu untersuchende Behörde und den zu untersuchenden Zeitraum – das Reichsfinanzministerium in der Zeit von 1933 bis 1945. Die konkret aufzuwerfenden Fragestellungen und die Schwerpunkte der Forschungsarbeiten sollten hingegen durch die Kommission selbst bestimmt werden.

Der Startschuss für das Projekt fiel daher im Juni 2009 mit einer wissenschaftlichen Tagung, in der die Mitglieder der Kommission gemeinsam mit anderen eingeladenen internationalen Wissenschaftlern und Experten, etwa Vertretern des Bundesarchivs, über die Themen und Fragen diskutierten, die Gegenstand des Projekts werden könnten. Unter Einbeziehung der hierbei gesammelten Erkenntnisse wurde dann von den Mitgliedern der Historiker-Kommission ein Forschungskonzept erstellt, das alle nach ihrer Einschätzung wesentlichen zu erforschenden Bereiche enthielt. Neben einer umfassenden „Behördengeschichte“ des Ministeriums wurden einzelne Politik- und Tätigkeitsbereiche als weitere Teilprojekte zur Erforschung ausgewählt. Ein wichtiger Schwerpunkt sind die Verfolgungsmaßnahmen gegen jüdische Bürger und sogenannte Feinde des Reichs, wie Sinti und Roma, Gewerkschafter aber auch verfolgte politische Gegner. Ein weiterer Schwerpunkt ist die

Rolle des Reichsfinanzministeriums in den ab 1939 besetzten Gebieten Europas. Schließlich sollte die Verschuldungs- und Steuerpolitik des Reichsfinanzministeriums näher untersucht werden. Das Gesamtprojekt wurde daher in sechs Teilprojekte unterteilt. Mit der Forschungsarbeit wurde jeweils ein einzelner, von der Kommission ausgewählter wissenschaftlicher Bearbeiter beauftragt, der diese im Rahmen einer Promotion beziehungsweise Habilitation leisten sollte. Die Kommission koordiniert die Arbeiten. Die einzelnen Teilprojekte werden in den kommenden Monatsberichten von den Bearbeitern vorgestellt.

Mitglieder der Historiker-Kommission

- Prof. Dr. Jane Caplan, Oxford
- Prof. Dr. Ulrich Herbert, Freiburg
- Prof. Dr. Hans Günter Hockerts, München
- Prof. Dr. Werner Plumpe, Frankfurt
- Prof. Dr. Adam Tooze, Yale
- Prof. Dr. Hans-Peter Ullmann, Köln
(Sprecher der Kommission)
- Prof. Dr. Patrick Wagner, Halle

Die Durchführung des Projekts

Derzeit liegen abgeschlossene und veröffentlichte Studien zu zwei Teilprojekten vor: Von Prof. Dr. Christiane Kuller unter dem Titel „Bürokratie und Verbrechen“ und von Dr. Jürgen Kilian unter dem Titel „Krieg auf Kosten anderer“. Weitere Teilprojekte stehen kurz vor dem Abschluss und der Publikation. Entgegen der ursprünglichen Planung musste der Projektzeitraum, der im Jahr 2009 zunächst auf drei bis vier Jahre angelegt war, deutlich erweitert werden.

Die Gründe hierfür waren vielfältig, zwei Beispiele seien exemplarisch genannt: Ob und in welchem Umfang das Reichsfinanzministerium überhaupt eine Rolle in den besetzten Gebieten gespielt hat, war zu Beginn der Projekts kaum bekannt. Es waren zunächst umfangreiche Vorstudien erforderlich, um entscheiden zu können, ob hier ein lohnendes



Forschungsgebiet zu erschließen war. Dass dies der Fall ist, macht die Studie von Jürgen Kilian deutlich. Folgen wird in diesem Bereich die Studie von Ramona Bräu zum Generalgouvernement. Eine entgegengesetzte Erkenntnis erbrachte die Beschäftigung mit der Rolle des Reichsfinanzministeriums bei der Verschuldung des Deutschen Reichs. Hier wurde deutlich, dass das Ministerium nur eine untergeordnete Funktion hatte, die entgegen der ursprünglichen Vermutung eine eigene Studie nicht ergiebig erscheinen ließ.

Zeitlich aufwendiger als zunächst gedacht waren auch die Erschließung und die Sichtung der einschlägigen Quellenbestände. Für die systematische Darstellung des Reichsfinanzministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus waren nicht nur die bisherigen wissenschaftlichen Studien und Erkenntnisse auszuwerten, sondern es musste auch auf bisher unerschlossene Quellen in Deutschland, aber auch im Ausland zurückgegriffen werden. Damit war der Fortgang des Projekts auch abhängig vom Auffinden und der Zugänglichkeit dieser Quellen. Erschwerend kam hinzu, dass größere Aktenbestände des Reichsfinanzministeriums in Berlin im Zusammenhang mit Kriegsereignissen verloren gegangen sind oder vernichtet wurden, sodass immer wieder Lücken in der Überlieferung zu verzeichnen waren.

■ Die Bedeutung des Projekts

Bei der Veröffentlichung der letzten Teilstudien – voraussichtlich im Jahr 2019 – wird die

Bundesrepublik 70 Jahre alt sein. Mancher mag daher bedauern, dass eine umfassende Darstellung des Reichsfinanzministeriums in der Zeit der Nationalsozialismus erstmalig zu diesem Zeitpunkt vorliegen wird, auch wenn zahlreiche Einzelstudien zeigen, dass die Finanzverwaltung in der Zeit des Nationalsozialismus auch bisher schon durchaus Gegenstand der Forschung war.

Andererseits lässt sich positiv hervorheben, dass sich unsere Zeit dieser Aufgabe stellt. Der aktuellen Generation von Historikern kommt dabei zugute, dass sich nach 1989 neue Zugänge zu Archiven und Aktenbeständen ergeben haben, sich die Quellenlage also teilweise deutlich verbessert hat. Auch die wissenschaftliche Herangehensweise an dieses Thema entspricht den Kenntnissen und Entwicklungen unserer Zeit. Für das BMF ist es wichtig, ein Projekt zu unterstützen, das in diesem Umfang ohne die gezielte Förderung durch das Ministerium vermutlich kaum auf den Weg gebracht worden wäre. Die Hoffnung ist, dass zukünftige historische Forschung, die wieder neue Fragen aufwerfen wird, auf den hierbei gesammelten Erkenntnissen aufbauen kann.

Im Herbst 2018 werden noch nicht alle Teilprojekte veröffentlicht sein, da zum Teil noch universitäre Verfahren zu durchlaufen sind, die Forschungsergebnisse werden aber Teil einer Abschlusstagung mit internationalen Wissenschaftlern sein, die die gewonnenen Erkenntnisse auch in einen größeren Rahmen stellen wird.

Bisherige Veröffentlichungen im Rahmen des Projekts:

Christiane Kuller, Bürokratie und Verbrechen

Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland

De Gruyter Oldenbourg 2013, ISBN 978-3-486-71659-7

Jürgen Kilian, Krieg auf Kosten anderer

Das Reichsministerium der Finanzen und die wirtschaftliche Mobilisierung Europas für Hitlers Krieg

De Gruyter Oldenbourg 2017, ISBN 978-3-11-044974-7



Der berufliche Einstieg als Referentin oder Referent im BMF

- Das BMF bietet Referentinnen und Referenten im höheren Dienst anspruchsvolle, bedeutsame und vielfältige Aufgaben mit hoher gesellschaftlicher und politischer Relevanz.
- Die Tätigkeit im BMF ist verantwortungsvoll, interessant und abwechslungsreich. Sie lässt sich familienfreundlich und flexibel gestalten.
- Der berufliche Einstieg als Referentin oder Referent setzt die Bewerbung auf eine öffentliche Stellenausschreibung und die erfolgreiche Teilnahme an einem zentralen Auswahlverfahren voraus.

Das BMF ist ein zentrales Ministerium innerhalb der Bundesregierung. Insgesamt 1.965 Beschäftigte arbeiten schwerpunktmäßig in Berlin – aber auch weltweit – an vielfältigen Themen¹, die jeden direkt oder indirekt im Alltag betreffen. Das Themenpektrum reicht von Öffentlichen Finanzen, Steuern, Europa, internationaler Währungspolitik, Finanzmarktpolitik, Bundesvermögen bis hin zum Zoll sowie Briefmarken und Münzen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten von Referentinnen und Referenten richten sich nach ihrem Berufsprofil und dem jeweiligen Einsatzgebiet. Die zehn Abteilungen² des BMF mit ihren insgesamt 161 Referaten³ bieten hierfür vielfältige und wechselnde Einsatzmöglichkeiten.

Referentinnen und Referenten im BMF sind überwiegend Volljuristinnen und Volljuristen oder Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler; in einigen Bereichen werden aber

auch Absolventinnen und Absolventen anderer Fachrichtungen eingesetzt, wie z. B. IT-Fachkräfte.

Referentinnen und Referenten

gehören in der Regel der Laufbahn des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes an. Derzeit sind 248 Referentinnen und 310 Referenten im BMF eingesetzt.

„Was die Tätigkeit von Referentinnen und Referenten im BMF besonders macht, ist, dass sie von Anfang an an sehr verantwortungsvoller Stelle mitarbeiten können. Die Themen sind nah an der Politik, betreffen fast jeden von uns – und, wenn Sie in die Tageszeitungen schauen, stehen sie häufig auf Seite eins. Die Arbeit im BMF ist anspruchsvoll und verlangt einiges ab. Und trotzdem kann ich sagen: Das Betriebsklima im Haus ist gut – auch, weil wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen“. So fasst die Leiterin der Zentralabteilung das Arbeiten von Referentinnen und Referenten im BMF zusammen.⁴

1 <http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/themen.html>

2 <http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Ministerium/Abteilungen/abteilungen.html>

3 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180253>

4 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180254>



Aufgaben- und Tätigkeitsspektrum von Referentinnen und Referenten im BMF

Für Referentinnen und Referenten steht die fachliche Arbeit im Vordergrund. Zu ihren Aufgaben und Tätigkeiten zählen beispielsweise:

- Nationale und internationale wirtschaftliche Entwicklungen analysieren
- Finanz- und wirtschaftspolitische Fragestellungen begleiten
- Jährlich den Haushalts- und Finanzplan des Bundes aufstellen und den Haushaltsvollzug beobachten
- Nationale und internationale Steuerpolitik gestalten
- Steuerliche Fragen mit den obersten Finanzbehörden der Länder abstimmen
- Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausgestalten
- An der Gesetzgebung für ein funktionierendes Finanzsystem mitwirken
- Zentrale Positionen zu Fragen deutscher, europäischer und internationaler Finanzmarktregelung entwickeln und umsetzen
- Deutsche Positionen zu Haushalts- und Finanzfragen der Europäischen Union (EU) entwickeln und koordinieren
- Die internationale Wirtschafts- und Währungspolitik abstimmen
- Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes festlegen
- Parlamentarische Anfragen beantworten

Die Arbeit im Ministerium umfasst auch die Rechts- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Bundesbehörden wie beispielsweise den Zoll, das Bundeszentralamt für Steuern, das Informationszentrum Bund oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Hier arbeiten Referentinnen und Referenten dabei mit, Prozesse zu steuern und Grundsätze zu erarbeiten.

Perspektiven weltweit

Das BMF bietet spannende Herausforderungen nicht nur im In-, sondern auch im Ausland. Die Globalisierung, eine anhaltende Gefährdung unserer Sicherheit durch den internationalen Terrorismus und die zunehmende weltweite Verantwortung Deutschlands haben die Arbeit des BMF in den vergangenen Jahren internationaler gemacht.

Rund 90 Beschäftigte des BMF sind mittlerweile rund um den Globus als Finanzreferentinnen und -referenten bei den deutschen Botschaften sowie internationalen Organisationen aktiv. Diese beobachten und bewerten aktuelle Entwicklungen in der Finanz-, Wirtschafts-, Währungs- und Steuerpolitik. Sie repräsentieren das BMF in den jeweiligen Institutionen, können vor Ort beraten und sollen Positionen des BMF erläutern und vertreten. Umgekehrt spiegeln sie unmittelbare Eindrücke und Analysen aus dem Ausland in die Fachreferate des BMF zurück.

Unsere Finanzreferentinnen und Finanzreferenten arbeiten von sechs Monaten bis zu mehreren Jahren an den jeweiligen Vertretungen. Dabei ist die Begleitung durch die Familie, insbesondere bei mehrjährigen Einsätzen, selbstverständlich möglich.

Was bietet das BMF?

Das BMF bietet anspruchsvolle, bedeutsame und vielfältige Aufgaben mit hoher gesellschaftlicher und politischer Relevanz.



Insbesondere die Möglichkeiten zur Mitarbeit an aktuellen und zukunftsrelevanten Themen und die wechselnden Einsatzmöglichkeiten in verschiedenen Referaten sowie befristete internationale Verwendungen eröffnen eine interessante und abwechslungsreiche berufliche Perspektive.

Durch die globale Ausrichtung der Aufgaben erfolgt die Arbeit sowohl in einem nationalen als auch einem internationalen Arbeitsumfeld.

Ein kollegiales Mentoring beim Einstieg und das Arbeiten im Team sind im BMF selbstverständlich.

Ein von Referentinnen und Referenten organisiertes Nachwuchsforum bietet neuen Kolleginnen und Kollegen monatlich die Möglichkeit, über aktuelle Entwicklungen und Themen des BMF zu diskutieren.

Zahlreiche qualifizierte Fortbildungen begleiten unsere Beschäftigten von Beginn an. Sie sind ein wesentliches Element der Personalentwicklung.

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht das BMF mit gutem Beispiel voran. Das BMF wurde bereits zum dritten Mal in Folge mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet. Um ein familienfreundliches Arbeiten⁵ zu ermöglichen,

wurden unterschiedliche Instrumente, wie u. a. eine flexible Gestaltung der Arbeitszeiten, die Möglichkeit von Teilzeitarbeit in verschiedenen Arbeitszeitmodellen, aber auch das Arbeiten von zu Hause, etabliert.

Neben einem sicheren Arbeitsplatz und finanzieller Sicherheit bietet das BMF seinen Beschäftigten auch verschiedene Angebote zur Gesundheitsförderung sowie eine professionelle Sozialberatung für schwierige Lebenssituationen an. Die Bediensteten haben auch die Möglichkeit, Mitglied der Sportgemeinschaft zu werden und die Sportangebote zu nutzen.

Das BMF gewährleistet die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Inklusion von schwerbehinderten Menschen.

Erfahrungen einer Referentin und eines Referenten im BMF

Dr. Christina Ziegler und Christopher Finck, beide sind Referenten im BMF, gewähren einen persönlichen Einblick über ihren Einstieg und bisherigen Werdegang im BMF.

⁵ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180255>

Dr. Christina Ziegler
Diplom-Volkswirtin, Dr. rer. pol.

Meine Ausbildung:

Nach meinem Studium der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Bonn, Prag, Leipzig und Berkeley (USA) war ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik an der Universität Leipzig und als Juniorforscherin in der Konjunkturabteilung des ifo Instituts in München tätig. Während dieser Zeit hatte ich die Möglichkeit, an verschiedenen Forschungsaufenthalten im Prognosezentrum des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel, der Deutschen Bundesbank in Frankfurt und der polnischen Zentralbank in Warschau teilzunehmen.



Warum ist das BMF als Arbeitgeber für mich attraktiv?

Das BMF bietet mir die Möglichkeit, an vielen interessanten, anspruchsvollen und in der Regel auch tagesaktuellen Themen mitzuarbeiten. Der Wechsel in andere Aufgabenbereiche im In- oder Ausland eröffnet mir neue, spannende Herausforderungen. So konnte ich bereits wichtige internationale Erfahrungen im Rahmen einer Entsendung an den Internationalen Währungsfonds (IWF) sammeln. Zudem gefällt mir, dass ich so nah am politischen Geschehen arbeiten und dieses mitgestalten kann. Auch kann ich mit dem BMF als Arbeitgeber von zu Hause aus arbeiten. Dies kommt mir als Mutter eines kleinen Sohnes entgegen, da ich die Arbeit dann auch mal von zu Hause aus erledigen kann.

Was mache ich im BMF?

Im September 2010 begann ich als Referentin in der Grundsatzabteilung des BMF. Drei Jahre war ich im Konjunktur- und Steuerschätzungsreferat tätig, eine sehr interessante und lehrreiche Zeit. Im Anschluss ging ich dann für drei Jahre als Advisor/Senior Advisor in das Büro des deutschen Exekutivdirektors im IWF nach Washington, D.C. Ich bereitete u. a. die dreimal wöchentlich stattfindenden Sitzungen des Exekutivdirektoriums vor und fungierte als Schnittstelle zwischen BMF und IWF. Höhepunkte waren die zweimal jährlich stattfindenden IWF-Tagungen, an denen die 189 Mitgliedsländer des IWF zusammenkommen und beraten; im Jahr 2015 in Lima, Peru. Nach meiner Rückkehr nach Berlin wechselte ich zum einen in das IWF-Referat und zum anderen in das G20-Projektteam der Deutschen G20-Präsidentschaft und arbeitete in diesem Rahmen weiter an Fragestellungen rund um die internationale Finanzarchitektur. Eine aufregende Tätigkeit, die mir sehr viel Freude bereitet hat. Nach den Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Baden-Baden und Washington, D.C. und dem Gipfel in Hamburg wechselte ich im Sommer 2017 in die Europaabteilung des BMF. Nachdem ich mich in meiner Dissertation mit dem Europäischen Integrationsprozess befasst habe, freue ich mich nun, Europapolitik auch in der Praxis kennenzulernen und mich damit neuen Herausforderungen zu stellen. Mein Referat koordiniert u. a. wichtige europäische Gremien, wie den ECOFIN-Rat, die Eurogruppe und den Wirtschafts- und Finanzausschuss der EU und setzt sich mit Fragestellungen rund um die Wirtschafts- und Währungsunion auseinander. Meine bisher eindrücklichste Erfahrung in diesem Aufgabengebiet war die Vorbereitung des ECOFIN-Rats und der Eurogruppe im Dezember, hier konnte ich als Teil der Ministerdelegation das „turbulente Treiben“ in Brüssel hautnah miterleben.

Christopher Finck

Volljurist, Maître en droit, Magister des deutschen und ausländischen Rechts

Meine Ausbildung:

Ich habe einen binationalen Jura-Studiengang der Deutsch-Französischen Hochschule an den Universitäten Mainz und Nantes sowie das Japan-Studienprogramm der Universität Mainz mit praktischen Studienzeiten in Dijon, Nantes, Brüssel und Tokio absolviert. Im Referendariat verbrachte ich meine Stationen u. a. an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften



in Speyer, einer internationalen Kanzlei in Frankfurt a. M. und am Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg.

Was habe ich vor meinem Eintritt in das BMF gemacht?

Bis zu meiner Einstellung im BMF 2016 war ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Mainz am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Rechtsvergleichung und Europa-recht tätig und habe zudem in einem interdisziplinären juristisch-ökonomischen Projekt zu „Bankenaufsicht und Geldpolitik“ gearbeitet sowie selbst in diesem Bereich geforscht.

Was finde ich an der Arbeit im BMF besonders interessant?

An der Tätigkeit im BMF reizt mich zum einen der starke Bezug zum aktuellen politischen Geschehen, zum anderen der Blick über den Tellerrand der eigenen Fachrichtung und die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Disziplinen. Sehr abwechslungsreich ist die Arbeit außerdem aufgrund der vielfältigen internationalen Bezüge.

Was mache ich im BMF?

Ich bin zurzeit in der Haushaltsabteilung im Referat für Grundsatzfragen zu Öffentlich-Private Partnerschaften, lebenszyklusorientierten und kooperativen Beschaffungsformen tätig. Dort bin ich für die juristischen Fragestellungen im Zuständigkeitsbereich des Referats verantwortlich, die vor allem das Haushaltrecht sowie das öffentliche Wirtschaftsrecht betreffen. Außerdem bin ich mit der Kooperation mit verschiedenen internationalen Organisationen (EU, OECD, Vereinte Nationen, Weltbank) befasst, wo ich auch als deutscher Delegierter an den entsprechenden Fachsitzungen teilnehme. Mit meiner Tätigkeit im Referat, das u. a. für den Haushalt des Bundeskanzleramts sowie der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien zuständig ist, hatte ich zudem bereits die Möglichkeit, in einem für die Haushaltsabteilung typischen „Spiegelreferat“ zu arbeiten.

Bewerbung, Auswahlverfahren, Einstellung und Einstieg

Interessierte können sich auf eine öffentliche Stellenausschreibung bewerben, um sich in einem zentralen Auswahlverfahren für eine Tätigkeit im BMF zu qualifizieren.

Das BMF veröffentlicht regelmäßig im Frühjahr und Herbst solche Stellenausschreibungen für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler sowie für Volljuristinnen und

Volljuristen. Die Einstellungen erfolgen in der Regel in allen Abteilungen. Einzelausschreibungen z. B. für (Wirtschafts-)Informatikerinnen und -Informatiker werden in unregelmäßigen Abständen veröffentlicht.

Stellenausschreibungen

werden u. a. auf der Internetseite des BMF, bei www.bund.de und www.interamt.de veröffentlicht.



Im Bewerbungs- und Auswahlprozess sind dem BMF Information, Transparenz und Fairness wichtig. Die Bewerberinnen und Bewerber werden mehrfach über den Stand ihrer Bewerbung unterrichtet. Im zentralen Auswahlverfahren informieren u. a. bereits im BMF beschäftigte Referentinnen und Referenten die Bewerberinnen und Bewerber aus erster Hand über ihre Aufgaben und den Arbeitsalltag. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Auswahlverfahren wird ein Feedbackgespräch angeboten. Das Personalgewinnungsteam begleitet den gesamten Prozess als Ansprechpartner.

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem zentralen Auswahlverfahren bietet das BMF die Einstellung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis oder die Übernahme in das Beamtenverhältnis, soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen, an.

Der Einstellungszeitpunkt wird gemeinsam mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgestimmt. Dabei spielen insbesondere die Dringlichkeit der Besetzung einer Stelle und die Verfügbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber eine Rolle.

Die nächsten Bewerbungsmöglichkeiten

Die nächsten Stellenausschreibungen für Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler sowie Volljuristinnen und Volljuristen werden voraussichtlich im Frühjahr 2018 veröffentlicht.

Das Personalgewinnungsteam höherer Dienst steht Interessierten jederzeit für Fragen hierzu sowie zum beruflichen Einstieg im BMF zur Verfügung (Bewerbung@bmf.bund.de oder telefonisch unter 03018 682 1212).

Sie können das BMF auch auf Jobmessen oder Karrieretagen an Universitäten⁶ sowie am jährlich stattfindenden Tag der offenen Tür persönlich kennenlernen. Ein Praktikum oder eine Station im Referendariat⁷ bieten eine gute Möglichkeit, einen Einblick in die Tätigkeit des Ministeriums zu bekommen.

⁶ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180256>

⁷ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20180257>



Deutsche Briefmarken als Spiegel der Zeit

- Das BMF ist seit 1998 Herausgeber der Postwertzeichen mit dem Aufdruck „Deutschland“.
- Jährlich werden rund 50 neue Motive herausgegeben.
- Postwertzeichen sind ein Kulturgut mit langer Tradition.

Einleitung

Der Bundesminister der Finanzen ist seit der Auflösung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation Herausgeber der deutschen Briefmarken (vergleiche zu dem Thema auch den Beitrag im Monatsbericht Oktober 2016).

Unterstützt durch angesehene Experten aus dem Bereich der Grafik, der Philatelie, der Wissenschaft, u. a. aber auch durch Bundestagsabgeordnete und Vertreter der Deutschen Post AG entstehen so jedes Jahr rund fünfzig kleine Kunstwerke, die mit einer Auflage zwischen 2 Mio. bis knapp 100 Mio. Stück weltweit versandt werden. Die Briefmarken der Bundesrepublik Deutschland spiegeln nicht nur Ereignisse mit nationalem, sondern auch internationalem Bezug wider. Und nicht zuletzt dienen sie selbstverständlich weiterhin zur Frankatur von Postsendungen – und tun manchmal auch Gutes.

Mit dem folgenden Beitrag zeigt das BMF einen kleinen Ausschnitt aus der Vielfältigkeit der Markenthemen und der damit verbundenen Veranstaltungen.¹

Ausgewählte Briefmarken 2017

G20-Präsidentschaft Deutschland



Ein internationales politisches Großereignis fand gleich im 1. Quartal des Jahres 2017 Berücksichtigung: Das Logo der deutschen G20-Präsidentschaft zierte ab März ein Sonderpostwertzeichen. Auf dem Motiv des Kreuzknotens basiert auch der grafische Entwurf der Sonderbriefmarke (erschien

¹ Aktuelle Informationen zum Thema Briefmarken finden sich auf der Internetseite des BMF:
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Briefmarken>



im März 2017). Der Kreuzknoten steht symbolisch für die Verbindung der vielen Themen, bei denen in der heutigen vernetzten Welt eine enge Zusammenarbeit der G20 notwendig und gewinnbringend ist. Kreuzknoten verbinden besonders dann, wenn die Zugkräfte hoch sind – deshalb passte gerade dieser Knoten zu Hamburg, einem Gipfelort, der auf eine lange maritime und weltoffene Tradition zurückblicken kann.

Gemeinschaftsmarke mit Brasilien – 500 Jahre Reformation



Martin Luthers Thesenanschlag im Jahr 1517 war der Auftakt zur Reformation – einem Ereignis, das die Weltgeschichte in Politik, Religion, Kultur und Gesellschaft maßgeblich beeinflusst hat. Daher lag es nah, dass der zur Themenauswahl zuständige Programmbeirat beim BMF auch für dieses so bedeutende Ereignis ein Sonderpostwertzeichen vorschah (erschien im April 2017).

Das Sonderpostwertzeichen wurde auf Initiative Brasiliens zudem zu einer Gemeinschaftsmarke. Der damalige Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble sprach anlässlich der Präsentation des Sonderpostwertzeichens im Martin-Gropius-Bau in Berlin dem brasilianischen Botschafter, Mario Vilalva, seinen besonderen Dank für Brasiliens Engagement aus und betonte die große Aussagekraft des gemeinsamen Unterfangens.

Augsburger Puppenkiste

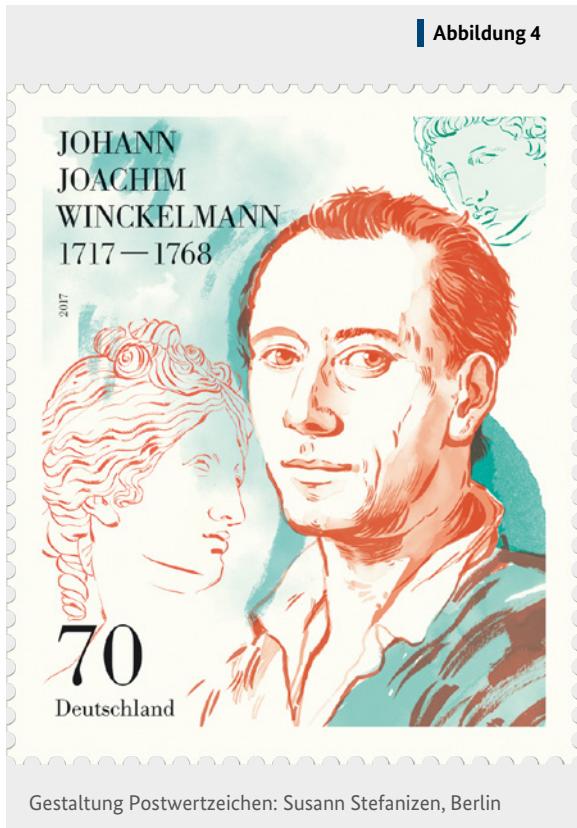


Briefmarken kaufen und Gutes tun – diese Möglichkeit gab es im August 2017. Mit Motiven der Augsburger Puppenkiste wurde erneut ein Beitrag zur Unterstützung der über 2.000 Jugendprojekte der



Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. geleistet. Der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ralf Kleindiek, nahm am 10. August 2017 die Erstausgabe der Sonderpostwertzeichen „Für die Jugend“ 2017 im Bundesfamilienministerium in Berlin vom damaligen Staatssekretär im BMF, Werner Gatzer, entgegen.

Ehrung des 300. Geburtstags von Johann Joachim Winckelmann



Johann Joachim Winckelmann (1717 bis 1768) hat einen beispiellosen Einfluss auf die Kunst und die Kunsthistorik gehabt. Die Briefmarke erschien im Oktober 2017. Durch seine Schriften hat er für lange Zeit dahin gewirkt, dass den Künstlern die klassische Antike als Vorbild galt; zugleich hat er durch seine Forschungen die Kunstgeschichte begründet. Der Parlamentarische Staatssekretär beim BMF, Dr. Michael Meister, stellte die Briefmarke und die Gedenkmünze im Festsaal des Goethe-Nationalmuseums in Weimar vor.

■ 50 Jahre Justitia et Pax



Gestaltung Postwertzeichen: Prof. Peter Krüll, Kranzberg

Im Rahmen der Festveranstaltung „Das Gemeinwohl weltweit denken – Neue Wege integraler Entwicklung gehen“ wurde am 19. Oktober 2017 zum letzten Mal vom damaligen Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble ein Sonderpostwertzeichen präsentiert. In Berlin stellte er die Marke „Justitia et Pax“ vor, mit der die Arbeit von Justitia et Pax in Deutschland anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Deutschen Kommission gewürdigt wird. Die Deutsche Kommission Justitia et Pax, eine Einrichtung der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, setzt sich international für die Förderung von Menschenrechten, Entwicklung und Frieden ein.

■ Weihnachten

Bundesfinanzminister Peter Altmaier präsentierte im Beisein von Kardinal Rainer Maria Woelki und der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker, am 29. November 2017 in der



Gestaltung Postwertzeichen: Prof. Heribert Birnbach, Bonn
Foto: akg-images/Erich Lessing

Marienkapelle der Hohen Domkirche zu Köln das Sonderpostwertzeichen aus der Serie „Weihnachten“ 2017, mit der die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. unterstützt wird. Seit fast 50 Jahren ist es Tradition, dass die Pluserlöse der Weihnachtsmarke der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zugutekommen.

Im Jahr 2016 belief sich der Gesamterlös aller Plusmarken auf rund 10 Mio. €.

Plusmarken

sind Sondermarken, die seit Jahrzehnten gemeinnützige Projekte und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland fördern. Sie erhalten seit der Herausgabe der Weihnachtsmarken 2008 ein „Pluszeichen“. Mit diesem Signet will das BMF als Herausgeber der deutschen Sondermarken erstmals ein Zeichen setzen für das Ehrenamt in unserem Land und zweitens auf den guten Zweck der Cent-Spende beim Briefmarkenkauf hinweisen. Damit wird noch deutlicher, dass der Erwerb dieser Sondermarken mit einem „Plus“ von wenigen Cent eine ganz persönliche gute Tat mit großer Wirkung ist. Wie bisher unterstützen die Cent-Erlöse in der Summe zahlreiche gemeinnützige Projekte. Dabei geht es um eine Größenordnung von rund 10 Mio. € pro Jahr.

Der Froschkönig



Wohlfahrtsmarken mit Motiven von Grimms Märchen gab es schon von 1959 bis 1964 als Serie. Im Jahr 2014 wurde diese Serie wieder aufgenommen. Am 25. Januar 2018 stellte Bundesfinanzminister Peter Altmaier im Beisein von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier die drei Sonderbriefmarken mit Motiven des Froschkönigs aus der Serie „Für die Wohlfahrtspflege“ im Schloss Bellevue vor.



Gestaltung Postwertzeichen: Prof. Johannes Graf, Dortmund

Analysen und Berichte

Ausblick 2018

Sport – Legendäre Fußballspiele (Mai)

Die Serie „Für den Sport“ zur Unterstützung der Stiftung Deutsche Sporthilfe widmet sich in diesem Jahr Endspielen der Fußball-WM, die in der Erinnerung aller Fans als legendär gelten. Die Sonderpostwertzeichen würdigen jeweils das WM-Finale 1954, 1974 und 1990.

150. Geburtstag Magnus Hirschfeld (Juli)

In einer Zeit, in der die LGBTI*-Bewegung einerseits immer bewusster von der Gesellschaft wahrgenommen wird, andererseits im Alltag teilweise

immer noch Diskriminierung erfährt, ist es dem BMF ein wichtiges Anliegen, an die Arbeit von Magnus Hirschfeld und damit auch an seine Person zu erinnern. Als Arzt, Sexualforscher und Mitbegründer der ersten homosexuellen Bewegung hat Magnus Hirschfeld (geboren am 14. Mai 1868 in Kolberg, gestorben am 14. Mai 1935 in Nizza) – aus einer jüdischen Arztfamilie stammend – bereits 1897 in Berlin das „Wissenschaftlich-humanitäre Komitee“ (WhK) gegründet, das sich weltweit als erste Organisation für die Entkriminalisierung sexueller Handlungen zwischen Männern einsetzte. In wissenschaftlichen Veröffentlichungen begründete er die Lehre von den sexuellen Zwischenstufen. Diese Zwischenstufenlehre hatte zum globalen Ziel, „die volle Verwirklichung der sexuellen Menschenrechte“ zwecks Emanzipation der sexuellen Minderheiten von staatlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Diskriminierung zu



erreichen. Am 12. Juli 2018 wird das Sonderpostwertzeichen 150. Geburtstag Magnus Hirschfeld herausgegeben und versucht, auf kleinstem Raum diesem Thema gerecht zu werden.

Gemeinschaftsmarke mit Südafrika zu Ehren des 100. Geburtstags von Nelson Mandela (Juli)

Nelson Mandelas persönliche Integrität, sein lebenslanges Wirken als Freiheits- und Friedenskämpfer, als Versöhnung und Förderer demokratischer Verhältnisse und sein Streben nach einer Welt freier und gleicher Menschen, ohne Rassismus und mit fairen Chancen für ein selbstbestimmtes Leben machten ihn schon zu Lebzeiten weltweit zu einem politischen und moralischen Vorbild. Aufgrund dessen ist es eine besondere Freude, zusammen mit der Südafrikanischen Post parallel ein Sonderpostwertzeichen zum 100. Geburtstag dieses bedeutenden Staatsmannes und Menschen herauszugeben.

100. Geburtstag von Helmut Schmidt (Dezember)

Helmut Schmidt ist einer der bedeutendsten deutschen Staatsmänner des 20. Jahrhunderts. Als Politiker, Publizist und Vordenker hat er die deutsche und internationale Politik nachhaltig geprägt. Am 6. Dezember gibt das BMF anlässlich des 100. Geburtstags von Helmut Schmidt ein Sonderpostwertzeichen heraus.

Fazit

Sonderpostwertzeichen sind nicht nur national, sondern auch international die kleinsten Botschafter Deutschlands. Sie sind auch Medium zur Erinnerung an Ereignisse der jüngeren und älteren Zeitgeschichte, wie auch stets – aufgrund ihrer thematischen Vielfältigkeit – ein Spiegel der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen. Aufgrund ihrer Größe und begrenzten Ausgabenzahl im Jahr

Liste der ausgewählten Themen zum Sonderpostwertzeichen-Jahresprogramm 2018

Tabelle 1

Themen	Anzahl Postwertzeichen
Markenthemen	
100. Geburtstag Helmut Schmidt	1
25 Jahre Tafel in Deutschland	1
800 Jahre Hansestadt Rostock	1
150. Geburtstag Peter Behrens	1
200 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	1
250. Geburtstag Friedrich Schleiermacher	1
1000 Jahre Weihe Dom zu Worms	1
Lübecker Märtyrer	1
Deutsche Brotkultur	1
100. Geburtstag Ernst Otto Fischer	1
200. Geburtstag Karl Marx	1
100. Geburtstag Elisabeth Mann Borgese	1
150. Geburtstag Magnus Hirschfeld	1
150 Jahre Technische Universität München	1
Tag der Musik – 275 Jahre Gewandhausorchester	1
Weihnachten/Winter	1
Peanuts	2



Liste der ausgewählten Themen zum Sonderpostwertzeichen-Jahresprogramm 2018

noch Tabelle 1

Themen	Anzahl Postwertzeichen
Plusmarken	
Serie „Für den Sport“ zur Unterstützung der Stiftung Deutsche Sporthilfe: Deutsche Sportlegenden (Legendäre Fußballspiele)	3
Serie „Für die Jugend“ zur Unterstützung der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.: Pilze (Pfifferling, Steinpilz, Maronen-Röhrling)	3
Serie „Für die Wohlfahrtspflege“ zur Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.: Grimms Märchen – Der Froschkönig	3
Serie „Für den Umweltschutz“ zur Unterstützung von Projekten für den Umwelt- und Naturschutz (Empfänger: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit): Biologische Vielfalt	1
Serie „Weihnachten“ zur Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.: Kirchenfenster	1
Serien	
Serie „Klassische deutsche Automobile“ Audi quattro und Wartburg 1.3	2
Serie „Burgen und Schlösser“ Schloss Friedenstein Gotha und Schloss Falkenlust zu Brühl	2
Serie „Design aus Deutschland“ Dieter Rams – Weltempfänger	1
Serie „Deutsche Fernseh-Legenden“ Dinner for One	1
Serie „Deutschlands schönste Panoramen“ Gartenreich Dessau-Wörlitz	2
Serie „Europa“ Brücken	1
Serie „Leuchttürme“ Leuchtturm Darßer Ort und Leuchtturm Wangerooge	2
Serie „Mikrowelten“ Kohlenstoff-Faser und LCD-Display	2
Serie „Schätze aus deutschen Museen“ Johann H. W. Tischbein – Goethe in der Campagna und Johann Gottfried Schadow – Die Prinzessinnengruppe	2
Serie „Tierkinder“ Reh und Seehund	2
Serie „Wildes Deutschland“ Harz und Schwarzwald	2
Serie „Astrophysik“	2
Serie „Tag der Briefmarke“ 150 Jahre Norddeutscher Postbezirk	1
Gemeinschaftsmarke	
Mit Südafrika – 100. Geburtstag Nelson Mandela	1
Quelle: Bundesministerium der Finanzen	

kann leider nicht jedem Thema in gleichem Maße Genüge getan werden. Nichtsdestotrotz hat das Sonderpostwertzeichen auch im digitalen Zeitalter seinen Platz und erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit in breiten Teilen der Gesellschaft. Dies

zeigt sich an den vielen Zuschriften, die das zuständige Postwertzeichenreferat im BMF jedes Jahr erreichen und nicht zuletzt am Andrang am Tag der offenen Tür der Bundesregierung.



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	48
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	49
Steuereinnahmen im Januar 2018	56
Entwicklung des Bundeshaushalts bis Januar 2018	60
Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2017 (vorläufiges Ergebnis)	65
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	68
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	75



Überblick zur aktuellen Lage

■ Wirtschaft

- Das Bruttoinlandsprodukt hat sich laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts im 4. Quartal 2017 um 0,6 % (preis-, kalender- und saisonbereinigt) gegenüber dem Vorquartal erhöht. Damit ist es fast so stark angestiegen wie im vorangegangenen Vierteljahr (+0,7 %). Die weitere deutliche Zunahme zeigt, dass die deutsche Wirtschaft auch zum Jahresende 2017 auf robustem Wachstumskurs geblieben ist.
- Die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt setzt sich zu Jahresbeginn mit einem weiteren deutlichen Rückgang der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit und einem merklichen Anstieg der Beschäftigung fort. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Unternehmen ist weiterhin hoch, die Vakanzzeiten von zu besetzenden Stellen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.
- Der Verbraucherpreisanstieg hat sich im Januar leicht verlangsamt. Der zugehörige Index stieg im Januar 2018 im Vorjahresvergleich um 1,6 % (nach +1,7 % im Dezember und +1,8 % im November).

■ Finanzen

- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Januar 2018 um 2,8 % moderat angestiegen. Der kräftige Aufkommensanstieg der gemeinschaftlichen Steuern von 4,3 % wurde getragen von Einnahmesteigerungen bei der Lohnsteuer sowie der Körperschaftsteuer.
- Das Aufkommen der Bundessteuern ging im Januar 2018 um 8,7 % beziehungsweise 0,4 Mrd. € zurück. Zuwächse beim Solidaritätszuschlag (+8,2 %) und einigen Verbrauchsteuern konnten die Mindereinnahmen bei der Versicherungsteuer (-38,8 %) und der Tabaksteuer (-23,0 %) nicht kompensieren. Bei der Versicherungsteuer liegt eine kassentechnische Verschiebung vor, sodass ein Teil des erwarteten Aufkommens erst im Februar gebucht wird. Die rückläufige Entwicklung bei der Tabaksteuer muss im Zusammenhang mit der vergleichsweise hohen Vorjahresbasis gesehen werden.
- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Januar 2018 auf 22,5 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresniveau um 11,5 % beziehungsweise 2,9 Mrd. € unterschritten, was vor allem auf geringeren Steuereinnahmen gegenüber Januar 2017 beruht. Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen im Januar dieses Jahres 38,7 Mrd. €. Die Ausgaben waren insgesamt um 1,1 % beziehungsweise 0,4 Mrd. € geringer als vor einem Jahr. Im Januar 2018 weist der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 16,1 Mrd. € auf.

■ Europa

- Der Monatsbericht Februar beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 22. und 23. Januar 2018 in Brüssel.
- Schwerpunkte der Sitzungen waren u. a. Griechenland, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und notleidende Kredite.



Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

Weiterhin kräftiger Aufschwung im Schlussquartal 2017

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) hat sich laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts im 4. Quartal 2017 voraussichtlich um 0,6 % (preis-, kandler- und saisonbereinigt) gegenüber dem Vorquartal erhöht. Damit ist es fast so stark angestiegen wie im vorangegangenen Quartal (+0,7 %). Die weitere deutliche Zunahme zeigt, dass die deutsche Wirtschaft auch zum Jahresende 2017 auf einem robusten Wachstumskurs geblieben ist.

Positive Wachstumsimpulse kamen im 4. Quartal insbesondere vom Außenhandel. Nach vorläufigen Berechnungen legten die Exporte im Schlussquartal 2017 kräftig zu. Der Außenbeitrag (Exporte minus Importe) hatte im Vorquartalsvergleich somit einen positiven Effekt auf das BIP. Auch der staatliche Konsum legte gegenüber dem Vorquartal noch einmal zu, während die privaten Konsumausgaben in etwa auf dem Niveau des Vorquartals blieben. Die Ausrüstungsinvestitionen zeigten deutliche Zuwächse, die Bauinvestitionen verliefen hingegen schwächer als ein Quartal zuvor.

Für das gesamte Jahr 2017 ergibt sich aus aktueller Rechnung ein Anstieg des BIP von preisbereinigt 2,2 %. Das im Januar veröffentlichte vorläufige Jahresergebnis für das BIP, das auch der Jahresprognose der Bundesregierung zugrunde liegt, wurde damit bestätigt.

Die Wirtschaftsdaten und Konjunkturindikatoren am aktuellen Rand sprechen für eine Fortsetzung des konjunkturellen Aufschwungs zu Jahresbeginn. So ist z. B. die Nachfrage nach deutschen Industrieerzeugnissen in der Tendenz deutlich aufwärtsgerichtet und die Stimmung in den Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes ist gut. Auch die weiterhin günstigen gesamtwirtschaftlichen

Rahmenbedingungen stützen diese Einschätzung. Die Binnenwirtschaft bleibt vor dem Hintergrund des in der Jahresprojektion der Bundesregierung erwarteten anhaltenden Beschäftigungsaufbaus und zunehmender Lohn- und Gewinneinkommen eine wichtige Triebkraft des Wachstums. Auch der Außenhandel dürfte sich mit der positiven weltwirtschaftlichen Entwicklung dynamisch entwickeln und so die Ausrüstungsinvestitionen weiter stärken.

Die positive konjunkturelle Entwicklung hat sich auch im Steueraufkommen im Januar 2018 gezeigt. Das Steueraufkommen (ohne reine Gemeindesteuern) stieg zum Jahresbeginn um 2,8 %, wobei die besonders konjunkturreagiblen Gemeinschaftssteuern mit einem Anstieg von 4,3 % maßgeblich zur Gesamtdynamik beitrugen. So erhöhten sich die Einnahmen aus der Lohnsteuer um 5,3 %. Auch die gewinnabhängigen Steuern entwickelten sich positiv.

Deutsche Exporte im Jahr 2017 um 6,3 % gewachsen

Die nominalen Warenausfuhren zeigten im Dezember erneut einen leichten Anstieg (saisonbereinigt +0,3 % gegenüber dem Vormonat, nach +4,1 % im November). Der aussagekräftigere Dreimonatsvergleich zeigt eine deutliche Aufwärtstendenz an (+3,1 %). Das Vorjahresniveau wurde im Dezember weniger deutlich überschritten als im November (+3,9 %). Im Gesamtjahr 2017 wurden damit Waren im Wert von 1.279,4 Mrd. € exportiert, 6,3 % mehr als im Vorjahr. Nach Regionen betrachtet stiegen im Zeitraum Januar bis November die Exporte in die Länder der Europäischen Union (EU) gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 6,2 %, in den Euroraum um 6,8 % und in den Nicht-Euroraum um 5,0 %. Die Warenausfuhren in Drittländer nahmen um 7,0 % zu.



Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/Einkommen	2017		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			2. Q 17	3. Q 17	4. Q 17	2. Q 17	3. Q 17	4. Q 17
Bruttoinlandsprodukt								
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	113,3	+2,2	+0,6	+0,7	+0,6	+1,0	+2,2	+2,3
Jeweilige Preise	3.263	+3,8	+1,5	+1,4	+0,7	+2,6	+4,3	+4,0
Einkommen¹								
Volkseinkommen	2.338	+3,2	+1,6	+0,7	.	+3,9	+2,3	.
Arbeitnehmerentgelte	1.600	+3,8	+1,0	+0,7	.	+4,3	+4,2	.
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	738	+2,1	+3,0	+0,6	.	+3,3	-1,6	.
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.805	+2,9	+1,1	+0,7	.	+4,2	+3,2	.
Bruttolöhne und -gehälter	1.311	+4,0	+1,2	+0,8	.	+4,5	+4,3	.
Sparen der privaten Haushalte	180	+3,5	-0,6	+0,3	.	+6,8	+2,5	.
Außenhandel/Umsätze/Produktion/Auftragseingänge	2017		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr ²		
			Nov 17	Dez 17	Dreimonatsdurchschnitt	Nov 17	Dez 17	Dreimonatsdurchschnitt
In jeweiligen Preisen								
Außenhandel (Mrd. €)								
Waren-Exporte	1.279	+6,3	+4,1	+0,3	+3,1	+8,1	+3,9	+6,4
Waren-Importe	1.035	+8,3	+2,2	+1,4	+3,3	+8,2	+5,0	+7,2
In konstanten Preisen von 2010								
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2010=100)	113,7	+3,5	+3,1	-0,6	+0,7	+5,5	+6,5	+4,9
Industrie ³	115,8	+3,7	+4,4	-0,7	+1,0	+6,5	+7,8	+5,5
Bauhauptgewerbe	114,4	+4,4	+0,9	-1,7	-1,0	+4,8	+4,5	+4,5
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2010=100)								
Industrie ³	115,4	+1,5	+4,7	-0,4	+1,1	+6,7	+8,5	+5,9
Inland	107,8	+2,6	+2,7	+0,3	+1,0	+4,4	+5,5	+4,0
Ausland	123,5	+5,5	+6,6	-1,0	+1,3	+8,9	+11,3	+7,8
Auftragseingang (Index 2010=100)								
Industrie ³	117,8	+5,5	-0,1	+3,8	+4,1	+9,1	+7,2	+7,8
Inland	110,1	+3,9	+0,0	+0,7	+1,7	+6,7	-0,8	+3,6
Ausland	124,1	+6,7	-0,2	+5,9	+5,9	+10,8	+12,6	+10,8
Bauhauptgewerbe	0,0	-100,0	+9,0	.	+2,0	+5,0	.	+0,3
Umsätze im Handel (Index 2010=100)								
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	112,0	+2,6	+2,0	-1,3	+0,6	+4,9	+0,0	+1,5
Handel mit Kfz ⁴	118,2	+5,8	+3,1	.	+0,9	+6,7	.	+3,5



Noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

Arbeitsmarkt	2017		Veränderung in Tausend gegenüber					
	Personen Mio.	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahr		
			Nov 17	Dez 17	Jan 18	Nov 17	Dez 17	Jan 18
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,5	-5,9	-20	-30	-25	-164	-183	-207
Erwerbstätige, Inland	44,3	+1,5	+59	+67	.	+639	+641	.
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ⁴	31,5	+2,2	+84	.	.	+756	.	.
Preisindizes 2010=100	2017		Veränderung in % gegenüber					
	Index	gegenüber Vorjahr in %	Vorperiode			Vorjahr		
			Nov 17	Dez 17	Jan 18	Nov 17	Dez 17	Jan 18
Importpreise	101,5	+3,8	+0,8	+0,3	.	+2,7	+1,1	.
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	104,8	+2,7	+0,1	+0,2	.	+2,5	+2,3	.
Verbraucherpreise	109,3	+1,7	+0,3	+0,6	-0,7	+1,8	+1,7	+1,6
ifo Geschäftsklima gewerbliche Wirtschaft	saisonbereinigte Salden							
	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18
	+23,2	+24,9	+24,6	+23,3	+26,2	+27,6	+26,8	+27,7
Klima	+36,8	+39,2	+37,4	+35,6	+37,6	+36,8	+38,7	+42,8
Geschäftslage	+10,3	+11,4	+12,5	+11,7	+15,4	+18,7	+15,6	+13,5

1 Stand Jahresergebnisse: Januar 2018; Quartale: November 2017.
 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
 3 Ohne Energie.
 4 Einzelhandel Kfz und Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Zahlen für 2016.
 Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Auch die Importe nahmen zum Jahresende weiter zu (+1,4 % saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat, nach +2,2 % im November). Sie zeigten im Gesamtjahr 2017 einen Anstieg um 8,3 % und wuchsen damit etwas kräftiger als die Exporte. Nach Regionen betrachtet wurden im Zeitraum Januar bis November aus EU-Ländern 7,3 % mehr Waren importiert (Euroraum: +6,5 %; Nicht-Euroraum: +8,9 %; Drittländer: +10,4 % gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum).

Der Leistungsbilanzsaldo für das Jahr 2017 liegt nach vorläufigen Berechnungen der Bundesbank leicht unter dem Niveau des Vorjahrs. Dabei wurden der Rückgang des Überschusses im Warenausland und die Ausweitung des Defizits bei den Sekundäreinkommen vom Anstieg im Saldo der Primäreinkommen und von der Reduktion des Defizits in der Dienstleistungsbilanz fast ausgeglichen.

Der Handelsbilanzsaldo (nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) unterschritt mit 266,7 Mrd. € im Jahr 2017 das entsprechende Vorjahresniveau um 1,7 Mrd. €. Der Leistungsbilanzüberschuss reduzierte sich im gleichen Zeitraum um 2,2 Mrd. € auf 257,1 Mrd. € (endgültige Werte liegen im März vor).

Die deutschen Warenexporte profitierten im Jahr 2017 insbesondere von dem verbesserten außenwirtschaftlichen Umfeld (bis November deutliche Exportsteigerungen z. B. nach China, Russland (+20%) und in die USA). Auch in den kommenden Monaten dürfte sich die Aufwärtsentwicklung fortsetzen. Die Auftragseingänge aus dem Ausland sind im 4. Quartal stark angestiegen (+5,9 %), wobei Investitionsgüter im Vordergrund standen, die den größten Teil der deutschen Exporte ausmachen.



Die deutschen Unternehmen sind hinsichtlich ihrer Auslandsgeschäfte optimistisch gestimmt. So blieben die ifo Exporterwartungen zuletzt deutlich im positiven Bereich, auch wenn sie sich nach einem starken 2. Halbjahr 2017 zu Jahresbeginn nicht weiter verbessert haben (mit Ausnahme der Automobilhersteller). Die Bundesregierung rechnet mit einer Ausweitung der preisbereinigten Exporte um 5,3 % im Jahr 2018. Die Importe dürften weiterhin etwas stärker zunehmen, sodass sich der Handelsbilanzüberschuss in diesem Jahr voraussichtlich leicht vermindern wird.

Industrieproduktion im Schlussquartal 2017 aufwärtsgerichtet

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe sank im Dezember gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt leicht um 0,6 % nach einem deutlichen Zuwachs im November (+3,1 %). Im 4. Quartal nahm sie gegenüber dem Vorquartal um 0,7 % zu.

Die Industrieproduktion sank im Dezember um saisonbereinigt 0,7 % gegenüber dem Vormonat nach einem außerordentlich kräftigen Zuwachs im November (+4,4 %). Der Dreimonatsdurchschnitt der Industrieproduktion ist gegenüber der Vorperiode weiter aufwärtsgerichtet (+0,9 %) und fällt nur unwesentlich schwächer aus als im November. Im 4. Quartal zeigten insbesondere Vorleistungsgüter (+2,0 %) und Investitionsgüter (+0,5 %) eine aufwärtsgerichtete Tendenz. Die Konsumgüterherstellung verläuft nahezu konstant (-0,1 %).

Der Umsatz in der Industrie nahm in Dezember geringfügig um saisonbereinigt 0,3 % ab (+4,7 % im November). Während die Inlandsumsätze leicht aufwärtsgerichtet waren (+0,3 % gegenüber dem Vormonat), fielen die Auslandsumsätze schwächer aus (-1,0 % gegenüber dem Vormonat). Im Vergleich zum Vorquartal sind die Gesamtumsätze im Jahresschlussquartal weiterhin aufwärtsgerichtet (+1,1 %).

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe nahmen im Dezember spürbar um

saisonbereinigt 3,8 % gegenüber dem Vormonat zu, nach nahezu konstantem Verlauf im November (-0,1 %). Dabei schlug der starke Zuwachs der Auslandsorders zu Buche (+5,9 % gegenüber dem Vormonat), während die Inlandsnachfrage nach industriellen Erzeugnissen vergleichsweise moderat zunahm (+0,7 % gegenüber dem Vormonat). Die Bestellungen aus dem Euroraum stiegen besonders deutlich an (+11,2 %). Während im Dezember die Auftragseingänge bei den Herstellern von Vorleistungs- und Investitionsgütern deutlich zunahmen (+2,4 % und +5,7 % gegenüber dem Vormonat), sanken die Aufträge im Bereich der Konsumgüter (-5,1 %) spürbar. Im Vergleich zum Vorquartal setzte sich aber der solide Anstieg der Aufträge im gesamten Verarbeitenden Gewerbe im 4. Quartal fort (+4,1 %).

Die Bauproduktion ist im Dezember gesunken (saisonbereinigt -1,7 % gegenüber dem Vormonat, nach +0,9 % im November). Im Vergleich zum Vorquartal ergibt sich so eine leicht beschleunigte Abnahme im 4. Quartal (-1,0 %).

Die in der Tendenz weiter deutlich aufwärtsgerichtete Nachfrage nach deutschen Industrieerzeugnissen sowie die gute Stimmung in den Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes deuten auf eine weiterhin expandierende Produktionstätigkeit der deutschen Industrie hin.

Arbeitslosigkeit nimmt im Januar weiter ab

Die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt setzt sich zu Jahresbeginn – in saisonbereinigter Rechnung – mit einem weiteren deutlichen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen fort.

Im Januar waren nach Ursprungswerten (inklusive saisonaler Effekte) 2,57 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 185.000 Personen mehr als im Vormonat und 207.000 Personen weniger als vor einem Jahr. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,8 % (0,5 Prozentpunkte



unter dem Vorjahr). Die Arbeitslosigkeit ist im Januar allein aus jahreszeitlichen Gründen gestiegen. Saisonbereinigt nahm die Arbeitslosigkeit weiter spürbar ab (-25.000 Personen). Die Arbeitslosenquote liegt saisonal bereinigt bei 5,4 %. Auch die Unterbeschäftigung, welche zusätzlich Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erfasst, ist im Vergleich zum Vormonat gesunken. Die Zahl der Erwerbslosen (nach Konzept der International Labour Organization und Ursprungszahlen) betrug im Dezember 2017 1,54 Millionen Personen und die Erwerbslosenquote 3,5 %.

Auch der Beschäftigungsaufbau hat im Dezember noch einmal leicht an Dynamik gewonnen. Die Zahl der Erwerbstäigen lag im Dezember bei 44,62 Millionen Personen (+641.000 Personen bezüglichsweise +1,5 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstägenzahl um 67.000 Personen im Vergleich zum Vormonat zu (November: +59.000 Personen). Der vorläufig erwartete Jahresdurchschnitt von 44,3 Millionen Erwerbstäigen wurde für das Jahr 2017 bestätigt. Der Vorjahresstand wurde damit um 756.000 Personen überschritten. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lag nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit (BA) im November bei 32,84 Millionen Personen. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein Plus von 84.000 Personen gegenüber dem Vormonat (nach +68.000 Personen im Oktober). Die größten Zuwächse zeigten sich im Vorjahresvergleich erneut in den Bereichen qualifizierte Unternehmensdienstleister sowie Pflege und Soziales.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Unternehmen ist weiterhin hoch. Der Bestand an gemeldeten freien Arbeitsstellen belief sich auf 736.000. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 14 %. Knapp jede dritte gemeldete Stelle kam aus dem Handel, dem Verarbeitenden Gewerbe oder dem Gesundheits- und Sozialwesen.

Die durchschnittliche Vakanzzeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7 auf 100 Tage erhöht. Dies ist ein Anzeichen, dass es für die Unternehmen

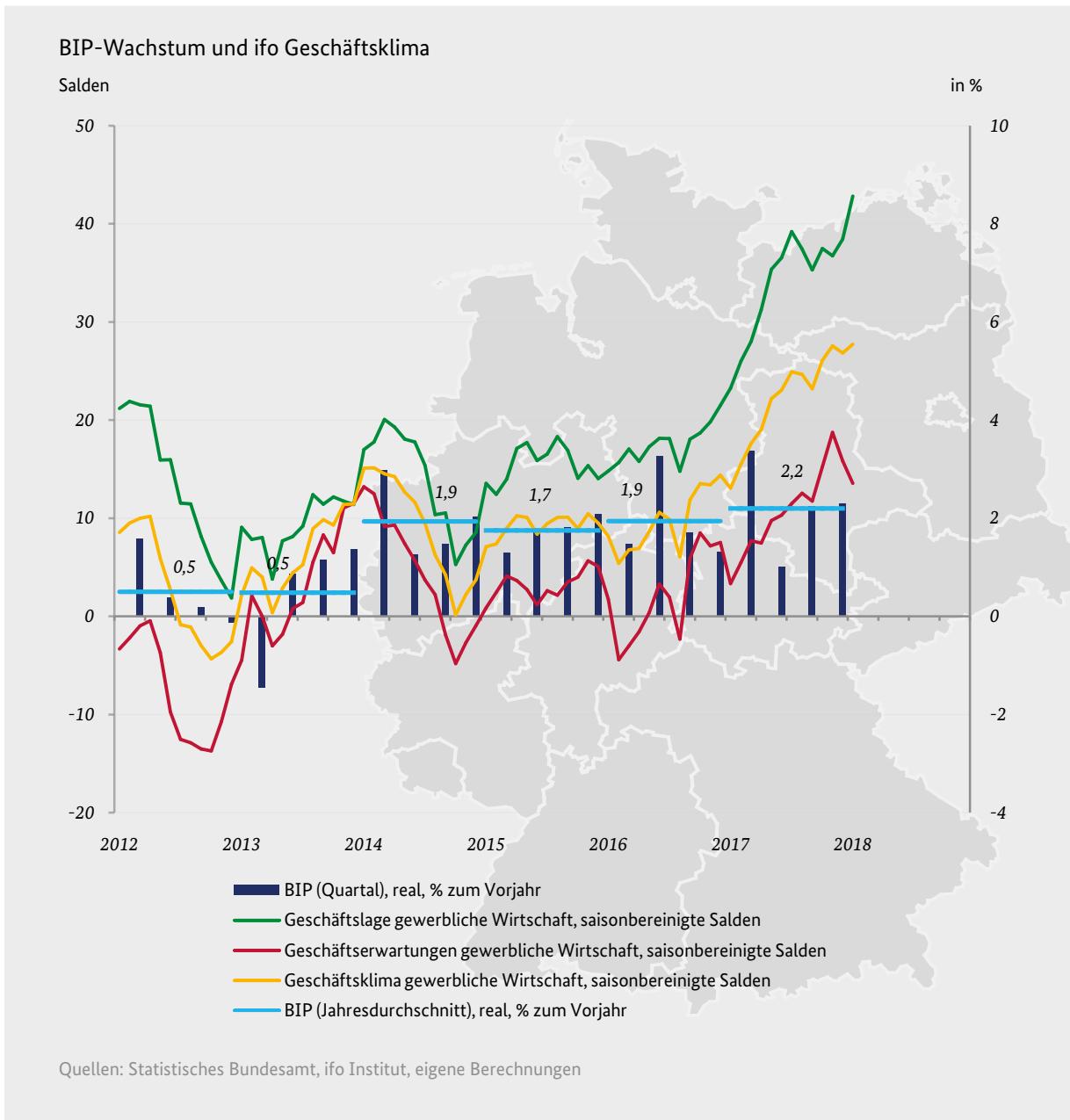
schwieriger wird, Stellen zu besetzen. Von einem flächendeckenden Fachkräftemangel kann aber laut BA weiterhin nicht gesprochen werden; Engpässe zeigen sich vornehmlich in einzelnen technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in einigen Gesundheits- und Pflegeberufen.

Die Bundesregierung rechnet in ihrer Jahresprojektion für das Jahr 2018 mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Zahl der Erwerbstäigen, wenn auch im Vorjahresvergleich mit einer etwas geringeren Dynamik (+490.000 Personen oder +1,1 % auf 44,8 Millionen Personen, nach +1,5 % im Vorjahr). Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt weiter spürbar zurückgehen.

Verringerte Wachstumsdynamik beim privaten Konsum

Nach kräftigen Anstiegen im 1. Halbjahr 2017 ist der private Konsum auf einem hohen Niveau im 2. Halbjahr nicht weiter angestiegen. Im 4. Quartal, wie auch schon im 3. Quartal, verharrten die privaten Konsumausgaben laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts in etwa auf dem hohen Niveau des Vorquartals. Darauf deuteten bereits Indikatoren wie der Umsatz im Einzelhandel (ohne Kfz) hin, der im gleichen Zeitraum seitwärtsgerichtet war. Der Umsatz im Kfz-Handel war hingegen zuletzt aufwärtsgerichtet (Daten bis November). Die GfK-Konsumklimastudie zeugt von einem weiterhin positiven Konsumklima. Die Verbraucher erwarten eine spürbare Zunahme des Wirtschaftswachstums. Angesichts der hohen Nachfrage nach Arbeitskräften tragen auch höhere Einkommenserwartungen zur verbesserten Konsumstimmung bei. Maßgeblich dürften auch die Ergebnisse der diesjährigen Tarifverhandlungen u. a. in der Metall- und Elektroindustrie sein. Mit Blick auf die Unternehmen im Einzelhandel zeigt der ifo Geschäftsklimaindex einen verbesserten Ausblick auf die kommenden sechs Monate an.

Die Rahmenbedingungen für den privaten Konsum bleiben weiterhin günstig. Steigende Beschäftigung



und Einkommen, ein moderater Verbraucherpreisanstieg und niedrige Zinsen dürften auch im Jahr 2018 stützend wirken. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Jahresprojektion einen Anstieg des preisbereinigten privaten Konsums von 1,9 %, nach 2,0 % im Vorjahr.

Verbraucherpreisanstieg im Januar leicht verlangsamt

Der Verbraucherpreisindex ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Januar 2018 im Vorjahresvergleich um 1,6 % angestiegen



(nach +1,7 % im Dezember und +1,8 % im November). Im Januar 2018 nahmen die Energiepreise gegenüber dem Vorjahr um 0,9 % zu. Preise für Nahrungsmittel stiegen um 3,1 %. Die Dienstleistungspreise erhöhten sich im Januar um 1,6 %. Dabei nahmen Wohnungsmieten erneut etwas stärker zu als die gesamten Dienstleistungen (+1,7 %). Der harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland stieg im Januar im Vorjahresvergleich um 1,4 % an. Im Durchschnitt für das gesamte Jahr 2017 hatten sich die Verbraucherpreise gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % erhöht.

Die Erzeugerpreise für gewerbliche Produkte lagen im Jahresdurchschnitt 2017 um 2,6 % höher als im Vorjahr. Dabei wirkte sich die Preisentwicklung bei Vorleistungsgütern (+3,5 % gegenüber dem Vorjahr) am stärksten aus (insbesondere Metalle). Energie war 2017 3,4 % teurer als im Vorjahr. Ohne Energie stiegen die Erzeugerpreise um 2,4 % an. Im Dezember 2017 lagen sie um 2,3 % höher als im Vorjahresmonat (+1,0 %). Sowohl Vorleistungsgüter als auch Energie waren im Dezember 3,1 % teurer als im Dezember 2016.

Auch die Importpreise waren im Jahresdurchschnitt 2017 um 3,8 % höher als im Vorjahr. Den größten Einfluss hatten auch hier Vorleistungsgüter (+5,1 % gegenüber dem Vorjahr) und Energieträger (+18,9 %). Der Einfuhrpreisindex ohne Energie lag 2017 um 2,2 % über dem Stand des Vorjahrs. Im Dezember 2017 lagen die Importpreise 1,1 % höher als im Vorjahresmonat. Dies war der niedrigste Preisanstieg seit November 2016 (+0,3 %). Dabei wirkten, wie bei den Erzeugerpreisen, insbesondere Vorleistungsgüter (+2,6 %) und importierte Energieträger (+7,9 %) preissteigernd.

Für das Gesamtjahr 2018 erwartet die Bundesregierung in ihrer aktuellen Jahresprojektion einen Anstieg des Verbraucherpreisniveaus um 1,7 %. Damit besteht auch weiterhin ein hohes Maß an Preisniveauaustabilität in Deutschland. Das kräftige Wirtschaftswachstum in Deutschland bleibt frei von inflationären Verspannungen.



Steuereinnahmen im Januar 2018

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Januar 2018 um 2,8 % moderat angestiegen. Der kräftige Aufkommensanstieg der gemeinschaftlichen Steuern von 4,3 % wurde getragen von Einnahmesteigerungen bei der Lohnsteuer sowie der Körperschaftsteuer. Daneben ergaben sich deutliche höhere Einnahmen bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Aufkommensrückgänge bei der Versicherungsteuer (-38,8 %) sowie der Tabaksteuer (-23,0 %) waren Ursache der rückläufigen Entwicklung bei den Bundessteuern (-8,7 %). Bei den Ländersteuern war ein Zuwachs von 3,5 % zu verzeichnen.

EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat wurden Rückzahlungen von BNE-Eigenmitteln sowie MwSt-Eigenmitteln an den Bund in Höhe von rund 1,7 Mrd. € infolge des EU-Saldenausgleichs verbucht. Im Gegenzug führte der Bund BNE-Eigenmittel in Höhe von rund 1,9 Mrd. € sowie MwSt-Eigenmittel von 0,2 Mrd. € an die Europäische Union (EU) ab. Unter Berücksichtigung der abgeföhrten Zölle ergab sich im Januar 2018 ein Gesamtsaldo bei den EU-Eigenmitteln von rund 0,7 Mrd. €.

Im Januar 2017 hatte die EU Rückzahlungen von BNE-Eigenmitteln an den Bund in Höhe von rund 4,7 Mrd. € als Folge des EU-Saldenausgleichs aus Vorjahren geleistet, während der Bund rund 1,7 Mrd. € BNE-Eigenmittel an die EU im Rahmen der Zahlungen für das Jahr 2017 überwiesen hatte. Die Rückzahlungen an den Bund – unter Einbeziehung der MwSt-Eigenmittel und der Zölle – überstiegen den monatlichen Mittelabruf der EU, wodurch sich (seinerzeit) ein negativer Saldo von -2,4 Mrd. € ergeben hat.

Da die Abführung der BNE- sowie der MwSt-Eigenmittel regelmäßig im Steuerkapitel 60 01 des Bundeshaushaltes veranschlagt wird, wirkt sich

die Differenz von 3 Mrd. € zwischen den im Januar 2017 beziehungsweise Januar 2018 abgerechneten EU-Saldenausgleichen rechnerisch einnahmemindernd für den Bund aus.

Die Mittelabrufe durch die EU orientieren sich an dem für das Jahr 2018 vorgesehenen Finanzrahmen. Unterjährige Schwankungen ergeben sich aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen (vorläufiger Wert) verminderten sich im Januar 2018 rechnerisch um 11,7 % gegenüber der erhöhten Vorjahresbasis Januar 2017 (siehe EU-Eigenmittel). Die Steuereinnahmen der Länder erhöhten sich nach Verrechnung der Bundesergänzungszuweisungen (vorläufiger Wert) um 3,3 %. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den gemeinschaftlichen Steuern stiegen um 7,9 % an.

Gemeinschaftliche Steuern

Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen konnte im Berichtsmonat erneut einen kräftigen Zuwachs verbuchen. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Januar 2018 um 4,7 % gegenüber Januar 2017. Die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hält weiter an. Zusammen mit steigenden Einkommen ist daher mit einer Fortsetzung der positiven Aufkommensentwicklung in den nächsten Monaten zu rechnen. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahrs um 1,9 % an. Per saldo

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2018	Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2018 ⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern						
Lohnsteuer ²	17.305	+5,3	17.305	+5,3	205.200	+4,9
Veranlagte Einkommensteuer	985	+0,7	985	+0,7	60.950	+2,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.534	+3,6	1.534	+3,6	19.880	-5,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligen Zinsabschlags)	1.267	+10,4	1.267	+10,4	7.500	+2,3
Körperschaftsteuer	773	+142,7	773	+142,7	30.650	+4,8
Steuern vom Umsatz	19.073	+1,6	19.073	+1,6	234.450	+3,6
Gewerbesteuerumlage	18	-70,5	18	-70,5	4.718	+0,7
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	66	-53,9	66	-53,9	3.868	-0,7
Gemeinschaftliche Steuern insgesamt	41.021	+4,3	41.021	+4,3	567.216	+3,6
Bundessteuern						
Energiesteuer	279	+0,7	279	+0,7	41.000	-0,1
Tabaksteuer	332	-23,0	332	-23,0	14.360	-0,3
Alkoholsteuer (vormals Branntweinsteuер)	221	+3,4	221	+3,4	2.080	-0,6
Versicherungsteuer	834	-38,8	834	-38,8	13.520	+1,9
Stromsteuer	586	+11,3	586	+11,3	6.930	-0,2
Kraftfahrzeugsteuer	905	+2,5	905	+2,5	9.010	+0,7
Luftverkehrsteuer	35	-11,0	35	-11,0	1.175	+4,9
Kernbrennstoffsteuer	0	X	0	X	0	X
Solidaritätszuschlag	1.222	+8,2	1.222	+8,2	18.450	+2,8
Übrige Bundessteuern	139	+12,9	139	+12,9	1.463	+1,2
Bundessteuern insgesamt	4.552	-8,7	4.552	-8,7	107.988	+8,1
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	486	-6,7	486	-6,7	5.767	-5,7
Grunderwerbsteuer	1.223	+10,6	1.223	+10,6	13.820	+5,2
Rennwett- und Lotteriesteuer	174	-9,0	174	-9,0	1.881	+2,4
Biersteuer	54	-0,9	54	-0,9	659	-0,8
Sonstige Ländersteuern	22	+8,9	22	+8,9	465	+3,1
Ländersteuern insgesamt	1.959	+3,5	1.959	+3,5	22.592	+1,7



Noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2018	Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Januar bis Januar	Veränderung ggü. Vorjahr	Schätzungen für 2018 ⁴	Veränderung ggü. Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	343	-5,3	343	-5,3	5.250	+3,7
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	181	-8,2	181	-8,2	2.510	+6,3
BNE-Eigenmittel	167	X	167	X	24.440	+71,4
EU-Eigenmittel insgesamt	691	X	691	X	32.200	+48,5
Bund³	21.149	-11,7	21.149	-11,7	315.797	+2,1
Länder³	22.523	+3,3	22.523	+3,3	306.787	+2,8
EU	691	X	691	X	32.200	+48,5
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.511	+7,9	3.511	+7,9	48.262	+6,9
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	47.874	+2,8	47.874	+2,8	703.046	+4,2

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom November 2017.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

ergibt sich damit eine Erhöhung des kassenmäßigen Lohnsteueraufkommens gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,3 %.

Körperschaftsteuer

Schwankungen in den Einnahmen aufgrund der Veranlagung sowie aufgrund von Betriebsprüfungsfällen hatten im Vorjahresmonat zu einem eher niedrigen Körperschaftsteueraufkommen geführt. Vor diesem Hintergrund relativiert sich der Zuwachs des Körperschaftsteueraufkommens brutto um 142,1 % im zudem aufkommensschwachen Januar dieses Jahres. Nach Abzug der sich betragsmäßig weiter verringernden Investitionszulage ergab sich ein kassenmäßiges Körperschaftsteueraufkommen im Januar 2018 von 0,8 Mrd. €.

Veranlagte Einkommensteuer

Das Steueraufkommen der veranlagten Einkommensteuer brutto stieg im direkten Vorjahresvergleich um 4,5 % an. Nach Abzug der um 9,6 % erhöhten Arbeitnehmererstattungen sowie der Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im Januar 2018 ein nahezu unverändertes kassenmäßiges Aufkommen von rund 1,0 Mrd. € (+0,7 % gegenüber Januar 2017).

Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Berichtsmonat ergab sich ein Rückgang des Bruttoaufkommens von 3,3 % gegenüber einer recht hohen Vorjahresbasis. Da jedoch die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern um 48,4 % gesunken



sind, beläuft sich der Zuwachs des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern von Ertrag im Berichtsmonat auf 3,6 %.

■ Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Steueraufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnete im aktuellen Berichtsmonat einen Anstieg um 10,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Über die Aufteilung des Aufkommens aus Einnahmen aus Veräußerungsgewinnen beziehungsweise Zinserträgen liegen mangels statistischer Daten keine gesicherten Erkenntnisse vor.

■ Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz wies im Januar 2018 einen moderaten Zuwachs von 1,6 % auf starker Vorjahresbasis auf. Das Aufkommen der Binnenumumsatzsteuer stieg um 1,8 %, das der Einfuhrumsatzsteuer um 0,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat.

■ Bundessteuern

Das Aufkommen der Bundessteuern ging im Januar 2018 um 8,7 % beziehungsweise 0,4 Mrd. € zurück. Zuwächse beim Solidaritätszuschlag (+8,2 %), bei der Stromsteuer (+11,3 %), der Alkoholsteuer

(vormals Branntweinsteuer) (+3,4 %) sowie der Schaumweinsteuer (+84,6 %) konnten die Mindererinnahmen bei der Versicherungsteuer (-38,8 % beziehungsweise -0,5 Mrd. €) und der Tabaksteuer (-23,0 % beziehungsweise -0,1 Mrd. €) nicht kompensieren. Bei der Versicherungsteuer liegt eine kassentechnische Verschiebung vor, sodass ein Teil des erwarteten Aufkommens erst im Februar gebucht wird.

Die rückläufige Entwicklung bei der Tabaksteuer muss im Zusammenhang mit der vergleichsweise hohen Vorjahresbasis gesehen werden. Zudem ist die Bewertung des Monatsergebnisses angesichts eines größer werdenden Angebots von „alternativen Tabakprodukten“ (z. B. E-Zigaretten oder so genannten Heat-not-Burn-Produkten) von erheblicher Unsicherheit geprägt. Weitere Rückgänge gegenüber Januar 2017 waren bei der Luftverkehrsteuer (-11,0 %) und bei der Kaffeesteuer (-5,8 %) zu beobachten. Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

■ Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern stieg im Januar 2018 im Vorjahresvergleich um 3,5 % an. Das Mehraufkommen bei der Grunderwerbsteuer (+10,6 %) konnte die Mindereinnahmen bei der Erbschaftsteuer (-6,7 %) sowie bei der Rennwett- und Lotteriesteuer (-9,0 %) mehr als ausgleichen. Die Biersteuereinnahmen stagnierten nahezu (-0,9 %).



Entwicklung des Bundeshaushalts bis Januar 2018

Bis der vom Deutschen Bundestag verabschiedete Haushalt 2018 im Bundesgesetzblatt verkündet ist, arbeitet die Bundesregierung mittels einer vorläufigen Haushaltsführung, die im Wesentlichen auf Art. 111 des Grundgesetzes basiert (siehe hierzu den Monatsbericht des BMF vom Januar 2018 „Vorläufige Haushaltsführung 2018“). Da somit das Soll des Bundeshaushalts 2018 nicht feststeht, können in den folgenden Tabellen auch keine Sollwerte dargestellt werden.

Einnahmeentwicklung

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Januar 2018 auf 22,5 Mrd. €. Damit wurde das entsprechende Vorjahresniveau um 11,5 % beziehungsweise 2,9 Mrd. € unterschritten, was vor allem auf geringeren Steuereinnahmen gegenüber Januar 2017 beruht. Diese stehen im Zusammenhang mit einem Basiseffekt bei den BNE-Eigenmitteln: Im Januar 2017 überstiegen die im Rahmen des EU-Saldenausgleichs erfolgten Rückzahlungen von BNE-Eigenmitteln von der Europäischen Union (EU) die Zahlungen des Bundes an BNE-Eigenmitteln um rund 3 Mrd. €. In diesem Jahr war der Nettoeffekt des Saldenausgleichs erwartungsgemäß niedriger. Die sonstigen Einnahmen lagen leicht unter dem entsprechenden Vorjahresniveau (-1,7 %).

Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben des Bundeshaushalts betrugen im Januar dieses Jahres 38,7 Mrd. €. Die Ausgaben waren insgesamt um 1,1 % beziehungsweise 0,4 Mrd. € geringer als vor einem Jahr.

In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden. Im Januar 2018 lagen die konsumtiven Ausgaben um 1,7 % unter dem entsprechenden Wert des Vorjahrs. Dabei waren vor allem geringere Zins- und Personalausgaben als im Vorjahr zu verzeichnen. Die laufenden Zuweisungen an Verwaltungen waren dagegen deutlich höher als vor einem Jahr (+27,0 %). Darin enthalten sind u. a. um 31,7 % beziehungsweise 0,3 Mrd. € höhere laufende Zuweisungen an die Länder gegenüber Januar 2017. Die Zuschüsse an andere Bereiche lagen nahezu auf Vorjahresniveau. Dabei gab es gegenläufige Entwicklungen: Die Zuschüsse an Unternehmen waren um 9,2 % niedriger und die Ausgaben für die Bereiche Renten und Unterstützungen (z. B. Arbeitslosengeld II +0,4 % und Elterngeld +6,8 %) sowie Sozialversicherungen waren höher als vor einem Jahr. Die investiven Ausgaben überschritten im Januar das entsprechende Vorjahresniveau deutlich (+5,6 %). Dies resultiert vor allem aus höheren Ausgaben für Finanzierungshilfen, insbesondere durch höhere Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen



„Kinderbetreuungsausbau“ und höhere Zuschüsse an sonstige Bereiche im Vergleich zum Januar 2017. Die Ausgaben für Sachinvestitionen lagen deutlich unter dem entsprechenden Vorjahresniveau.

Finanzierungssaldo

Im Januar 2018 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 16,1 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahrs starken Schwankungen

und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen. Dies gilt natürlich verstärkt zu Beginn eines Jahres, allzumal in einem Jahr mit zunächst vorläufiger Haushaltungsführung.

Entwicklung des Bundeshaushalts		
	Ist 2017	Ist-Entwicklung ¹ Januar 2018
Ausgaben (Mrd. €)²	325,4	38,7
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %		-1,1
Einnahmen (Mrd. €)²	330,4	22,5
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %		-11,5
Steuereinnahmen (Mrd. €)	309,4	20,7
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in %		-12,2
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	5,0	-16,1
Deckung/Verwendung:	-5,0	16,1
Kassenmittel (Mrd. €)	-	52,5
Münzeinnahmen (Mrd. €)	0,3	-0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen	5,3	0,0
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo (Mrd. €)³	0,0	-36,2

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.
 1 Buchungsergebnisse.
 2 Ohne Einnahmen und Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
 3 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.
 Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

	Ist 2017	Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr	
		Januar 2017	Januar 2018		
		in Mio. €	Anteil in %		
Allgemeine Dienste	77.006	23,7	7.147	6.981	-2,3
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	8.330	2,6	1.181	957	-18,9
Verteidigung	36.419	11,2	3.279	3.384	+3,2
Politische Führung, zentrale Verwaltung	15.858	4,9	1.591	1.627	+2,3
Finanzverwaltung	4.554	1,4	348	333	-4,1
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	22.984	7,1	1.526	1.232	-19,3
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.603	1,1	527	390	-26,1
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	12.268	3,8	530	509	-3,9
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	168.801	51,9	20.270	21.130	+4,2
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	111.703	34,3	15.905	16.224	+2,0
Arbeitsmarktpolitik	37.590	11,6	2.961	3.075	+3,9
darunter:					
Arbeitslosengeld II nach SGB II	21.423	6,6	2.006	2.014	+0,4
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.753	2,1	419	514	+22,6
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	8.296	2,5	756	823	+8,9
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.930	0,6	215	153	-28,8
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.303	0,7	178	119	-33,2
Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.923	0,9	345	311	-9,9
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.267	0,7	343	308	-10,0
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.068	0,3	20	16	-21,5
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	4.195	1,3	1.173	1.120	-4,6
Regionale Förderungsmaßnahmen	726	0,2	2	1	-22,9
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.532	0,5	1.011	1.008	-0,3
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21.228	6,5	1.387	1.271	-8,4
Straßen	9.484	2,9	615	628	+2,2
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	7.047	2,2	287	305	+6,0
Allgemeine Finanzwirtschaft	30.532	9,4	7.073	6.500	-8,1
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	17.500	5,4	6.727	6.190	-8,0
Ausgaben insgesamt¹	325.380	100,0	39.100	38.651	-1,1

1 Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Ist 2017	Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
		Januar 2017	Januar 2018	
		in Mio. €	Anteil in %	
Konsumentive Ausgaben	291.367	89,5	35.986	35.364
Personalausgaben	31.824	9,8	3.404	3.197
Aktivbezüge	23.182	7,1	2.367	2.155
Versorgung	8.643	2,7	1.037	1.042
Laufender Sachaufwand	28.693	8,8	1.673	1.661
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1.571	0,5	85	81
Militärische Beschaffungen	10.625	3,3	512	618
Sonstiger laufender Sachaufwand	16.498	5,1	1.076	962
Zinsausgaben	17.497	5,4	6.727	6.190
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	212.582	65,3	24.078	24.263
an Verwaltungen	24.814	7,6	1.061	1.347
an andere Bereiche	187.768	57,7	23.018	22.916
darunter:				
Unternehmen	28.527	8,8	2.930	2.660
Renten, Unterstützungen u. a.	30.127	9,3	2.896	2.940
Sozialversicherungen	117.495	36,1	16.213	16.557
Sonstige Vermögensübertragungen	770	0,2	104	54
Investive Ausgaben	34.013	10,5	3.114	3.287
Finanzierungshilfen	24.170	7,4	2.749	2.939
Zuweisungen und Zuschüsse	21.421	6,6	2.566	2.798
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	1.221	0,4	70	28
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.528	0,5	113	113
Sachinvestitionen	9.843	3,0	365	348
Baumaßnahmen	7.631	2,3	234	246
Erwerb von beweglichen Sachen	1.713	0,5	106	85
Grunderwerb	499	0,2	26	17
Globalansätze	0	0,0	0	0
Ausgaben insgesamt¹	325.380	100,0	39.100	38.651
				x

1 Ohne Ausgaben durch haushaltstechnische Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Einnahmen des Bundes

	Ist-Entwicklung					Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
	Ist 2017		Januar 2017	Januar 2018		
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	in %		
Steuern	309.376	93,6	23.625	20.743	-12,2	
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	252.630	76,5	16.543	17.246	+4,2	
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	136.685	41,4	7.036	7.697	+9,4	
davon:						
Lohnsteuer	83.121	25,2	5.262	5.603	+6,5	
Veranlagte Einkommensteuer	25.256	7,6	414	416	+0,5	
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	10.451	3,2	695	734	+5,6	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	3.227	1,0	505	557	+10,3	
Körperschaftsteuer	14.629	4,4	159	386	+142,8	
Steuern vom Umsatz	114.005	34,5	9.459	9.535	+0,8	
Gewerbesteuerumlage	1.941	0,6	48	14	-70,8	
Energiesteuer	41.022	12,4	277	279	+0,7	
Tabaksteuer	14.399	4,4	432	332	-23,1	
Solidaritätszuschlag	17.953	5,4	1.129	1.222	+8,2	
Versicherungsteuer	13.269	4,0	1.361	834	-38,7	
Stromsteuer	6.944	2,1	526	586	+11,4	
Kraftfahrzeugsteuer	8.948	2,7	883	905	+2,5	
Kernbrennstoffsteuer	-7.262	-2,2	0	0	+0,0	
Alkoholsteuer	2.096	0,6	214	221	+3,3	
Kaffeesteuers	1.057	0,3	96	90	-6,3	
Luftverkehrsteuer	1.121	0,3	40	35	-12,5	
Ergänzungszuweisungen an Länder	-9.229	-2,8	0	0	+0,0	
BNE-Eigenmittel der EU	-14.258	-4,3	2.991	-167	X	
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	-2.362	-0,7	-197	-181	-8,1	
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	-8.348	-2,5	-696	-708	+1,7	
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	-8.992	-2,7	0	0	+0,0	
Sonstige Einnahmen	21.025	6,4	1.802	1.771	-1,7	
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.868	1,2	29	28	-3,4	
Zinseinnahmen	344	0,1	15	31	+106,7	
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	1.786	0,5	27	37	+37,0	
Einnahmen insgesamt¹	330.401	100,0	25.427	22.514	-11,5	

1 Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

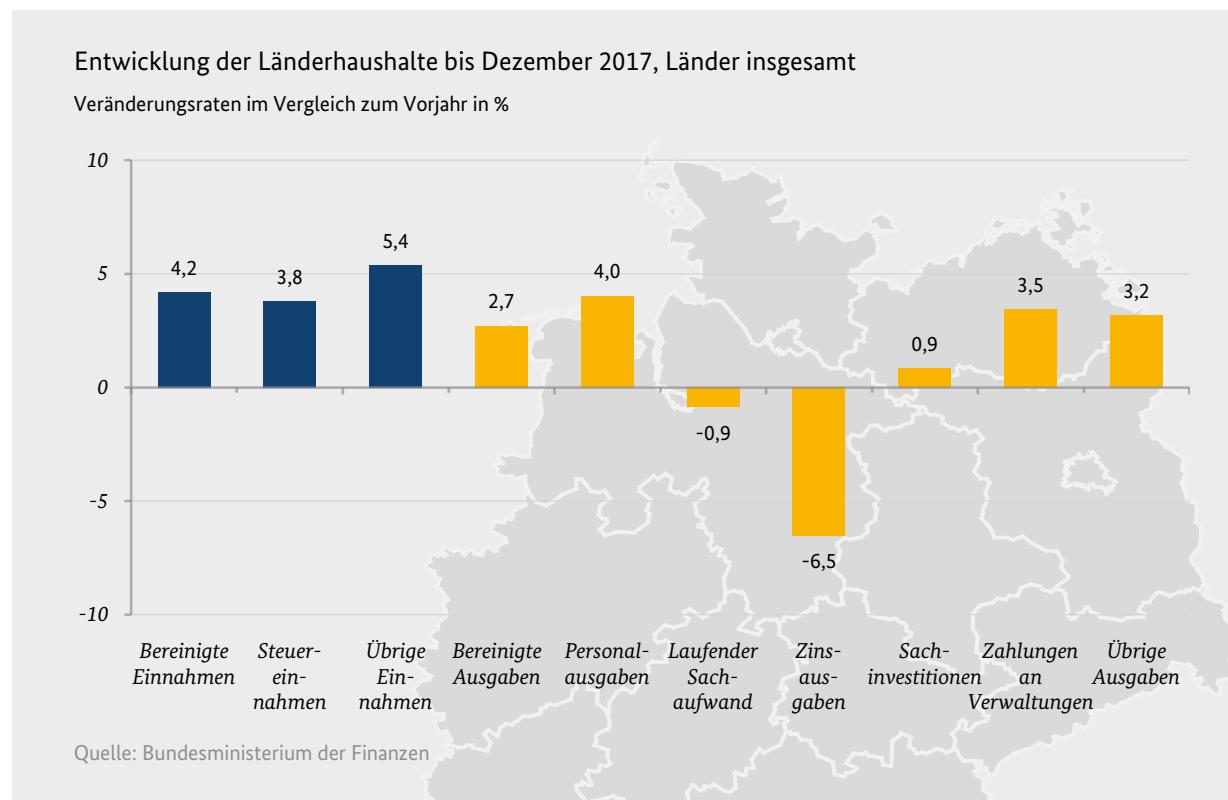


Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2017 (vorläufiges Ergebnis)

Die Ländergesamtheit erzielte bis einschließlich Dezember einen Haushaltsüberschuss von insgesamt 14,2 Mrd. €. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutet dies eine Verbesserung um 5,4 Mrd. €. Die Planungen der Ländergesamtheit für 2017 sahen noch ein Gesamtdefizit von 5,6 Mrd. € vor. Die Ausgaben der Länder stiegen um 2,7 % und lagen damit 1,4 Prozentpunkte unter den Ansätzen. Bei den Einnahmen ist ein Anstieg

von 4,2 % zu verzeichnen und übertraf die Planungen um 3,5 Prozentpunkte. Die Steuereinnahmen erhöhten sich bei der Ländergesamtheit um 3,8 %.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis Dezember sind in den nachfolgenden Grafiken sowie im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt





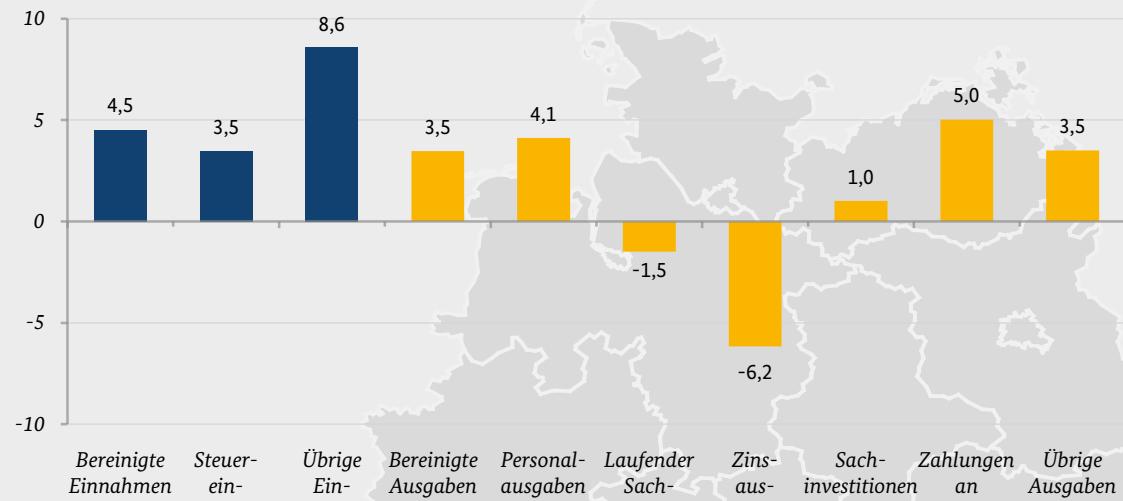
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2017 (vorläufiges Ergebnis)

Monatsbericht des BMF
Februar 2018

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2017, Flächenländer West

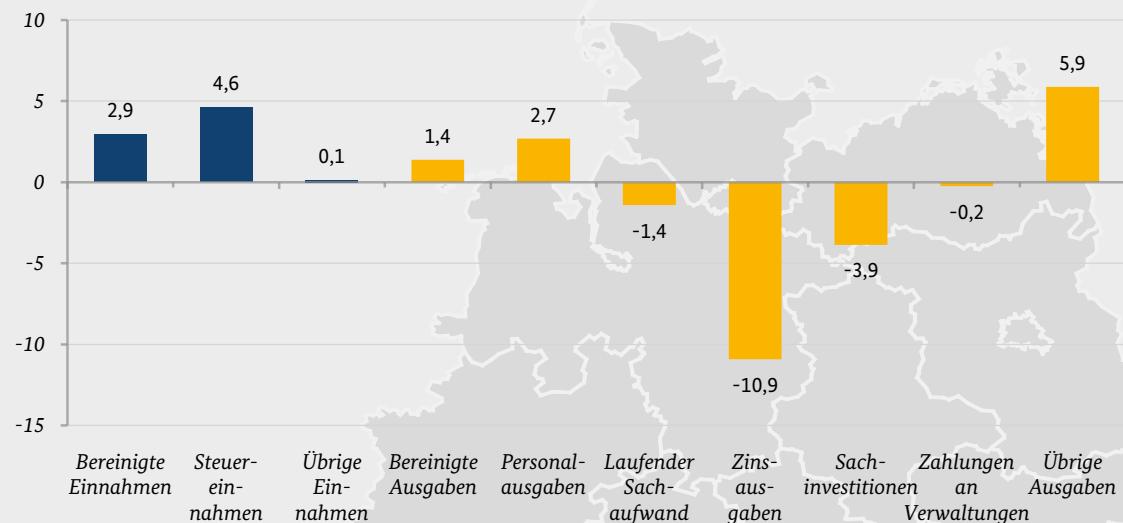
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2017, Flächenländer Ost

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %

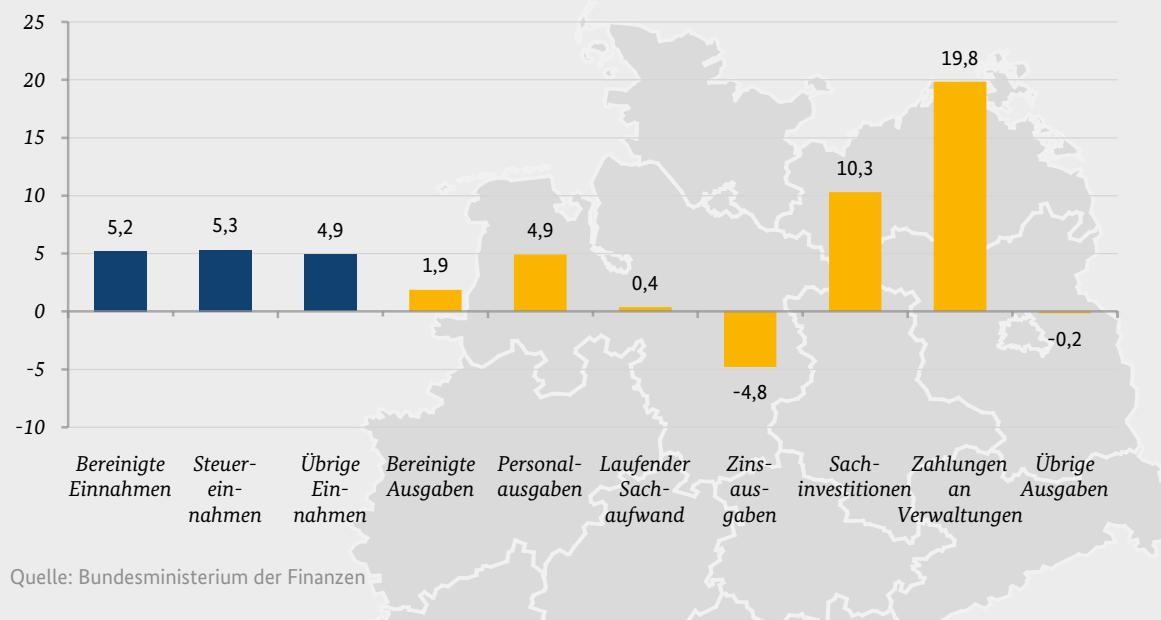


Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2017, Stadtstaaten

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in %





Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Januar 2018 wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 20,5 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst betrug 28,3 Mrd. €, davon 22,2 Mrd. € für Tilgungen und 6,1 Mrd. € für Zinszahlungen. Der Schuldenstand zum 31. Januar 2018 hat sich gegenüber Ende Dezember 2017 um 1,8 Mrd. € auf 1.084,6 Mrd. € verringert.

Von den Schulden wurden für die Finanzierung des Bundeshaushalts 1.043,2 Mrd. €, des Finanzmarktstabilisierungsfonds 22,4 Mrd. € und des Investitions- und Tilgungsfonds 18,9 Mrd. € verwendet.

Die Schwerpunkte der Kreditaufnahme lagen auf den Emissionen einer Bundesschatzanweisung und einer 10-jährigen Bundesanleihe mit je einem Nominalvolumen von 5 Mrd. €. Zudem wurde eine 30-jährige Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1,5 Mrd. € und eine inflationsindexierte Anleihe mit 500 Mio. € begeben.

Der Eigenbestand verringerte sich saldiert um 8,5 Mio. € auf ein Volumen von insgesamt 50,0 Mrd. €. Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle „Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen“.

Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang für den interessierten Leser

auch eine längere Datenreihe der Verschuldung gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle „Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren“ zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere einschließlich der zusätzlich als Kassenkredit emittierten und verbuchten Bundeswertpapiere.

Die Abbildung „Struktur der Verschuldung des Bundes nach Instrumentenarten per 31. Januar 2018“ zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 44,5 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 18,9 %, den Bundesobligationen mit einem Anteil von 18,8 %, den Bundes schatzanweisungen mit 8,9 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit einem Anteil von 6,8 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit 0,7 %. Ein Anteil von 1,2 % der Schulden entfällt auf Kreditaufnahmen wie Schulscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,6 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen der konkrete Gläubiger dem Emittenten Bund nicht bekannt ist.

Am 19. Dezember 2017 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2018 veröffentlicht. Details zu den geplanten Auktionen der nominal-verzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapiere und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können den jeweiligen Pressemitteilungen¹ entnommen werden. Sie ent-

¹ www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046



Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen in Mio. €

Stichtag/Periode	Schuldenstand	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstandsänderung (Saldo)
	31. Dezember 2017	Januar 2018	Januar 2018	31. Januar 2018	Januar 2018
nach Verwendung für					
Bundesaushalt	1.044.972	20.492	-22.248	1.043.216	-1.756
Finanzmarktstabilisierungsfonds	22.418	-3	-	22.415	-3
Investitions- und Tilgungsfonds	18.920	-0	-	18.920	-0
nach Schuldenarten					
Bundeswertpapiere	1.072.745	20.488	-22.043	1.071.190	-1.555
Bundesanleihen	693.282	14.535	-20.000	687.817	-5.465
30-jährige Bundesanleihen	203.462	1.497	-	204.959	1.497
10-jährige Bundesanleihen	489.820	13.038	-20.000	482.858	-6.962
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	72.855	466	-	73.321	466
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	6.275	401	-	6.676	401
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	52.090	100	-	52.190	100
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	14.490	-35	-	14.455	-35
Bundesobligationen	203.899	127	-	204.026	127
Bundesschatzanweisungen	91.013	5.360	-	96.373	5.360
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	10.037	-	-2.007	8.030	-2.007
Sonstige Bundeswertpapiere	1.660	0	-36	1.623	-36
Schuldscheindarlehen	9.091	-	-205	8.886	-205
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.475	-	-	4.475	-
nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	159.757			165.302	5.545
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	332.271			338.399	6.128
Über 4 Jahre	594.282			580.850	-13.433
nachrichtlich:					
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung	4.720			4.781	61
inflationsindexierter Bundeswertpapiere					
Rücklagen gemäß Schlussfinanzierungs-gesetz	3.622			3.632	10

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung des Umlaufvolumens an Bundeswertpapieren in Mio. €

Stichtag/Periode	Schuldenstand	Kreditauf-nahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schulden-stands-änderung (Saldo)
	31. Dezember 2017	Januar 2018	Januar 2018	31. Januar 2018	Januar 2018
Emissionen – Haushaltskredite	1.072.745	20.488	-22.043	1.071.190	-1.555
Umlaufvolumen	1.131.196	12.000	-22.043	1.121.153	-10.043
30-jährige Bundesanleihen	210.500	1.500	-	212.000	1.500
10-jährige Bundesanleihen	521.000	5.000	-20.000	506.000	-15.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	6.500	500	-	7.000	500
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	53.500	-	-	53.500	-
Inflationsindexierte Obligationen des Bundes	15.000	-	-	15.000	-
Bundesobligationen	213.000	-	-	213.000	-
Bundesschatzanweisungen	100.000	5.000	-	105.000	5.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	10.037	-	-2.007	8.030	-2.007
Sonstige Bundeswertpapiere	1.660	0	-36	1.623	-36
Eigenbestände	-58.451	8.488	-	-49.963	8.488
Emissionen – Kassenkredite – Umlaufvolumen – Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0	-	-	0	-
Bundeswertpapiere – Umlaufvolumen – Insgesamt	1.131.196	12.000	-22.043	1.121.153	-10.043

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

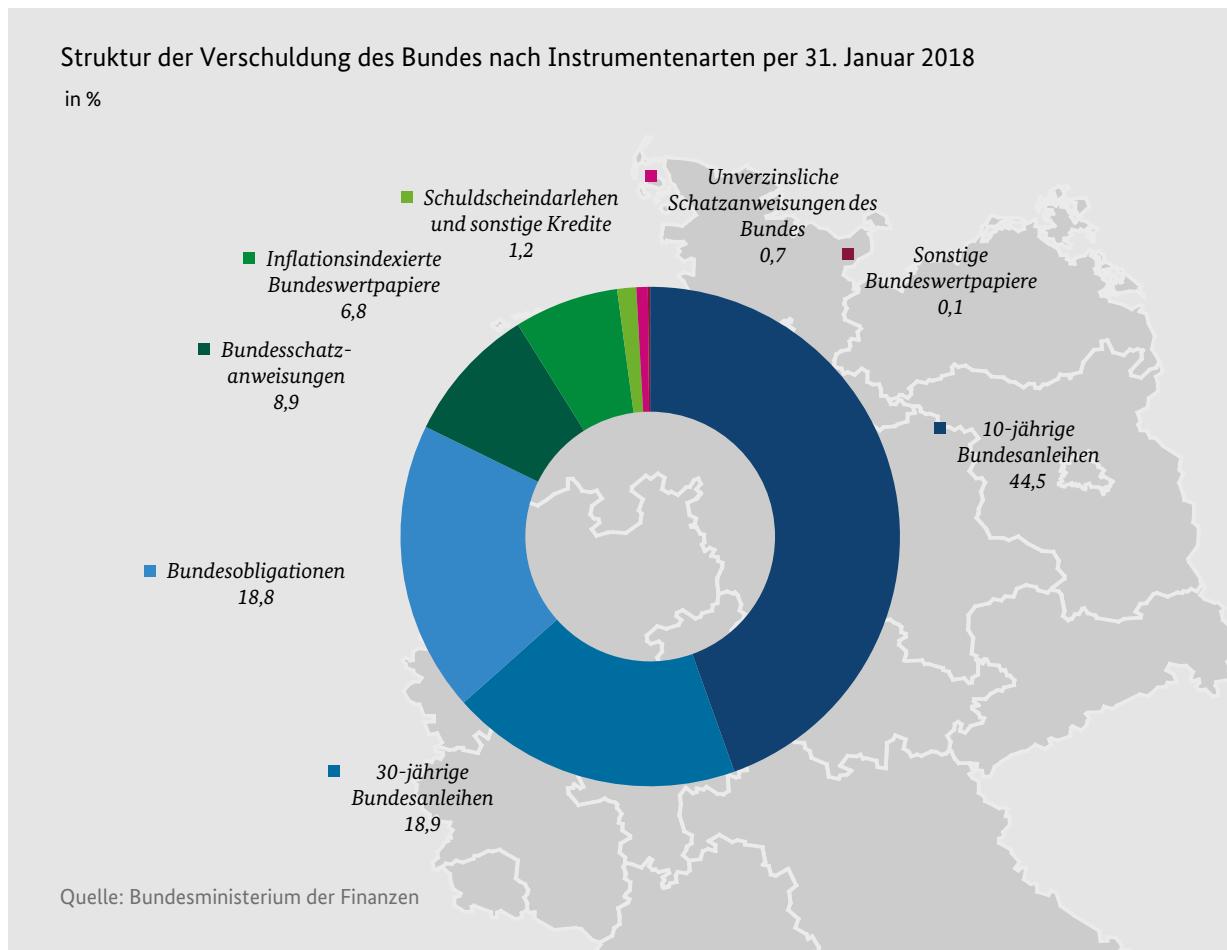
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

halten auch eine jeweils präzisierte, vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2018.

Ferner veröffentlicht die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH auch eine

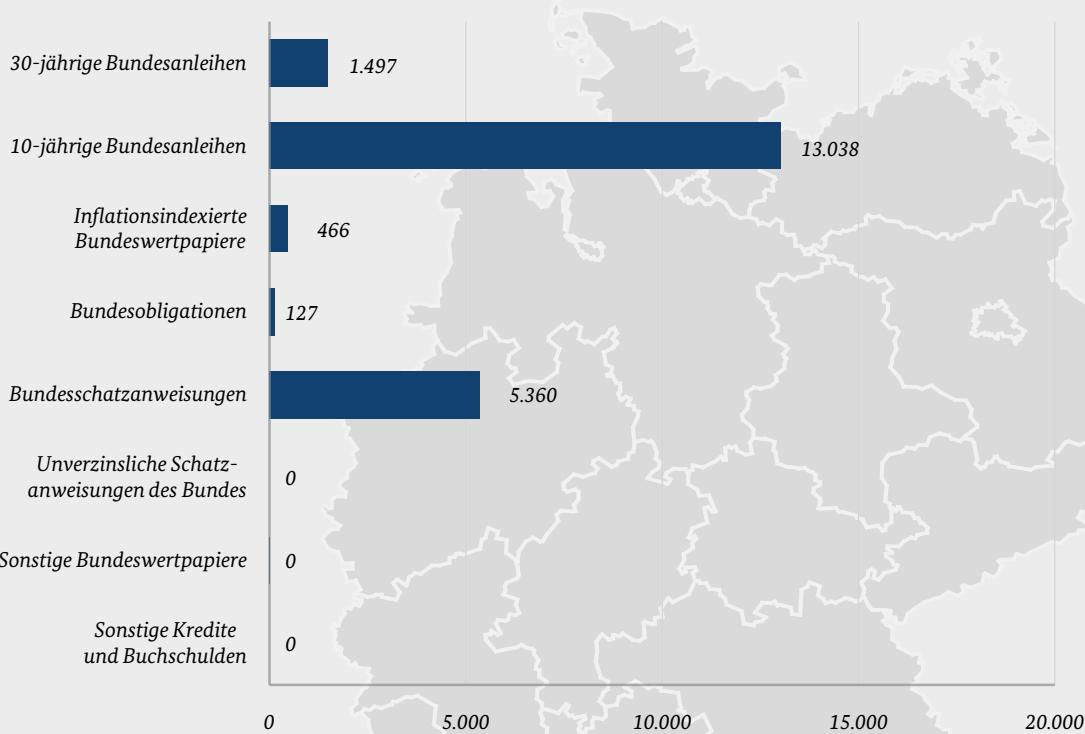
detaillierte Übersicht über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren.²

² <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047>





Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen bis Januar 2018 in Mio. €



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Schuldenstand des Bundes und seiner Sondervermögen 2018

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
	in Mrd. €											
30-jährige Bundesanleihen	205,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	482,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	73,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	204,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	96,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	8,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.084,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Monatsbericht des BMF
Februar 2018

Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen 2018

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5
10-jährige Bundesanleihen	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
Bundesobligationen	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Bundesschatzanweisungen	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,4
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	20,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,5

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2018

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	22,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

Monatsbericht des BMF
Februar 2018

Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2018

Kreditart	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
	in Mrd. €												
30-jährige Bundesanleihen	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7
10-jährige Bundesanleihen	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1
Bundesobligationen	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,0
Bundesschatz-anweisungen	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,0
Sonstige Bundeswertpapiere	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldschein-darlehen	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Sonstige Kredite und Buchschulden	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,1

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 22. Januar 2018 und des ECOFIN-Rats am 23. Januar 2018 in Brüssel

Eurogruppe

In der Eurogruppe am 22. Januar 2018 standen u. a. Griechenland, Portugal, die Artikel-IV-Konsultation des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit dem Euroraum, die Empfehlungen an den Euroraum im Rahmen des Europäischen Semesters, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Ernennung des Vorsitzenden der Eurogruppen-Arbeitsgruppe (EAG) auf der Tagesordnung.

Zu Griechenland hat die Eurogruppe über die dritte Programmüberprüfung beraten und eine gemeinsame Erklärung beschlossen. Die Eurogruppe begrüßte in ihrer Erklärung die Fortschritte bei der Umsetzung der Vorabmaßnahmen. Bundesfinanzminister Peter Altmaier betonte die Notwendigkeit, dass Griechenland eine Wachstumsstrategie vorlege, auch um das Vertrauen der Investoren zu stärken. Die Eurogruppe hat die Bedeutung einer umfassenden Wachstumsstrategie Griechenlands bestätigt und Griechenland aufgefordert, diese vor Abschluss des Programms zu finalisieren. Die Eurogruppe hat Griechenland auch aufgefordert, die noch ausstehenden Vorabmaßnahmen unverzüglich abzuschließen. Die EAG wurde beauftragt, die Umsetzung der verbliebenen Vorabmaßnahmen zu überwachen und zu bestätigen. Nach Umsetzung aller Vorabmaßnahmen könnte der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) vorbehaltlich der nationalen Verfahren die Auszahlung der neuen Tranche in Höhe von insgesamt 6,7 Mrd. € beschließen. Vor Freigabe der Tranche wird das BMF gemäß den gesetzlichen Regeln des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am

Europäischen Stabilitätsmechanismus den Deutschen Bundestag mit einer Gelegenheit zur Stellungnahme beteiligen.

Zu Portugal stellten die Institutionen ihren Bericht zur siebten Nachprogrammüberwachung vor. Die Europäische Kommission wies darauf hin, dass die Wirtschafts- und Finanzlage sich verbessert habe. Für das Jahr 2017 rechnet sie mit einem Wachstum von 2,6 % und für das Jahr 2018 erwartet sie ein Wachstum von 2,1 %. Die Arbeitslosigkeit sei unter den Durchschnitt des Euroraums gesunken. Eine Herausforderung bliebe die zwar sinkende, aber weiterhin hohe Rate an notleidenden Krediten. Zudem müsse die strukturelle Konsolidierung vorangebracht werden, um einen weiteren Abbau des Schuldenstands zu erreichen. Der ESM hob hervor, dass Portugal seinen Marktzugang verbessern konnte. Es seien keine Zahlungsausfälle zu erwarten.

Der IWF stellte in der Eurogruppe die vorläufigen Ergebnisse seiner Überprüfung im Rahmen der jährlich stattfindenden Artikel-IV-Konsultation des Euroraums vor. Der IWF hob seine Wachstumsprognose für den Euroraum für die Jahre 2018 und 2019 um jeweils 0,3 Prozentpunkte auf 2,2 % für das Jahr 2018 und 2,0 % für das Jahr 2019 an. Der IWF betonte, dass man sich auf dieser positiven Entwicklung nicht ausruhen dürfe. Weitere Strukturreformen sowie Konsolidierungsanstrengungen seien notwendig. Mitgliedstaaten mit begrenztem fiskalischen Spielraum sollten Puffer aufbauen, bevor die expansive Geldpolitik ende. Auf die Umsetzung der Fiskalregeln müsse stärker geachtet werden. Mitgliedstaaten mit mehr fiskalischem Spielraum sollten ihr Potenzialwachstum durch Investitionen stärken. Im Finanzsektor müsse trotz erreichter Fortschritte ein weiterer Abbau von notleidenden Krediten stattfinden.

Die Eurogruppe nahm die Empfehlungen an den Euroraum im Rahmen des Europäischen Semesters an. Die Empfehlungen umfassen die



Themenbereiche Wachstum und Anpassung innerhalb des Euroraums, Fiskalpolitik, Arbeitsmarktreform und Sozialpolitik, Finanzmarkt und Privatsektorverschuldung sowie Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Eurogruppe befasste sich mit der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Im Nachgang des Euro-Gipfels am 15. Dezember 2017 ergab sich die erste Gelegenheit für die Eurogruppe zur Diskussion der am 6. Dezember 2017 vorgelegten Vorschläge der Europäischen Kommission. Das vorgelegte Paket umfasst Vorschläge zu Finanzinstrumenten, zur Unterstützung von Strukturreformen, zur Schaffung eines Europäischen Ministers für Wirtschaft und Finanzen, zum ESM und zum Fiskalvertrag. Im März 2018 soll es einen Euro-Gipfel zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion geben. Zusätzlich zur Diskussion in der Eurogruppe fand ebenfalls eine Diskussion im ECOFIN-Rat zu diesem Themenkomplex statt.

Die Eurogruppe bestätigte offiziell die Ernennung des Niederländers Hans Vijlbrief zum neuen Vorsitzenden der EAG. Die EAG bereitet die Treffen der Eurogruppe vor.

■ ECOFIN-Rat

Beim Treffen des ECOFIN-Rats am 23. Januar 2018 standen die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, aktuelle Vorschläge von Gesetzgebungsakten im Bereich der Finanzdienstleistungen, das Mehrwertsteuerpaket, das Arbeitsprogramm der bulgarischen Ratspräsidentschaft, das Europäische Semester sowie der Aktionsplan zu notleidenden Krediten auf der Tagesordnung.

Der ECOFIN-Rat befasste sich – wie zuvor die Eurogruppe – zum ersten Mal mit den Vorschlägen der Europäischen Kommission vom Dezember 2017 zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Die breite Mehrheit der Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, unterstützten die beim Dezember-Gipfel gesetzten Prioritäten von Diskussionen zur Bankenunion und zum ESM. Bei der

Bankenunion verwiesen eine Reihe von Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, auf die Reihenfolge gemäß des vereinbarten Fahrplans: Es müsse erst eine effektive Risikoreduzierung erfolgen, bevor weitere Risikoteilung verhandelt werden könne. Andere Mitgliedstaaten betonten die Fortschritte bei der Risikoreduktion, welche ein paralleles Fortschreiten mit den Risikoteilungsmaßnahmen erfordere. Bundesfinanzminister Peter Altmaier bat die Europäische Kommission, eine Übersicht über Fortschritte bei der Risikoreduzierung in den Mitgliedstaaten vorzulegen. Die Europäische Kommission sagte dies zu. Zum ESM betonte Bundesfinanzminister Peter Altmaier, dass vor der Frage, wie eine Überführung in Unionsrecht gestaltet werden könne, über die Substanz der künftigen Aufgaben des ESM gesprochen werden müsse. Eine Reihe von Mitgliedstaaten betonte, dass bei der Diskussion zum ESM inhaltliche Fragen wichtiger seien als der institutionell-rechtliche Rahmen.

Der ECOFIN-Rat beauftragte den Wirtschafts- und Finanzausschuss beziehungsweise die EAG, die Arbeiten bezüglich der Beratungen zur Weiterentwicklung des Fahrplans vom Juni 2016 zur Bankenunion, zur Überführung des Fiskalvertrags in Unionsrecht, zu Haushaltinstrumenten im Zusammenhang mit dem kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen und zum ESM fortzuführen. Die Verordnung über die Strukturfonds zur Nutzung von Mitteln der Leistungsreserve für Strukturreformen in den Mitgliedstaaten sowie die Erhöhung der Mittel sowie Erweiterung des Förderbereichs des Programms zur Förderung von Strukturreformen sollen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen besprochen werden.

Die Europäische Kommission stellte ihr am 18. Januar 2018 vorgelegtes Mehrwertsteuer-Paket mit Rechtssetzungsvorschlägen zur Modernisierung der Mehrwertsteuersätze und zu Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen vor. Der Vorschlag sieht vor, dass die Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Festlegung der Höhe der ermäßigten Mehrwertsteuersätze erhalten sollen, wobei der Mindestnormalsatz von 15 % unverändert



bleiben soll. Zudem soll auch der Anwendungsbe- reich der ermäßigten Steuersätze ausgeweitet werden. Weiterer Bestandteil der Vorschläge ist, dass die Entscheidung über die konkrete Anwendung weitestgehend den Mitgliedstaaten vorbehalten bleibt. Für kleinere und mittlere Unternehmen sowie Kleinunternehmen sollen Erleichterungen – insbesondere hinsichtlich Rechnungsstellung, Aufbewahrung, Aufzeichnung und Erklärung – eingeführt werden. Die Vorschläge sollen nun auf technischer Ebene beraten werden.

Bulgarien stellte das Arbeitsprogramm seiner Rats- präsidentschaft für das 1. Halbjahr 2018 vor. Als Schwerpunkte erwähnte Bulgarien neben der Dis- kussion zur Wirtschafts- und Währungsunion und der Bankenunion die Arbeiten zur Einführung ei- nes endgültigen Mehrwertsteuer-Systems. Zudem sollten eine allgemeine Ausrichtung des Rats zum Vorschlag einer Richtlinie über die Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungs- modelle sowie Fortschritte beim Vorschlag der Eu- ropäischen Kommission über die Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage erreicht werden.

Der ECOFIN-Rat befasste sich mit den inhaltlichen Grundlagen des Europäischen Semesters 2018. Hierzu nahm er Schlussfolgerungen zum Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommissi- on sowie zum Frühwarnbericht im Rahmen des makroökonomischen Ungleichgewichteverfah- rens an. Der Jahreswachstumsbericht setzt die wirtschafts- und finanzpolitischen Prioritäten in

der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten und stellt den Startpunkt für das Europäische Se- mester 2018 dar. Der Frühwarnbericht 2018 mar- kiert den Beginn einer neuen Prüfrunde für 2018 im Rahmen des makroökonomischen Ungleich- gewichteverfahrens. Die Europäische Kommission wird bis zum Frühjahr 2018 insgesamt zwölf Mit- gliedstaaten (Bulgarien, Kroatien, Zypern, Frank- reich, Deutschland, Irland, Italien, die Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien und Schweden) ver- tieft analysieren.

Der ECOFIN-Rat tauschte sich über den Fortschritt bei der Umsetzung des Aktionsplans zum Umgang mit notleidenden Krediten aus. Dieser Aktionsplan mit verschiedenen Maßnahmen zur Beschleuni- gung eines nachhaltigen Abbaus von notleidenden Krediten wurde beim Treffen des ECOFIN-Rats im Juli 2017 verabschiedet. Fokus war die Stärkung von Aufsichtskompetenzen, eine effizientere Gestal- tung der Vollstreckungs- und Insolvenzrechtsre- gime sowie die Entwicklung von Sekundärmärkten für notleidende Kredite. Die Europäische Kommis- sion und die Europäische Zentralbank verwiesen auf die Fortschritte beim Abbau der notleidenden Kredite, betonten aber auch, dass es bei den Bestän- den große Unterschiede zwischen den Mitglied- staaten gebe. Bundesfinanzminister Peter Altmaier erklärte, dass die wirtschaftlich guten Zeiten zum Abbau der notleidenden Kredite genutzt werden müssten. Gleichzeitig brauche man auch Maßnah- men, um den Aufbau neuer notleidender Kredite zu vermeiden. Dies sei auch im Hinblick auf die Ar- beiten zur Bankenunion wichtig.



Aktuelles aus dem BMF

Termine

80

Publikationen

81



Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine

12./13. März 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel
19./20. März 2018	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Buenos Aires, Argentinien
22./23. März 2018	Europäischer Rat in Brüssel
19. bis 21. April 2018	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.
20. April 2018	Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure in Washington, D.C.
26. April 2018	Treffen der ASEM-Finanzminister in Sofia, Bulgarien
27./28. April 2018	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Sofia, Bulgarien
7. bis 9. Mai 2018	Steuerschätzung in Mainz
24./25. Mai 2018	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Publikationen

Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
März 2018	Februar 2018	22. März 2018
April 2018	März 2018	20. April 2018
Mai 2018	April 2018	22. Mai 2018
Juni 2018	Mai 2018	21. Juni 2018
Juli 2018	Juni 2018	20. Juli 2018
August 2018	Juli 2018	20. August 2018
September 2018	August 2018	20. September 2018
Oktober 2018	September 2018	22. Oktober 2018
November 2018	Oktober 2018	22. November 2018
Dezember 2018	November 2018	20. Dezember 2018

1 Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe <http://dsbb.imf.org>
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen des BMF

Das BMF hat folgende Publikation aktualisiert:

Einkommen- und Lohnsteuer

Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

broschueren@bmf.bund.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721

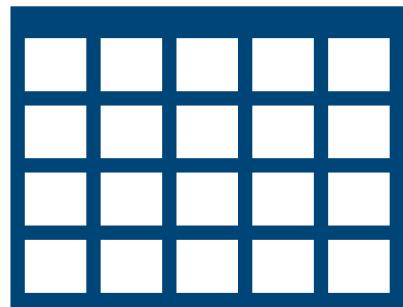
Telefax: 03018 10 272 2721

Internet:

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

<http://www.bmf.bund.de>

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	84
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	85
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	85
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	86



Das nachfolgende Angebot „Statistiken und Dokumentationen“ ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Gewährleistungen

Kennziffern SDDS - Central Government Operations - Haushalt Bund

Kennziffern SDDS - Central Government Debt - Schulden Bund

Bundeshaushalt 2016 bis 2021

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushalt Jahren 2013 bis 2018

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Regierungsentwurf 2018

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2018

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2016 bis 2017

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2016/2017

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2017 im Vergleich zum Jahressoll 2017

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2017

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2017

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemlastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne



Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreise und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo



■ Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

■ Formulierungshinweis

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifischdifferenzierende Formulierungen – z. B. der/die Bürger/in – verzichtet. Die in dieser Veröffentlichung verwendete männliche Form gilt im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für Frauen wie Männer gleichermaßen.

■ Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.

**Herausgeber**

Bundesministerium der Finanzen
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion

Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand

Februar 2018

Lektorat, Satz

heimbüchel pr
kommunikation und publizistik GmbH, Köln

Gestaltung

Publicis Pixelpark, Köln

Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721

Telefax: 03018 10 272 2721

ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de

www.ministere-federal-des-finances.de

www.federal-ministry-of-finance.de

www.bundeshaushalt-info.de

www.bundesfinanzministerium.de/APP

www.youtube.com/finanzministeriumtv

www.twitter.com/bmf_bund

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

www.bmf-monatsbericht.de